

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1902)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Sonvilier, den 9. Juli 1902.

Herr Grossrat!

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Grossen Rates zu einer ausserordentlichen Session auf **Montag den 28. Juli 1902** angeordnet. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tag, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Beiträge aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten.
2. Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode.
3. Dekret betreffend Abänderung des Dekretes über die Organisation der Finanzverwaltung vom 17. Dezember 1889.

Vorträge:

Des Regierungspräsidiums:

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht pro 1901.
3. Biel, Bauarbeiter-Streik; ausserordentliche Massnahmen.
4. Zuteilung der Verwaltungszweige an die Mitglieder des Regierungsrates.

Der Direktion der Justiz:

Expropriationen.

Der Direktion der Polizei:

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.

Der Direktion des Militärs:

Militär-Beförderungen.

Der Direktion der Finanzen:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung pro 1901.
3. Kreditüberschreitungen pro 1901.

Der Direktion der öffentlichen Bauten:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Sensethalbahn, Statutengenehmigung und Finanzausweis.
3. Bern-Schwarzenburg-Bahn, Finanzausweis.

Der Direktion der Forsten:

Waldkäufe und -Verkäufe.

Der Direktion des Gemeindegewesens:

1. Bickigen-Schwanden; Zuteilung zur Kirchgemeinde Wynigen.
2. Eingabe der Gemeinden Koppigen, Hellsau, Willadingen und Höchstetten betreffend die Aufhebung des bisherigen Verbandes im Armen-, Niederlassungs- und Fertigungswesen.

Anzüge und Anfragen.

1. Motion Moor und Mithafte vom 5. März 1901 betreffend Abschaffung der Strafminima.
2. Motion Demme vom 27. November 1901 betreffend Revision des Armenpolizeigesetzes.
3. Motion Demme vom 28. November 1901 betreffend Errichtung einer Anstalt für Arbeitsunfähige oder beschränkt Arbeitsfähige.
4. Motion Cuenat und Mithafte vom 20. Februar 1902 betreffend Revision von Art. 2157 ff. des Code civil français.
5. Motion Hadorn und Jobin vom Februar/April 1902 betreffend Revision des Viehprämierungsgesetzes.
6. Motion Brüstlein und Mithafte vom 3. Juni 1902 betreffend Vorlage eines Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.
7. Motion Michel und Mithafte vom 3. Juni 1902 betreffend hypothekarische Verpfändung beweglicher Sachen.
8. Motion Albrecht und Mithafte vom 3. Juni 1902 betreffend Schaffung eines Untersuchungsrichteramtes Biel.
9. Interpellation Reimann vom 3. Juni 1902 betreffend die Krise in der Uhrenindustrie.

Wahlen:

1. des Präsidenten des Obergerichtes,
2. von 7 Mitgliedern des Obergerichtes,
3. von 2 Ersatzmännern des Obergerichtes,
4. des Hypothekarkassaverwalters,
5. eines Mitgliedes der Kommission für Pferdezzucht,
6. eines Mitgliedes der Justizkommission.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahlen finden Mittwoch den 30. Juli statt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident
Paul Jacot.

Erste Sitzung.

Montag den 28. Juli 1902,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitz: Herr Präsident *Jacot.*

Der Namensaufruf verzeigt 198 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 37 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Blösch, Dr. Gross, Hamburger, Hari (Adelboden), Jordi-Kocher, Laubscher, Reimann, Roth, Rothacher, Schwab, Seiler, Steiger, Thöni, Wildbolz, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Affolter, Béguelin, Berger (Schwarzenegg), Beutler, Boss, Brahier, Brand, Christeler, Comte, Egli, Erard, Glatthard, Gouvernon, Grosjean, Gurtner (Lauterbrunnen), Hänni (Goldwil), Kuster, Mühlemann, Robert, Ruchti, Wälti, Wyder.

Tagesordnung:

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach in der Stichwahl vom 1. Juni 1902 im Wahlkreise Thun zum Mitglied des Grossen Rates gewählt wurde: Herr Kunstmaler Jean Stauffer in Dürrenast bei Thun.

Gegen diese Wahl ist keine Einsprache eingelangt. Gemäss Antrag des Regierungsrates wird die Ersatzwahl vom Grossen Rate stillschweigend validiert.

Die Herren Grossräte Ingold, Meyer, Millet, Probst (Emil), Rufener, Scheurer, Stauffer (Biel), Stauffer (Thun) und Trachsel leisten den verfassungsmässigen Eid. — Unbeleidigt bleibt noch, weil abwesend, Herr Grossrat Roth.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Es werden gewiesen:

1. Das Dekret betreffend die Beiträge aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten — an die Staatswirtschaftskommission;

2. Das Dekret betreffend die Organisation der Finanzverwaltung — an die Staatswirtschaftskommission;

3. Der Vortrag betreffend Zuteilung der Verwaltungszweige an die Mitglieder des Regierungsrates — an eine vom Bureau zu ernennende Kommission von 7 Mitgliedern.

Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode.

Minder, Stellvertreter des Kirchendirektors. Dieses Dekret ist sehr dringend, da nächsten Herbst die Wahlen in die Kirchensynode stattfinden sollen. Der Grosse Rat wird nun zu entscheiden haben, ob er das Dekret an eine Kommission weisen will oder nicht, aber jedenfalls wünscht der Direktor des Kirchenwesens, dass dasselbe noch in dieser Session behandelt werde.

Steiger, Regierungspräsident. Ich erlaube mir noch beizufügen, dass es sich bei diesem Dekret einzig darum handelt, das Repräsentationsverhältnis für die Wahlen in die Kirchensynode auf Grund der letzten Volkszählung zu bereinigen. Es war also lediglich ein Rechenexempel auszuführen, weshalb der Regierungsrat glaubt, es dürfte von der Bestellung einer Kommission füglich Umgang genommen werden.

Zustimmung.

Staatsverwaltungsbericht pro 1901.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission hat den Staatsverwaltungsbericht geprüft und ihre Bemerkungen in einem gedruckten Bericht niedergelegt. Die Uebersetzung desselben in die französische Sprache hat sich jedoch infolge eines Personalwechsels auf der Staatskanzlei etwas verzögert, sodass der französische Bericht erst morgen ausgeteilt werden kann. Die Kommission wünschte nun allerdings sehr dringend, dass der Staatsverwaltungsbericht in dieser Session zur Erledigung käme, allein da die gegenwärtige Session voraussichtlich nicht von langer Dauer sein wird und die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes jeweilen 3 bis 4 Tage in Anspruch nimmt, so stellen wir keinen förmlichen Antrag.

Weber (Grasswil). Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es sei der Staatsverwaltungsbericht für diese Session zu verschieben. Es ist absolut nötig, dass

dieser Bericht in einer Session beraten werden kann, um von der Lage unserer Staatsverwaltung ein ganzes Bild zu bekommen. Einige der Herren werden vielleicht denken: Wie kommen die Bauern, welche den Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Grossrats-session gestellt haben sollen, dazu, eine Verschiebung des Staatsverwaltungsberichtes zu beantragen? Dem gegenüber muss ich hier erklären, dass weder der landwirtschaftliche Klub, noch dessen Vorstand je den Gedanken gehabt hat, in dieser Jahreszeit eine ausserordentliche Grossrats-session einzuberufen. Es muss in dieser Beziehung ein Missverständnis vorliegen. Es wäre ja geradezu widersinnig, wenn der Bauer zur Zeit der Ernte und des Emdets die Veranstaltung einer Grossrats-session verlangen würde. Ich denke, auch die übrigen Mitglieder des Grossen Rates werden einverstanden sein, die gegenwärtige Session nicht zu lange andauern zu lassen, denn zur Zeit der Hundstage ist es nicht besonders angenehm, in diesem Saale längere Zeit zu verweilen.

Freiburghaus. Ich möchte ausdrücklich bemerken, dass der landwirtschaftliche Klub an der Einberufung des Grossen Rates auf den heutigen Tag durchaus unbeteiligt ist. Die Einberufung erfolgte auf Ansuchen von Interessenten der Sensethalbahn, da die Behandlung dieses Geschäftes sehr dringlicher Natur ist.

Abstimmung.

Für die Verschiebung des Staatsverwaltungsberichtes Mehrheit.

Steiger, Regierungspräsident. Ich habe zu den Vorträgen des Regierungspräsidiums noch folgendes Traktandum anzumelden: Bericht über eine Beschwerde gegen die Amtsrichterwahlen in Laufen, sowie über die Frage, ob die Wahl des Gerichtspräsidenten von Wangen nach der Verfassung zulässig sei oder ob hier nicht das Verhältnis der Inkompatibilität vorliege, indem der Bruder des Gewählten Mitglied des Obergerichts ist. Gleichzeitig wird man Bericht erstatten müssen über die Wahl des Gerichtspräsidenten im Obersimmenthal, gegen die der Regierungsrat Einspruch erhebt.

M. le Président. Nous prenons acte de ce rapport du gouvernement, mais nous ne pouvons pas encore fixer le jour où il sera discuté.

v. Steiger, Regierungspräsident. Ich nehme als selbstverständlich an, dass dieses Geschäft an die Wahlaktenprüfungskommission geht.

M. le Président. Sauf avis contraire, nous renverrions cette affaire à l'examen de la commission de vérification des pouvoirs.

Staatsrechnung pro 1901.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft muss im Anschluss an die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes behandelt werden.

M. le Président. Nous admettons le renvoi de l'examen des comptes d'Etat pour qu'ils puissent être discutés en même temps que le rapport sur l'administration d'Etat.

 Vorträge der Direktion des Gemeindewesens.

M. le Président. On m'a avisé que les objets figurant sous la rubrique «affaires communales» ne pouvaient pas être discuté dans le cours de la présente session.

Minder, Direktor des Gemeindewesens. Das Geschäft betreffend Bickigen-Schwanden sollte an eine Spezialkommission gewiesen werden, sofern der Grosse Rat nicht vorzieht, es durch die Justizkommission vorberaten zu lassen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich beantrage, dieses Geschäft an die Justizkommission zu weisen. Es werden uns im Laufe der Zeit noch mehr gleichartige Geschäfte vorgelegt werden. Nun ist bekannt, dass diese Zuteilungen von Gemeinden oder einzelnen Teilen solcher zu andern Gemeinden jeweilen zu ziemlich erregten Diskussionen in den beteiligten Kreisen Anlass geben, und es wird zweckmässig sein, in diesen Geschäften eine etwas gleichartige Praxis zu bekommen, was bei Ueberweisung an eine ständige Kommission eher der Fall ist, als wenn für jedes derartige Geschäft eine Spezialkommission bezeichnet wird.

Lenz. Der von Herrn Will geltend gemachte Grund ist bestechend. Eine gewisse Gleichmässigkeit in der Beurteilung dieser Fälle wäre sicher angezeigt, allein es ist nicht zu vergessen, dass die Verhältnisse nicht in allen Fällen gleich liegen. Im einen Fall handelt es sich um Zuteilung von Gemeinden, die bisher in keiner Beziehung zu einander standen. In einem andern Fall dagegen ist eine historische Entwicklung vorangegangen, und es soll nun, dieser Entwicklung entgegen, die Sache auseinandergerissen werden. Ich halte deshalb dafür, dass es viel besser wäre, jedes Geschäft für sich zu behandeln, was viel besser geschehen kann, wenn man Spezialkommissionen ernennt.

Dürrenmatt. Die Justizkommission hiess bekanntlich früher Bittschriftenkommission. Nun wurden bisher derartige Zuteilungsgeschäfte meines Erinnerns stets an die Bittschriftenkommission gewiesen. So wurde es zum Beispiel gehalten in der Angelegenheit Lotzwil und Gutenberg, ebenso, im Jahre 1887, betreffend Wyl, und ich halte dafür, dass es aus den von Herrn Will angeführten Gründen nicht angezeigt ist, von diesem Usus abzugehen. Ich möchte deshalb den Antrag des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission unterstützt haben.

Schär. Herr Dürrenmatt befindet sich in etwelchem Irrtum, wenn er sagt, bis dato seien alle derartigen Geschäfte von der Bittschriftenkommission behandelt worden. Das war nicht immer der Fall. Als es sich zum Beispiel um die Verschmelzung von Ausser- mit Inner-Birrhoos handelte, wurde eine Spezialkommission eingesetzt. Ebenso wurden, wenn ich mich nicht irre, die von Herrn Dürrenmatt genannten Geschäfte von Spezialkommissionen vorberaten. Trotzdem bin ich aus den von Herrn Will angeführten Gründen ebenfalls der Ansicht, dass solche Angelegenheiten in Zukunft der Justizkommission zugewiesen werden sollen. Ich möchte Ihnen daher ebenfalls empfehlen, dem Antrage des Herrn Will zuzustimmen.

A b s t i m m u n g.

Für Ueberweisung an die Justizkommission Mehrheit.

Minder, Direktor des Gemeindewesens. Was die Eingabe der Gemeinden Koppigen etc. betrifft, so glaubte der Regierungsrat, dieses Geschäft schon für diese Session vorberaten zu können. Da dies nicht möglich war, so muss dieses Geschäft von der Traktandenliste gestrichen werden.

Zustimmung.

 Motionen und Interpellationen.

M. le Président. Il n'est pas possible de prévoir aujourd'hui combien de jours durera la session. Il n'est guère possible non plus d'indiquer pour quel jour les différentes motions et interpellations pourront être discutées. Nous voulons les prendre dans l'ordre indiqué par la liste des tractandas, et le cas échéant, nous pourrions entendre leur développement à partir de la séance de demain. Cependant, M. le député Reimann écrit aujourd'hui qu'il ne peut, pour cause de maladie, assister à la séance de ce jour et à celle de demain; il désire que son interpellation soit discutée en tous cas pendant cette session. Nous nous proposons de mettre éventuellement cet objet à l'ordre du jour de la séance de mercredi. Quant aux motions, elles seront développées suivant le temps dont nous disposerons.

Demme. Meine beiden Motionen sind nun schon dreimal verschoben worden. Ich möchte nicht riskieren, dass sie nochmals verschoben werden und stelle deshalb den Antrag, dieselben für Mittwoch als erstes Traktandum auf die Tagesordnung zu setzen.

Moor. Nach der Reihenfolge wäre meine Motion allerdings die älteste. Da aber Herr Demme in der letzten Session andern Begehren den Vorrang eingeräumt hat, so bin ich meinerseits auch dafür, dass seine beiden Motionen in erster Linie behandelt werden sollen. Ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, dem Wunsche des Herrn Demme zu willfahren.

M. le Président. Personnellement, je ne m'oppose pas à la prise en considération de la proposition de

M. Demme, je mettrai aussi cette motion éventuellement à l'ordre du jour de la séance de mercredi.

v. Steiger, Regierungspräsident. Bezüglich der Motion Albrecht möchte ich folgendes mitteilen. Der Regierungsrat hat ein Dekret in Vorbereitung, durch welches eine Entlastung des Gerichtspräsidenten von Biel herbeigeführt werden soll. Nun ist es wünschenswert — für den Fall, dass die Motion Albrecht nicht zur Behandlung kommen sollte — dass die Angelegenheit nicht unnötig verzögert werde. Ich spreche deshalb namens des Regierungsrates den Wunsch aus, es möchte zur Vorberatung dieses Dekrets betreffend die Entlastung des Gerichtspräsidenten von Biel eine Kommission bestellt werden.

Das Bureau wird beauftragt, zur Vorberatung des angekündigten Dekrets eine Kommission von 7 Mitgliedern zu bezeichnen.

Wahlen.

v. Wattenwyl. Ich stelle den Antrag, die Wahlen morgen vorzunehmen, da voraussichtlich am Mittwoch schon sehr viele Mitglieder nicht mehr anwesend sein werden.

Bühlmann. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Einladungszirkular die Wahlen auf Mittwoch angesetzt sind, und ich glaube nicht, dass es angeht, nun eine Aenderung vorzunehmen. Die vorhandenen Traktanden werden drei Sitzungstage sehr wohl ausfüllen.

Dürrenmatt. Es wäre wünschenswert, dass Mitteilung gemacht würde, welche Oberrichter und Ersatzmänner neu zu wählen sind und was für Vakanzen in der Pferdezucht- und in der Justizkommission vorliegen.

Der Staatschreiber teilt mit, dass von den Mitgliedern des Obergerichts in Wiederwahl kommen: die Herren Leuenberger als Präsident, Samuel Stooss, Frêne, Simonin, Balsiger, Teuscher, Helmüller, Streiff und Rüegg, sowie als Ersatzmänner die Herren Alfr. Stooss und K. Scheurer.

Bezüglich der Justizkommission gelangt ein Schreiben des Herrn Grossrat Scherz zur Verlesung, worin derselbe, gestützt auf Art. 32 des Grossratsreglements, indem er ohnehin zwei Kommissionen als Mitglied angehöre, seine Demission als Mitglied der Justizkommission einreicht.

M. le **Président**. Je pense que le Grand Conseil est d'accord pour accepter cette démission. M. Scherz a le droit de se retirer, étant donné le fait qu'il fait partie déjà de deux commissions. Nous aurions maintenant à discuter les propositions de M. de Wattenwyl qui demande que les élections soient mises à l'ordre du jour de la séance de demain, proposition combattue par M. Bühlmann.

Abstimmung.

Für Vornahme der Wahlen am Mittwoch Mehrheit.

Eingelangt sind:

1. ein Strafnachlassgesuch des Hans Kormann, gewesener Tramwayführer in Bern;

2. eine Beschwerde des E. W. Stalder, Notar in Huttwil, gegen einen Entscheid des Regierungsrates.

Diese beiden Eingaben werden zur Antragstellung an Regierungsrat und Justizkommission gewiesen.

Staatsbeitrag an die Maikirch-Wahlendorf-Strasse.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Dorfgemeinde Wahlendorf bildet einen Bestandteil der Einwohnergemeinde Maikirch und ist mit Maikirch nur durch einen sehr mangelhaften Weg verbunden, der nicht die genügende Breite besitzt und Steigungen bis zu 16% aufweist. Sie hat deshalb ein Projekt eingereicht für Erstellung einer neuen Verbindungsstrasse von 4,80 m. Breite. Dieselbe würde in Maikirch von der Staatsstrasse Bern-Aarberg abzweigen, auf eine Länge von 440 m. einem bestehenden Feldwege folgen, nachher den Staatswald durchschneiden und bei Wahlendorf ausmünden, woselbst zwei verschiedene Varianten studiert wurden. Die Gemeinde sowohl wie die beratenden Behörden sind einverstanden, dass diejenige Variante, die bei der Käshütte vorbeiführt, acceptiert werde. Die Baukosten sind auf 36,000 Fr. veranschlagt. Die Gemeinde Wahlendorf ist nicht gut situiert und hat von der Einwohnergemeinde Maikirch wenig Unterstützung zu gewärtigen, weil diese letztere vor noch nicht langer Zeit durch einen Strassenbau von Maikirch nach Schüpfen stark engagiert worden ist. Die Gemeinde Wahlendorf hat deshalb vom Staat eine Subvention von wenigstens 65% verlangt, wenn es ihr möglich sein solle, diesen Strassenbau auszuführen. Wir sind der Meinung, dass wir nicht so weit gehen dürfen, aber dass es doch gerechtfertigt ist, mit Rücksicht auf andere ähnliche Verhältnisse, eine Subvention von 60% zu bewilligen, was wir Ihnen gemäss dem gedruckten Beschlusses-Entwurf beantragen.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft ist bereits durch die frühere Staatswirtschaftskommission geprüft worden. Es fand ein Augenschein statt und die Kommission hat sich von der Notwendigkeit einer bessern Strassenverbindung dieser abgelegenen Gegend überzeugt. Die Akten haben auch bei der neuen Staatswirtschaftskommission zirkuliert und auch diese hat sich von der Not-

wendigkeit der Vorlage überzeugt. Wir empfehlen Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Genehmigt.

wir die Absicht haben, nächstes Jahr die Vorlage betreffend Korrektur des andern Teiles Ihnen ebenfalls zu unterbreiten.

Genehmigt.

Korrektur der Uetendorf-Thierachern-Strasse.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinden Thierachern und Uetendorf stellten im Jahre 1898 das Gesuch, der Staat möchte die Staatsstrasse, welche die beiden Ortschaften Thierachern und Uetendorf verbindet, korrigieren. Diese Staatsstrasse hat stellenweise eine Breite von bloss 3,90 m. und weist Gefälle bis zu 10% auf. Schon lange machte sich das Bedürfnis einer Korrektur geltend. In letzter Zeit sind nun noch neue Verhältnisse hinzugetreten, welche diese Korrektur dringend erscheinen lassen. Die Strasse dient nämlich für die Gemeinde Thierachern als Zufahrtsstrasse zur Station Uetendorf der Gürbenthalbahn. Dem Gesuch der beiden Gemeinden entsprechend, hat der Regierungsrat vorerst ein Projekt aufnehmen lassen, wodurch die Strasse auf eine durchgehende Breite von 4,80 m. gebracht und die Gefällsverhältnisse bedeutend verbessert worden wären. In Bezug auf den oberen Teil, wo sich das stärkste Gegengefälle vorfindet, in der Nähe von Thierachern, wurde zwar das zuerst vorgelegte Projekt, wonach das Gegengefälle ganz ausgemerzt worden wäre, abgelehnt. Dasselbe hätte eine andere Ausmündung im Dorfe Thierachern bedingt, was, wie es scheint, nicht genehm war. Man hat deshalb etwelches Gegengefälle beibehalten, wodurch die Kosten noch etwas verringert wurden. Die Baukosten sind auf 31,800 Fr. veranschlagt, und zwar sah das Projekt 2 Sektionen vor, eine solche in einem Kostenbetrage von 12,800 Fr. und eine andere im Betrage von 19,000 Fr. Man hat gefunden, es solle diese Korrektur nicht auf einmal ausgeführt werden, sondern man solle sich zur Schonung des diesjährigen Kredits auf die Ausführung eines Teiles beschränken, sich dabei jedoch nicht an die im Projekt enthaltene Einteilung in Sektionen halten, sondern eine für die Ausführung etwas günstigere Ausscheidung wählen, indem man auf die Gemeindegrenzen keine Rücksicht nehme. Wir beantragen Ihnen nun, die zweite Sektion von Wildenrütli bis Uetendorf im Kostenbetrage von 15,000 Fr. zuerst zur Ausführung zu bringen, da dieselbe mehr Leuten dient und in Bezug auf Wasserableitung sehr schlechte Verhältnisse aufweist, welche dringend der Korrektur bedürfen. Im Winter ist es geradezu gefährlich, auf dieser Strasse mit Lasten abwärts zu fahren. Den Gemeinden mutet man zu, ausser der üblichen Zurverfügungstellung des nötigen Landes, auf ihre Kosten auch für Materialablagerungsplätze zu sorgen. Die obsolet werdenden Strassenstücke würden den Gemeinden überlassen, soweit sie nicht als Kiesablagerungsplätze für die Strasse nötig erscheinen. Wir beantragen Ihnen, für diese Korrektur einen Kredit von 15,000 Fr. unter den gedruckt vorliegenden Bedingungen zu bewilligen und fügen nur noch bei, dass

Nachsubvention an die Thierachern-Wattenwil-Strasse.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 27. April 1898 hat der Grosse Rat an den Neubau einer Strasse von Thierachern nach Wattenwil, devisiert auf 61,000 Fr. reine Baukosten, einen Beitrag von 60% bewilligt. Die Ausführung dieser Strasse hat einen Mehraufwand von 2645 Fr. 35 zur Folge gehabt und die Gemeinden bewerben sich nun auch für diese Kreditüberschreitung um eine Nachsubvention von 60%. Die Kreditüberschreitung ist die Folge einiger Verbesserungen am Trasse und den Gefällsverhältnissen, sowie namentlich von Mehrarbeiten durch Erstellung von Anfahrten auf Grundstücke, Drainagen, die vorher nicht vorgesehen waren, u. s. w. Der Regierungsrat hat gefunden, man solle diese Nachsubvention nicht bewilligen, da es wohl möglich gewesen wäre, im Rahmen des Kostenvoranschlages zu bleiben. Von den Mehrkosten entfällt doch Verschiedenes auf Liebhabereien von Anstössern, und der Regierungsrat glaubt, auch die Konsequenzen sprechen dafür, dass man so kleine Kreditüberschreitungen nicht nachsubventioniere. Wir beantragen Ihnen deshalb Ablehnung des Gesuches.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrage des Regierungsrates an, wesentlich aus den gleichen Gründen, die soeben vom Herrn Berichterstatter des Regierungsrates entwickelt worden sind, das heisst aus Gründen der Konsequenz, indem, wenn man in einem Falle einem derartigen Nachkreditbegehren entspricht, man leicht Gefahr läuft, andern ähnlichen Begehren ebenfalls entsprechen zu müssen, wodurch eine solide Devisierung aller dieser vom Staat subventionierten Unternehmungen beeinträchtigt würde. Ueberdies ist zu erwägen, dass die Subvention von 60% an diesen Strassenbau eine ganz ausserordentlich hohe war im Verhältnis zur Bedeutung dieser Strasse. Namentlich der obere Teil derselben ist lediglich dazu bestimmt, einige allerdings grössere abgelegene Höfe, also nicht geschlossene Ortschaften, miteinander zu verbinden. Für solche Strassenprojekte wurden sonst nur Subventionen von 30, 40 oder noch weniger Prozent bewilligt. Die Subvention von 60% war also eine ganz ausserordentlich hohe, und die Staatswirtschaftskommission hat das Gefühl, dass es ganz wohl hätte möglich sein sollen, innerhalb des Rahmens des Kostenvoranschlages zu bleiben. Der verlangte Beitrag von 1587 Fr. ist allerdings kein grosser, und man könnte sich in Anbetracht der Geringfügigkeit der Summe darüber hinwegsetzen. Allein dazu ist zu bemerken, dass es den vier beteiligten ziemlich grossen Gemeinden eben-

falls sehr leicht sein wird, diesen Betrag aufzubringen. Ein weiterer Grund, das Gesuch abzulehnen, besteht darin, dass aus der betreffenden Gegend eine Reihe von Projekten anhängig, beziehungsweise angekündigt sind, und wir möchten schon heute darauf hinwirken, dass diese Geschäfte mit der nötigen Gründlichkeit vorbereitet und die Studien so gemacht werden, dass die Kredite ausreichen. — Ich wiederhole, dass die Staatswirtschaftskommission aus Gründen der Konsequenz ebenfalls Abweisung dieses Gesuches beantragt.

Hadorn (Thierachern). Ich möchte nur kurz erklären, wie die Mehrkosten entstanden sind. Beim Gut eines Herrn Fahrni führt eine gemauerte Coulisse unter der Strasse durch, die bei Aufnahme des Planes als gut angesehen wurde. Als man nun mit dem Bau beginnen wollte, wurde die Baukommission darauf aufmerksam gemacht, dass diese Coulisse ersetzt werden sollte. Man hat die Sache untersucht und der Bezirksingenieur erklärte, die Coulisse werde in kurzer Zeit zusammenfallen. Infolgedessen erstellte man eine neue Coulisse, welche 3000 Fr. kostete. Wäre man stillschweigend über die Sache hinweggegangen, so wäre der Voranschlag nicht überschritten worden und die Strasse wäre in das Eigentum des Staates übergegangen, der dann nach 2, 3 Jahren die Coulisse auf seine Kosten hätte erstellen lassen und dafür nicht 3000 Fr., sondern 4000 oder 5000 Fr. hätte ausgeben müssen. Ich begreife deshalb nicht, warum man nun die Nachsubvention nicht bewilligen will. Was für Gründe den Herrn Finanzdirektor bestimmen, weiss ich nicht. Er war seiner Zeit mit der Sache einverstanden und hat die Nachsubvention den Gemeinden quasi zugesagt. Als es sich nämlich um die Abstimmung über das Eisenbahnsubventionsgesetz handelte, erklärte uns der betreffende Referent, wenn wir gut stimmen, so werden wir die Nachsubvention erhalten, und dies haben wir denn auch getan (Heiterkeit). Wie gesagt, man hätte die neue Coulisse ja nicht zu erstellen brauchen, sondern hätte darüber hinweggehen können, und deshalb finde ich, es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man den Gemeinden nicht entgegenkommen wollte. Ich stelle darum den Antrag, es sei die Nachsubvention zu gewähren, und ich möchte die Herren Kollegen ersuchen, zu diesem Antrag zu stimmen.

Mosimann. Gegenüber der Begründung des Herrn Hadorn möchte ich doch bemerken, dass bei Erstellung der Ryffematt-Ottenleue-Strasse nur 50 Coulisssen vorgesehen waren, während wir deren nicht weniger als 110 erstellen mussten, aber gleichwohl keine Nachsubvention bekamen. Wird im vorliegenden Falle entsprochen, so hätte man dies auch in unserem Falle tun müssen.

Bühler (Frutigen). Ich möchte Ihnen empfehlen, die Nachsubvention zu bewilligen, nicht weil ich für diese Strasse sehr eingenommen oder für dasjenige, was früher in Bezug auf die Subventionsquote und die Uebernahme der Strasse durch den Staat gegangen ist, sehr begeistert wäre. Ich habe mich erst letztes Jahr überzeugt, dass die Strasse lange nicht in dem Masse benutzt wird, wie die Bevölkerung es erwartet hat, und muss zugeben, dass der Grosse Rat für dieselbe zu viel geleistet und durch Uebernahme derselben in den Staatsunterhalt etwas zu weit gegangen ist. Allein andererseits muss ich feststellen, dass der Grosse

Rat, wenn er diese Nachsubvention nicht bewilligt, seine in den letzten Jahren befolgte Praxis verlässt und sich der Inkonsequenz schuldig macht. Noch vor 10, 15 Jahren hat man jeweilen von der Devissumme einen bestimmten Prozentsatz, 40, 50, 60 %, bewilligt und es den Gemeinden überlassen, ob sie ein gutes Geschäft machen oder nicht. Seit einigen Jahren ist man von dieser Praxis in ganz richtiger Weise abgekommen, indem man nicht mehr auf den Devis, sondern auf die wirklichen Kosten abstellt. Bei der Bewilligung des Staatsbeitrages wird allerdings der Devis zur Grundlage genommen, die Gemeinden müssen aber Rechnung ablegen und wenn sich herausstellt, dass weniger ausgegeben wurde, als devisiert war, so erhalten sie auch weniger Beitrag. Umgekehrt hat man, wenn aus Gründen, die nicht vorausgesehen werden konnten, wesentliche Mehrkosten entstanden, jeweilen einen Nachkredit bewilligt. Im vorliegenden Falle musste nun, wie Herr Hadorn mitteilte, wegen Erstellung einer nicht vorgesehenen Coulisse eine bedeutende Mehrausgabe gemacht werden, und deshalb handeln wir nur konsequent, wenn wir uns auch hier, wie in andern Fällen, an den Mehrkosten beteiligen. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, die Nachsubvention von 1587 Fr. 20 zu bewilligen.

Scheurer, Finanzdirektor. Herr Grossrat Hadorn hat den Finanzdirektor ins Feld gerufen, indem ihm scheint bekannt geworden ist, dass die Anregung zum Antrage des Regierungsrates von der Finanzdirektion ausgegangen ist. Ich glaube, es lag in der Pflicht des Finanzdirektors in diesem Falle diesen Antrag zu stellen. Welche Aeusserung der Referent über das Eisenbahngesetz in Thierachern getan hat, weiss ich nicht. Allerdings hat der Betreffende vorher mit mir gesprochen und mich gefragt, ob aus der Gegend von Thierachern keine Strassenprojekte anhängig seien. Ich habe ihm mitgeteilt, dass ein solches vorliege, nämlich die soeben vom Grossen Rat behandelte Korrektion der Thierachern-Uetendorfstrasse. In dieser Beziehung ist also vom Grossen Rat das Wort eingelöst worden, sofern seitens des betreffenden Referenten eine Zusage gemacht worden ist. Von andern, kleinern Projekten wird kaum die Rede gewesen sein; ich weiss nicht, ob das vorliegende Geschäft damals schon anhängig war, aber jedenfalls wird man in Thierachern die Zustimmung zum Eisenbahngesetz nicht davon abhängig gemacht haben, ob das vorliegende Geschäft so oder anders behandelt werde; denn Thierachern hat an der Entwicklung der bernischen Eisenbahnen und am Lötschberg ein ebenso grosses Interesse, wie jeder andere Teil des Kantons Bern und mindestens so viel wie der betreffende Referent oder der Finanzdirektor. Thierachern hatte an der Annahme des Eisenbahngesetzes ein um so grösseres Interesse, als diese Ortschaft an der Gürbenthalbahn liegt und durch das Eisenbahngesetz Mittel und Wege geschaffen worden sind, um eventuell auch der Gürbenthalbahn, falls deren Mittel nicht ausreichen sollten, eine ausserordentliche Hülfe gewähren zu können. Ich habe von der Einsicht und Intelligenz der stimmfähigen Bürger von Thierachern eine so gute Meinung, dass ich überzeugt bin, sie würden auch dann zum Eisenbahngesetz gestimmt haben, wenn gar keine Strassenprojekte anhängig gewesen wären. Wenn an jener Versammlung von diesen Strassenprojekten gesprochen wurde, so geschah es nicht wegen des Eisen-

bahngesetzes, sondern mit Rücksicht auf das Erbschaftssteuergesetz. Schon in der Botschaft zu diesem Gesetz wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Ansicht, dass mit dem Bau neuer Eisenbahnen die Erstellung neuer Strassen überflüssig werde, eine irrige sei, im Gegenteil werde erfahrungsgemäss der Bau neuer Eisenbahnen der Erstellung neuer Strassen rufen, man müsse deshalb der Staatskasse Mittel zuführen, um auch im Strassenbau berechtigten Ansprüchen an die Staatskasse entsprechen zu können. Ganz sicher wird der Referent in Thierachern hiervon gesprochen haben, und ich bedaure nur, dass in dieser Hinsicht das Referat nicht denjenigen Erfolg gehabt hat, den es verdient hätte, denn auch die Bürger von Thierachern haben sich nicht durch günstige Aufnahme des Erbschaftssteuergesetzes ausgezeichnet.

Was das Geschäft selber betrifft, so verhält es sich damit kurz folgendermassen. Vor Jahren tauchte die Idee auf, im Seftigenamt neue Strassen zu erstellen, woran die Ortschaften Riggisberg, Wattenwil, Thierachern und die dazwischen liegende Gegend beteiligt waren. Natürlich waren die Interessenten bestrebt, einen möglichst grossen Staatsbeitrag zu erhalten und dahin zu wirken, dass die Strasse als Staatsstrasse erklärt und nicht nur als eine solche IV. Klasse betrachtet werde. Einzelne Abteilungen eigneten sich in der Tat von vornherein zu Staatsstrassen III. Klasse, so Wattenwil-Burgistein und Burgistein-Riggisberg. Man hat es aber verstanden, mit diesem bedeutenderen Strassenzug noch anderes zu verbinden, indem man denselben verlängerte, einerseits bis Thierachern, andererseits bis zu einem einsamen Hause auf dem Längenberg, das, wenn ich mich recht erinnere, Holzweidli heisst. Es wurde auf diese Weise ein grosser Strassenzug Thierachern - Wattenwil - Burgistein-Riggisberg-Holzweidli konstruiert. Ein Teil desselben ist nun von ganz untergeordneter Bedeutung, namentlich alles was zwischen Thierachern und Wattenwil liegt. Durch die Zusammenhängung der verschiedenen, gar nicht zusammengehörenden Strecken wurde beabsichtigt, einen durchgehenden Strassenzug III. Klasse zu erlangen, was auch wirklich gelungen ist. Der Finanzdirektor hat zwar schon damals darauf aufmerksam gemacht, man werde hier auf den Leim geführt, es sei nicht richtig, den ganzen Strassenzug als Strasse III. Klasse zu betrachten und mit 60 % zu subventionieren. Die Staatswirtschaftskommission war aber gerade guter Laune, grosse Subvention auszurichten; sie fand, man solle es nicht so genau nehmen, und so wurde schliesslich nachgegeben. Allein es sei festgestellt, und der damalige Präsident der Staatswirtschaftskommission hat es bestätigt, dass das in Frage stehende Strassenstück seiner Bedeutung nach ein solches IV. Klasse ist und daher den Gemeinden zum Unterhalt hätte auferlegt werden sollen. Mit Rücksicht hierauf war auch der Beitrag von 60 % ein viel zu hoher und bedeutete gegenüber andern Gemeinden mit Strassen von mindestens gleicher Bedeutung, die höchstens mit 50, in der Regel nur mit 40 % subventioniert wurden, eine Unbilligkeit. Allein, wie gesagt, die Herren von Thierachern und Umgebung haben ihre Sache sehr gut eingefädelt und ihren Zweck erreicht. Nun würde sich darüber niemand nachträglich aufhalten, wenn nicht der Devis überschritten worden wäre und der Staat um eine Nachsubvention angegangen würde. Dies nötigt

uns, die Sache etwas näher zu untersuchen, und diese Untersuchung ergibt, dass bei einiger Sorgfalt, wenn man sich besser an Plan und Devis gehalten hätte, der Staatsbeitrag vollständig hinreichend gewesen wäre. Aus den Akten und dem Bericht des Bezirksingenieurs ergibt sich, dass viele Extraarbeiten ausgeführt wurden — Dohlen, Durchgänge aller Art, Zufahrten u. s. w. — und zwischen den Zeilen ist zu lesen, dass, wie es überall vorkommt, der Strassenbaukommission von rechts und links von Privaten allerlei Zumutungen gemacht wurden, die weder von der Strassenbaukommission, noch vom Bezirksingenieur mit dem nötigen Ernst von der Hand gewiesen worden sind. Infolgedessen wurde die Bausumme für Extraarbeiten mit über 10,000 Fr. belastet. Man hätte also den Devis einhalten und gleichwohl noch für über 8000 Fr. Extraarbeiten ausführen können. Man sagt daher nicht zu viel, wenn man behauptet, die Strasse hätte bei einiger Oekonomie ohne Kreditüberschreitung ausgeführt werden können. Ich füge dem bei, dass wenn man für über 10,000 Fr. Extraarbeiten ausführt, es am Platze gewesen wäre, nicht erst nach Jahr und Tag an die Behörden zu wachsen, sondern denselben während des Baues die Situation darzulegen und deren Zustimmung zur Ausführung dieser Extraarbeiten einzuholen.

Ich glaube also, es liegt kein Grund vor, in dieser Sache weiter zu gehen, als man bereits gegangen ist. Allein abgesehen hiervon, ist noch ein fernerer, sehr dringender Grund vorhanden, das Gesuch nicht zu bewilligen. Es ist dies die Rücksicht auf die Konsequenzen, die solche Beschlüsse nach sich ziehen, die Rücksicht auf die Gleichbehandlung aller Bürger und Gegenden im ganzen Kanton. Seit Jahren hat man daran festgehalten, dass in solchen und ähnlichen Fällen keine Nachsubvention bewilligt werde. Herr Mosimann hat bereits von einem derartigen Fall gesprochen, und ich erinnere ferner an die Schüpfen-Maikirchstrasse, mit Bezug auf die mindestens so gute, wenn nicht bessere Gründe vorhanden gewesen wären, eine Nachsubvention zu bewilligen, was der Grosse Rat jedoch abgelehnt hat, da er fand, die betreffenden Unternehmungen sollen sich an den Devis halten, eventuell, wenn sich während des Baues ausserordentliche Schwierigkeiten herausstellen, die Behörden rechtzeitig in Kenntnis setzen, damit diese den Devis revidieren können. Der gewesene Präsident der Staatswirtschaftskommission war einer derjenigen, der am entschiedensten für diese Praxis eintrat, und ich bin überzeugt, wenn er seine frühere Stelle noch einnehmen würde, so würde er meine Ansicht teilen.

Aus allen diesen Gründen finde ich, der Grosse Rat solle die verlangte Nachsubvention verweigern, das heisst dem Antrage der Regierung und der Staatswirtschaftskommission zustimmen.

v. Wattenwyl. Als Minderheit der Staatswirtschaftskommission sehe ich mich veranlasst, auch einige Worte über dieses Geschäft zu verlieren, obwohl dies nach dem vorzüglichen Referat des Herrn Bühler eigentlich unnütz ist. Ich bin gegenteiliger Ansicht, als der gegenwärtige Präsident der Staatswirtschaftskommission, und würde es als inkonsequent betrachten, wenn die Nachsubvention verweigert würde. Ich will nicht in Abrede stellen, dass der Grosse Rat seiner Zeit vielleicht einen Fehler begangen hat, als

er die Strasse zu einer solchen III. Klasse erklärte, allein wer A sagt, muss auch B sagen. Die Mehrarbeiten sind dem Baukomitee durch den Bezirksingenieur aufgedrängt worden, und deshalb soll der Staat auch an die Devisüberschreitung einen Beitrag von 60 % ausrichten. Solche Nachsubventionen sind denn auch schon wiederholt bewilligt worden, nur handelte es sich dabei nicht um lumpige 1500 Fr., sondern um viel mehr. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat im Anfange seines Referates ganz richtig bemerkt, die Strasse berühre nur kleine Ortschaften und Bauernhöfe, und am Schlusse desselben meinte er, die beteiligten grössern Ortschaften können die 1500 Fr. ganz gut leisten. Nun müssen aber bei der Tragung dieser 1500 Fr. Gemeinden mitwirken, welche 4 % Gemeindesteuer beziehen. Wurde seiner Zeit ein Fehler begangen, indem die Strasse zu gross und zu breit angelegt wurde, so soll man heute diesen Fehler nicht dadurch gut zu machen suchen, dass man die Gemeinden deswegen quasi bestraft. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, die verlangte Nachsubvention zu bewilligen.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist richtig, was Herr Bühler bemerkt hat, dass bisher in den meisten Fällen solche Nachkreditbegehren bewilligt worden sind. Allein dies geschah jeweils nur gestützt auf eine gründliche Prüfung der Akten, und gerade unter dem Präsidium des Herrn Bühler kam die Staatswirtschaftskommission in dem vom Herrn Finanzdirektor erwähnten Falle, gestützt auf eine solche gründliche Prüfung, zum Schluss, das Nachkreditgesuch sei abzuweisen. Wohin eine vorbehaltlose Bewilligung von Nachkreditbegehren führen würde, hat soeben Herr Mosimann gezeigt, indem er bemerkte, wenn man dem vorliegenden Gesuch entspreche, so müsse er auch für den in seiner Gegend ausgeführten Strassenbau eine Nachsubvention verlangen. Die Prüfung der Akten hat nun im vorliegenden Falle ergeben, dass die Ausführung des eigentlichen Strassenzuges um zirka 10,000 Fr. billiger vergeben werden konnte, als er ursprünglich devisiert war. Diese grosse Ersparnis wurde von der Strassenbaukommission ganz richtig benutzt, um eine Reihe von Verbesserungen vornehmen zu lassen. Diese Verbesserungen — Stützmauern, Anfahrten, Wasserdurchlässe u. s. w. — haben nun diese 10,000 Fr. nicht nur aufgezehrt, sondern überschritten. Mit Hilfe dieses Mehraufwandes wurden namentlich auch eine ganze Reihe von Anfahrten auf anstossende Grundstücke erstellt, was zur Folge hatte, dass die Kommission mit den betreffenden Eigentümern über die Landabtretung viel leichter unterhandeln und einen billigen Preis durchsetzen konnte. Direkt lässt sich dies allerdings nicht nachweisen, aber ohne Zweifel wurden dadurch die Verhandlungen mit den Grundeigentümern wesentlich erleichtert. Aus allen diesen Gründen kam die Staatswirtschaftskommission dazu, in diesem Falle Ablehnung des Gesuches zu beantragen, da sie fand, wenn man in diesem Falle einen Nachkredit bewilligen würde, so befände man sich später in der Zwangslage, allen derartigen Gesuchen entsprechen zu müssen.

Bühler (Frutigen). Nur zwei Worte. Ich gehe grundsätzlich mit den Ausführungen des Herrn Will vollständig einig, namentlich in der Richtung, dass ich sage: Es soll bei jedem derartigen Gesuch genau

geprüft werden, ob die Mehrkosten wirklich begründet waren oder nicht. So ist man bisher auch vorgegangen, indem man einzelne Gesuche bewilligt, andere dagegen abgewiesen hat. Ich wollte mit meinem Antrag nur vermeiden, dass durch eine abweisende Beschlussfassung des Grossen Rates festgestellt werde, es werden überhaupt keine Nachsubventionen mehr bewilligt. Letzteres würde ich als einen Fehler betrachten. Es soll uns freuen, wenn die Gemeinden die Strassen, welche der Staat später zu übernehmen hat, von Anfang an richtig erstellen, für die nötigen Wasserabläufe, Coulissen, Seitenschalen, Stütz- und Futtermauern u. s. w. sorgen und nicht alles dies dem Staat überlassen. Ich könnte verschiedene Beispiele anführen, wo seitens der Gemeinden nicht alles Nötige erstellt wurde, so dass der Staat in die Lage kam, das Fehlende auf seine Kosten gut zu machen. Ich erinnere nur an die Adalbodenstrasse. Bei deren Erstellung musste man ausserordentlich sparen, sonst wäre sie überhaupt nicht zu stande gekommen. Infolgedessen wurde vieles unterlassen, was von Anfang an hätte erstellt werden sollen. Alles dies musste seither vom Staate nachgeholt werden. An andern Orten ging es ähnlich. Es liegt daher im Interesse des Staates, dass beim Bau von Strassen III. Klasse während der Erstellung alles Nötige ausgeführt und nicht zu sehr gespart wird. Damit das aber geschieht, soll man den Gemeinden in Aussicht stellen, dass man an wirklich nötige Mehrausgaben eine Nachsubvention bewilligen werde. Aus dem Vortrag habe ich nun gesehen, dass der Herr Baudirektor beantragt hatte, es sei die Nachsubvention zu bewilligen, und daraus habe ich den Schluss gezogen, er habe sich selbst oder durch seine Organe überzeugt, dass die Mehrausgaben gerechtfertigt waren. Aus diesem Grunde habe ich den Antrag des Herrn Hadorn unterstützt, gehe aber grundsätzlich mit den Ausführungen des Herrn Will einig.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist richtig, dass die Baudirektion beantragt hatte, es sei die Nachsubvention zu gewähren. Dabei bin ich allerdings von der Ansicht ausgegangen, dass nichts Unzweckmässiges gebaut worden sei, und ferner habe ich geglaubt, man dürfe die Nachsubvention gewähren, da es sich um eine relativ kleine Summe handle. Dagegen wäre es unrichtig, aus diesem Antrage zu schliessen, ich habe mich von der Unzulänglichkeit des Devis überzeugt. Man hätte ganz innert des Rahmens des Devis bleiben können, wenn man nur das absolut Nötige ausgeführt hätte. Nun wurde aber namentlich für Anfahrten u. s. w. mehr ausgegeben, wodurch die Gemeinden in der Weise entlastet wurden, dass sie geringere Landentschädigungen ausrichten mussten. Eine grosse Ungerechtigkeit entsteht also nicht, wenn nach Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission verfahren wird; das muss ich zugeben, trotzdem ich selbst die Bewilligung der Nachsubvention beantragt habe. Auch ein prinzipieller Beschluss soll, werde so oder anders entschieden, nach meiner Ansicht nicht gefasst werden, weder in dem Sinne, es solle keine Nachsubvention mehr verabfolgt, noch es solle in Zukunft in jedem Falle entsprochen werden. Das eine wäre so verwerflich wie das andere. Man soll jeweils von Fall zu Fall prüfen. Jedenfalls könnte ich die im Regierungsratsbeschluss angeführte Begründung nicht anerkennen, die Nachsubvention solle abgelehnt werden, da die

Strasse nicht diejenige Bedeutung habe, die man ihr seiner Zeit beigemessen habe. Als ich seiner Zeit mein Amt antrat, wurde diese Strasse als eine der allerwichtigsten und dringendsten bezeichnet, und in der Staatswirtschaftskommission war man einstimmig der Ansicht, es solle diese Strasse gebaut werden, allerdings nicht mit einer Subvention von 60, sondern nur von 50 0/0, und hernach als Staatsstrasse übernommen werden. Ich glaube auch, dass die abfällige Kritik, welche die Strasse seither erlebt hat, noch nicht als zutreffend anerkannt werden kann; ich habe mich über die Verhältnisse erkundigt und halte dafür, die Strasse habe mehr Bedeutung, als derselben in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten beigemessen worden ist.

Ich kann also heute den Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission ganz gut empfehlen, weil durch dessen Annahme, wie gesagt, keine Ungerechtigkeit begangen wird. Ich habe seiner Zeit einzig deshalb einen abweichenden Antrag gestellt, weil eine kleine Summe in Frage stand und ich die Konsequenzen nicht als so weitgehend angesehen habe, wie die Regierung und die Staatswirtschaftskommission.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission 84 Stimmen.
Für den Antrag des Herrn Hadorn 50 Stimmen.

den Kostenvoranschlag um 18,000 Fr. erhöht, einerseits deshalb, weil er die Korrektion oberhalb Neueneegg noch etwas ausdehnen wollte, andererseits weil er Verstärkungen zum Schutze des Hochwasserdammes bei der Bärenklauē verlangte. Wir haben uns mit diesen Erweiterungen einverstanden erklären können, weil dadurch einerseits etwas mehr an der früher oder später doch auszuführenden Korrektion erstellt wird und andererseits die bessere Ausführung des Hochwasserdammes bei der Bärenklauē auf den spätern Unterhalt, woran der Bund nichts leistet, von gutem Einfluss sein wird. Der Bundesrat hat an die auf 85,800 Fr. erhöhten Kosten eine Subvention von einem Drittel, im Maximum 28,600 Fr. bewilligt, unter den üblichen Bedingungen. Wir beantragen Ihnen nun, es möchte der Staat diese Korrektion ebenfalls subventionieren. Es handelt sich, wie schon bemerkt, hauptsächlich um den Schutz der Staatsstrasse und des anstossenden Grundeigentums, andererseits ist die Korrektion aber auch dringend geworden mit Rücksicht auf den Bau der Sensethalbahn. Die Gemeinde Neueneegg wird verhalten, für den Unterhalt dieser Werke einen Schwellenbezirk zu bilden und einen Kataster aufzunehmen, und es wird der Staat dabei von einem Teil des Unterhalts, als Anstösser und Besitzer von Schachenland, von seiner Schwellenpflicht entlastet. Wir beantragen Ihnen, an diese Korrektion ebenfalls eine Subvention von einem Drittel, im Maximum 28,600 Fr., unter den üblichen Bedingungen zu bewilligen.

Genehmigt.

Sensekorrektion in der Gemeinde Neueneegg

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In den Jahren 1898 und 1899 wurde auf ein Gesuch der interessierten Gemeinden ein Projekt für Korrektion der Sense von Thörishaus bis Laupen aufgestellt. Dieses Projekt wurde vom Departement des Innern geprüft und im grossen und ganzen gutgeheissen. Seither sind einzelne Teile dieser Korrektion bereits ausgeführt worden; so musste namentlich zum Schutze des Dorfes Neueneegg eine solche Korrektion ausgeführt werden, für welche der Grosse Rat einen Kredit bewilligte. Es wird nun von der Gemeinde Neueneegg das Gesuch gestellt, es möchten in ihrem Gemeindebezirk 3 Partialkorrektionen, die dem durchgehenden Projekt angepasst werden müssten, zum Schutze der Staatsstrasse und des Grundeigentums ausgeführt werden. Die oberste dieser Strecken befindet sich oberhalb der Strassenbrücke in Neueneegg, die zweite bei der sogenannten Bärenklauē unterhalb Neueneegg und die dritte oberhalb der Gemeindegrenze Neueneegg-Laupen. Diese drei Korrektionen waren hierseits auf 67,800 Fr. veranschlagt, wobei das durchgehende Projekt hätte massgebend sein sollen, mit Ausnahme des Stückes bei der Bärenklauē, wo es nicht möglich gewesen wäre, die Leitwerke ganz auszuführen und wo es genügt, wenn vorläufig der Hochwasserdamm als Leitwerk benutzt wird. Man hat diesen Vorschlag dem Departement des Innern eingebracht, und es hat der Bundesrat auf dessen Antrag

Sensekorrektion bei Laupen.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch diese Korrektion bildet einen Bestandteil der im Jahre 1898/99 vorgesehenen durchgehenden Korrektion und wurde längst als nötig bezeichnet zum Schutze der Staatsstrasse sowohl, wie von Laupen. Allein da die Gemeinde Laupen anderwärts stark in Anspruch genommen war, fehlte es an den nötigen Finanzen für die Ausführung. Nun kommt die Sensethalbahn dazu, für welche die Ausführung dieser Korrektion ebenfalls eine Notwendigkeit ist, und dieser andere Interessent hilft nun die Sache finanziell ermöglichen. Es handelt sich um eine Fortsetzung der bereits ausgeführten Sensekorrektion von der Einmündung in die Saane aufwärts bis zur Laupenbrücke. Diese Fortsetzung würde zunächst bestehen in einem Durchstich und der Schaffung eines neuen Bettes auf einer gewissen Strecke, die ganz im Kanton Bern liegt. Hier finden beidseitig die üblichen Verbauungen statt. Weiter aufwärts würde die Korrektion nur auf der einen Seite vorgenommen und zwar liegt hier der gleiche Fall vor, wie in dem soeben behandelten Geschäft. Das eine Ufer der Sense liegt nämlich im Kanton Freiburg. Dieser hat sich seiner Zeit mit der Aufstellung eines durchgehenden Projektes einverstanden erklärt, lehnt es aber ab, bei der Ausführung dermalen mitzuwirken, weil es an den nötigen Finanzen mangle und die Korrektion keine so

dringliche sei. Wir waren deshalb schon früher und nun neuerdings genötigt, zum Schutz des Dorfes Neuenegg nur einseitig, auf der rechten Seite, zu korrigieren, was zur Folge hat, dass die Verhältnisse für den Kanton Freiburg unhaltbar werden und derselbe früher oder später doch genötigt sein wird, ebenfalls zu korrigieren. Besser wäre es natürlich gewesen, wenn die Korrektion gemeinsam hätte ausgeführt werden können. Die Kosten der Korrektion sind auf 120,000 Fr. veranschlagt. Der Bundesrat hat das Projekt genehmigt und an dessen Ausführung einen Beitrag von einem Drittel, im Maximum 40,000 Fr., unter den üblichen Bedingungen bewilligt. Übungsgemäss wird der Kanton Bern ebenfalls einen Drittel der Kosten mit 40,000 Fr. bewilligen müssen. Ausserdem ist es aber angezeigt, noch einen Extrabeitrag zu verabfolgen, weil der Kanton auf einer grossen Strecke der Schwellenpflicht, die ihm bisher einzig oblag, enthoben wird. Die daherigen jährlichen Unterhaltungskosten machen kapitalisiert, billig gerechnet, eine Summe von 37,500 Fr. aus, und wir beantragen Ihnen, als Kompensation hiefür die Subvention um einen ausserordentlichen Beitrag von 10,000 Fr. zu erhöhen. Wir empfehlen Ihnen in diesem Sinne den gedruckt vorliegenden Beschlussesentwurf zur Genehmigung.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch mit diesem Geschäft erklärt sich die Staatswirtschaftskommission einverstanden und empfiehlt dasselbe zur Genehmigung. Der Antrag des Regierungsrates bewegt sich bezüglich der Höhe der Subvention innerhalb der üblichen Ansätze. Ausserordentlich ist bloss die bereits erwähnte Subvention von 10,000 Fr. als Loskauf von der Schwellenpflicht. Allein die Prüfung der Akten ergibt, dass es sehr zweckmässig erscheint, wenn künftig die Schwellenpflicht in einer Hand, nämlich der Gemeinde Laupen, vereinigt ist und diese einzig für den Unterhalt der Ufer und die Schwellenpflicht die Verantwortung zu tragen hat. Ferner ergibt sich, dass sich dieser Loskauf um die Summe von 10,000 Fr. für den Staat als vorteilhaft erweist. Wir empfehlen Ihnen daher das Geschäft in der vorliegenden Form zur Genehmigung.

Genehmigt.

Vorarbeiten zur Finanzierung der Lötschbergbahn.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat am 3. August 1898 folgenden Beschluss gefasst:

«1. Der Regierungsrat wird beauftragt:

a. die Vorstudien für die im Subventionsdekret vom 28. Februar 1897 aufgeführte Lötschbergbahn (Frutigen-Brig) samt den erforderlichen Anschlüssen als bernische Zufahrtlinien zum Simplon aufnehmen zu lassen;

b. gleichzeitig ein vergleichendes Gutachten über eine Wildstrubelbahn einzuholen;

c. die Frage der Durchführung und Finanzierung

des Unternehmens allseitig zu prüfen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen.

2. Es wird dem Regierungsrat der hiefür notwendige Kredit bis auf 80,000 Fr. vorschussweise, das heisst auf Rechnung der Beteiligung des Staates bewilligt.»

Wie die Herren sowohl aus der Diskussion über das neue Eisenbahngesetz wie aus dem Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion pro 1901 wissen, ist der Regierungsrat dieser Aufgabe nachgekommen, soweit es bis jetzt geschehen konnte. Auf besondere Weisung des Grossen Rates hin fand zunächst die Erwerbung der Konzession statt, und sodann sind auch weitere Schritte zur Verwirklichung dieses grossen Werkes getan worden. Durch diese Arbeiten wurde der im Jahre 1898 bewilligte Kredit aufgebraucht. Die Verwendung desselben lässt sich in folgende Rubriken zusammenfassen:

Erste orientierende Vorstudien . . .	Fr. 8,500.—
Triangulation, Vorbereitungsarbeiten für die topographischen Aufnahmen, Verifikation dieser Aufnahmen, Ausarbeitung und Vervielfältigung derselben »	6,533.15
Die topographischen Aufnahmen selbst »	28,756.—
Aufstellung des generellen Projekts für die Lötschberg- und die Wildstrubelbahn, Begutachtung derselben und Drucklegung »	23,861.30
Geologische Experten »	3,815.05
Konzessionserwerbung »	10,000.—
Verschiedenes »	142.50

Fr. 81.608.—

Durch die Annahme des Eisenbahnsubventionsgesetzes ist nun der Weg geebnet für die weitere Verfolgung des angestrebten Zieles. Der Regierungsrat hat bereits ein bernisches Initiativkomitee gebildet, das sich am 21. Februar dieses Jahres konstituiert hat und welchem die Aufgabe zugewiesen wurde, das Lötschbergunternehmen durch Propaganda bei Gemeinden und Privaten zu fördern, überhaupt bei allen interessierten Kreisen Schritte zur Beschaffung von Subventionen einzuleiten und mit den andern interessierten Kantonen und Staaten, sowie mit dem Bund sich in Verbindung zu setzen. Ferner beabsichtigt man vorläufig, das Gutachten einer Oberexpertise zu unterstellen, die hauptsächlich aus auswärtigen Fachleuten bestehen sollte, und gerade durch diese hofft man wichtige Anknüpfungen mit den ausländischen Interessenten zu erhalten. Auch die Bildung von Initiativkomitees in andern Kantonen ist bereits eingeleitet. Es ist nun offenbar am Kanton Bern, die Kosten, welche die weitere Propaganda für das Unternehmen zur Folge hat, vorzuschliessen. Einen Kostenvoranschlag für diese weitere Propaganda können wir nicht aufstellen; aber so viel wissen wohl die meisten von Ihnen, die einem Initiativkomitee angehört haben, dass man nach allen Richtungen hin Geld braucht. Wir treten nun vor den Grossen Rat mit dem Gesuch, er möchte einen neuen Kredit bewilligen. Ob ein Kredit von 50,000 Fr. oder 100,000 Fr. das Richtige ist oder ob man vielleicht eine noch grössere Summe vorsehen sollte, können wir heute nicht sagen, aber wir glauben, man dürfe jedenfalls nicht zu niedrig gehen, schon mit Rücksicht auf das Ansehen gegen aussen. Es ist keine Gefahr vorhanden, dass das Geld unnütz verbraucht werde; ich glaube, Sie dürfen dies der Regierung anvertrauen, die über Verwendung des Kredits zu verfügen haben wird. Es wird nur das ausgegeben werden, was nötig erscheint, und ausser der Regierung ist ja auch der

Grosse Rat und speziell die Staatswirtschaftskommission sowohl im bernischen Initiativkomitee, wie im leitenden Ausschuss desselben ziemlich zahlreich vertreten. Wir glauben, es sei angezeigt, den neuen Kredit auf 100,000 Fr. festzustellen und empfehlen Ihnen den vorliegenden Beschlussesantrag zur Genehmigung.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt auch hier Zustimmung. Der Antrag des Regierungsrates ist nichts anders als die natürliche Konsequenz der bisherigen Beschlüsse des Grossen Rates, sowie namentlich auch des Volksbeschlusses vom 4. Mai, wonach das Projekt der Durchbohrung der Berneralpen mit aller Entschiedenheit und Entschlossenheit weiter verfolgt werden soll. Wer aber den Zweck will, muss auch die Mittel wollen, und dazu gehört die Bewilligung der erforderlichen Gelder für die nötigen Vorstudien. Ohne weitläufiger zu sein, empfehle ich Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission die Gewährung des nachgesuchten Kredits in der Erwartung, dass die Regierung mit aller Entschiedenheit und Entschlossenheit das Projekt weiter verfolge und nach Kräften zu fördern suche.

Bewilligt.

Korrektion der Aeschau-Neuenschwand-Strasse.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine Baukommission für Verbauung des Aeschaugrabens mit gleichzeitiger Korrektion der demselben entlang führenden Strasse von Aeschau nach Neuenschwand, unterstützt vom Gemeinderat von Eggwil, hat im September 1899 ein Projekt zur Ausführung dieser Korrektion und dieses Strassenbaues vorgelegt. Da bei der Korrektion des Baches der Bund mit in Frage kommt, so musste man das Projekt in ein Verbauungsprojekt, devisiert auf 27,800 Fr., und ein Strassenbauprojekt teilen. Letzteres liegt Ihnen heute vor und ist auf 28,900 Fr. devisiert. Der Bundesrat hat sich mit der Korrektion des Baches einverstanden erklärt und für dieselbe eine Subvention von 40 0/0, im Maximum 11,120 Fr. bewilligt. Auch der Regierungsrat musste sich von der Notwendigkeit dieser Bachkorrektion überzeugen und bewilligte für dieselbe einen Beitrag von 30 0/0, eine Summe, die in seine Kompetenz fiel. Gleichzeitig mit der Bachkorrektion muss die Strassenkorrektion ausgeführt werden, wenn nicht die Kosten für das eine wie für das andere Projekt ganz bedeutend erhöht werden sollen. Die Strasse führt zum Teil einer Halde nach, die bei jedem Hochwasser vom Bach unterwaschen wird, sodass die Strasse in Gefahr gerät, weggerissen zu werden. Der gegenwärtige Weg hat eine Breite von bloss 2 m. und das Gefälle steigt bis auf 30 0/0. Wir beantragen Ihnen nun, an diese Strassenkorrektion, die nach dem bereinigten Kostenvoranschlag auf 28,900 Fr. berechnet ist, einen Beitrag von 40 0/0 zu verabfolgen. Es handelt sich hier nicht um eine Verbindung zweier Ortschaften unter sich, wie im Falle Wahlendorf-Maikirch, sondern Neuen-

schwand bildet nur einen Komplex von Gütern auf dem Berge, die mit der Staatsstrasse Eggwil-Signau verbunden werden sollen. Dieser Häuserkomplex bildet einen eigenen Schulbezirk, gehört aber im übrigen zur Gemeinde Eggwil. Die Interessenten haben einen Staatsbeitrag von mindestens 60 0/0 verlangt. Bei näherer Untersuchung hat es sich herausgestellt, dass die Gemeinde Eggwil, die hier in Frage kommt, allerdings nicht gerade zu den allerbest situierten gehört, sondern vom Staate in letzter Zeit sowohl im Schul- als im Armenwesen in ausserordentlicher Weise unterstützt worden ist. Diese Verhältnisse müssen bei der Bemessung des Staatsbeitrages an diese Strassenkorrektion in Berücksichtigung gezogen werden. Immerhin hat die Finanzdirektion geglaubt, da man in ähnlichen Fällen 25, 30, 35 0/0 bewilligt habe, so dürfte eine Subvention von 30 0/0 genügen, hat sich aber schliesslich mit einer Subvention von 40 0/0, wie sie der Regierungsrat beantragt, einverstanden erklärt. — Wir empfehlen Ihnen den gedruckt vorliegenden Beschlussesentwurf zur Annahme.

Genehmigt.

Neubau der Bezirksgefängenschaften in Nidau.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon seit längerer Zeit ging in gewissen Kreisen das Bestreben dahin, die Bezirksgefängnisse in Nidau zu verbessern. Die bestehenden genügen den Anforderungen nicht mehr. Sie bestehen aus 6 Zellen, die in 2 voneinander entfernten Gebäulichkeiten untergebracht sind. Die meisten dieser Zellen sind zu klein, niedrig, dunkel und ungenügend isoliert. Auf den Antrag der Polizeidirektion hat daher der Regierungsrat im April 1899 die Baudirektion beauftragt, ein Projekt für Erstellung neuer Gefängenschaften oder Verbesserungen bestehender aufzustellen. Die Baudirektion ist diesem Auftrage nachgekommen. Dessen Projekt nahm die Ausführung von zwei Anbauten an das alte Schloss in Aussicht und zwar von Anbauten, die das Aussehen des Schlosses in keiner Weise verunstalten würden. Die Baukosten waren auf 14,000 Fr. veranschlagt. Auf den Antrag der Finanzdirektion wurde dieses Projekt vorläufig zurückgewiesen, beziehungsweise verschoben, indem man sich sagte, im Notfalle, wenn die vorhandenen brauchbaren Zellen nicht ausreichen, dürfe man füglich das schöne, grosse und meistens zur Hälfte leerstehende Gefängenschaftsgebäude in Biel zur Unterbringung von Gefangenen benutzen, umso mehr als dieses Gebäude kaum eine Viertelstunde vom Amthaus in Nidau entfernt ist. Es ist denn auch zwischen den beiden Regierungsstatthaltern ein diesbezügliches Abkommen vereinbart worden. Der Regierungssstatthalter von Nidau hatte jedoch nachträglich bezüglich der Ausführung dieser Vereinbarung Bedenken, indem er fand, das beabsichtigte Verfahren sei gesetzwidrig, da nach Art. 524 des Strafvollziehungsgesetzes die Gefängenschaftsstrafe am Hauptort desjenigen Bezirkes auszuhalten sei, wo die Sache erstinstanzlich zur Beurteilung kam. Ferner be-

deute das Abkommen doch nur eine halbe Massregel, da die Untersuchungsgefangenen nicht wohl in Biel untergebracht werden können, um von dort nach Nidau ins Verhör geführt zu werden. Der Regierungsrat ist zwar mit dieser Auffassung nicht einverstanden gewesen, sondern hält es für zulässig, dass wenigstens die Strafgefangenen in einem benachbarten Gebäude untergebracht werden könnten. Dagegen anerkennt er, dass Opportunitätsgründe dafür sprechen, dass die Untersuchungsgefangenen im Amthause selbst untergebracht werden. Der Regierungsrat hat deshalb die Baudirektion beauftragt, ein reduziertes Projekt betreffend Erstellung einiger neuer Gefängniszellen aufzustellen. Man hat die betreffenden Beamten über diesen neuen Auftrag zur Vernehmlassung eingeladen und dabei hat sich herausgestellt, dass es nicht angeht, die Zahl der vorgesehenen 8 Zellen zu verringern. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass oft in der gleichen Untersuchungssache verschiedene Personen beteiligt sind, die nicht nur einzeln in verschiedenen Zellen untergebracht werden sollten, sondern sogar in voneinander entfernten Zellen, um jeden Verkehr auszuschliessen. Die Beamten haben im fernern ausser den 8 Zellen noch die Erstellung eines Abhörungsziimmers verlangt, das sowohl vom Regierungsstatthalter als vom Gerichtspräsidenten für Abhörungen benutzt werden könnte. Dieses Zimmer konnte ohne wesentliche Aenderung des bereits aufgestellten Projektes im Vorraum vorgesehen werden und die daherigen Kosten gehen noch in den Devis von 14,000 Fr. hinein. Wir beantragen Ihnen demnach, für die Erstellung von 8 Zellen und eines Verhörzimmers einen Kredit von 14,000 Fr. zu bewilligen.

Bewilligt.

Mühlebachkorrektur in Stein zu Meiringen.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 21. Dezember 1892 hat der Regierungsrat an die auf 22,000 Fr. veranschlagte Korrektur des Mühlebaches in Stein zu Meiringen 30 % Subvention bewilligt, im Maximum 6600 Fr. Der Bundesrat hat bereits unterm 18. November gleichen Jahres diese Korrektur mit 50 %, im Maximum 11,000 Fr., subventioniert. Verschiedene Umstände, unter anderm die starke Inanspruchnahme der Gemeinde Meiringen zu andern Bauzwecken, haben die Ausführung dieser Korrektur verzögert. Schliesslich wurde sie aber doch in Angriff genommen. Dabei stellte sich aber heraus, dass der seiner Zeit aufgestellte Devis nicht mehr genügt, einerseits weil die Arbeitslöhne im allgemeinen eine Erhöhung um 25 % aufweisen, anderseits weil die Bedürfnisse sich änderten. Man hatte einzelne ganz minderwertige Brücklein in Aussicht genommen, von denen man heute findet, sie sollten in besserer Ausführung erstellt werden. Die Schwellenkommission von Meiringen und der Gemeinderat haben nun einen neuen Devis eingereicht, der eine Ausgabe von 37,000 Fr. vorsieht. Die Untersuchung der Angelegenheit hat ergeben, dass es wirklich angezeigt ist,

den im Jahre 1890 aufgestellten Devis zu revidieren, und wir haben das Geschäft zur Genehmigung des neuen Devis und Bewilligung einer Nachsubvention dem Bundesrat eingereicht. Dieser hat das Projekt genehmigt und einen Beitrag von 50 % bewilligt, das heisst für die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt einen Nachkredit gesprochen. Wir beantragen Ihnen nun, der Grosse Rat möchte an die Mehrkosten von 15,000 Fr. in gleichem Sinne eine Nachsubvention beschliessen, wie dies seiner Zeit der Regierungsrat in Bezug auf die Baukosten von 22,000 Fr. getan hat. Würde es sich nicht um ein Geschäft handeln, bei dem der Bund beteiligt ist, so würde einfach der Regierungsratsbeschluss vom Jahre 1892 aufgehoben und ein Kredit von 30 % der Gesamtsumme von 37,000 Fr. bewilligt. Um gleich vorzugehen, wie der Bundesrat, ist es nötig, heute nur den Kredit für die Differenz zu bewilligen, das heisst 30 % von 15,000 Fr., im Maximum 4500 Fr. Man hätte sich fragen können, ob die Sache vor den Grosse Rat gehöre, ob man nicht die Angelegenheit in zwei Geschäfte trennen könnte, die beide in die Kompetenz des Regierungsrates fallen würden. Da aber die Gesamtsumme der Subvention die Kompetenz des Regierungsrates überschreitet, wenn auch bloss um 1100 Fr., so glaubten wir, es sei richtiger, das Geschäft dem Grosse Rate zur Bewilligung vorzulegen.

Bewilligt.

Korrektur des Reichenbaches im Gschwandenmaad bei Meiringen.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass dieses Geschäft verschoben werde. Die Akten konnten erst am 22. ds. Mts. in Zirkulation gesetzt werden und haben bloss bei einem Teil der Mitglieder zirkuliert. Nun sind bei diesem Geschäft noch verschiedene Fragen zu erörtern und bevor die Aktenzirkulation beendet ist, kann das Geschäft von der Staatswirtschaftskommission nicht wohl behandelt werden. Ein Schaden entsteht durch diese Verschiebung nicht. Die Arbeiten werden voraussichtlich erst im Spätherbst beginnen und im Laufe des Winters ausgeführt werden. Das Geschäft wird daher dem Grosse Rate immer noch rechtzeitig vorgelegt werden können, sei es in einer Session im September oder in der ordentlichen Wintersession.

Verschoben.

Neubau der Emmenbrücke auf der Burgdorf-Heimiswil-Strasse.

Will, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch in Bezug auf dieses Geschäft wird Verschiebung beantragt. Die Herren entnehmen dem gedruckten Vor-

trag, dass bereits im Jahre 1897 die Erstellung einer hölzernen Emmenbrücke beschlossen und die Subvention sowohl vom Bund als vom Kanton bewilligt worden ist. Seither haben sich zwischen den Anschauungen der Gemeindebehörden und denjenigen der Behörden des Staates Differenzen ergeben und das Geschäft bedarf noch eingehender Prüfung. Die Akten konnten noch nicht auszirkulieren, und bevor wir in der Kommission auf eine Diskussion eintreten können, müssen die Akten zur Kenntnis aller Mitglieder gelangt sein. Auch hier entsteht aus der Verschiebung kein Schaden. An diesen Verschiebungsantrag knüpfen wir den Wunsch, es möchte seitens der Regierung mit den Gemeindebehörden weiter verhandelt werden, um die obschwebenden Differenzen zwischen Gemeinde- und Staatsbehörden noch zu beseitigen, damit das Geschäft, wenn irgend möglich, eine einfachere Lösung und Erledigung finden kann, als sie hier vorgeschlagen werden muss.

Verschoben.

Umbau der Grünbachschale zu Merligen.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Gemeinderat von Sigriswil hat bereits im Jahre 1898 das Gesuch eingereicht, man möchte für den notwendig gewordenen Umbau der Grünbachschale zu Merligen eine Bundes- und Staatssubvention bewilligen. Der Umbau dieser Schale in ihrem untersten Teil hat bereits stattgefunden, und es ist nun der Teil von hm. 2,6 aufwärts bis hm. 4,216 ebenfalls sehr umbaubedürftig. Im Jahre 1898 wurde ein Kredit für Verbauungsarbeiten im obern Gebiet bewilligt, und wenn nun auch der heute in Frage stehende Umbau ausgeführt sein wird, so sollte damit diese Korrektur, Unvorhergesehenes vorbehalten, als beendet betrachtet werden können. Die Arbeiten würden darin bestehen, dass das Mauerwerk, das einen runden Querschnitt hat, in ein solches mit trapezförmigem Querschnitt umgebaut würde. Es war vorgesehen, die ganze Sohle in Granit auszuführen, was einen Kostenvoranschlag von 60,000 Fr. zur Folge gehabt hätte. Man hat das daherige Projekt dem Bundesrat eingereicht und zur Subvention empfohlen, da dieser Umbau doch über das Mass des gewöhnlichen Unterhalts hinausgehe und die ohnehin stark belastete Gemeinde Sigriswil zu sehr in Anspruch nehmen würde. Der Bundesrat hat sich mit der Ausführung des Umbaus einverstanden erklärt, jedoch eine Reduktion des Kostenvoranschlages verlangt, indem er fand, es sei nicht absolut notwendig, für die Sohle überall Granit zu verwenden. Man hat hierauf das Projekt in diesem Sinne umgearbeitet und im Einverständnis mit den Bundesbehörden die Verwendung von Granit nur auf einer Versuchsstrecke von 60 m. Länge vorgesehen, während für die übrige Strecke der an Ort und Stelle sich vorfindende Kalkstein verwendet werden soll. Die Erfahrung wird zeigen, ob man in der Verwendung von Granit beim spätern Unterhalt weiter gehen soll oder nicht. Der Kostenvoranschlag konnte auf diese

Weise auf 46,000 Fr. reduziert werden, woran der Bund eine Subvention von 40%, im Maximum 18,400 Fr., bewilligt hat. Wir beantragen Ihnen nun, es möchte sich der Staat ebenfalls beteiligen und zwar mit 30%, im Maximum 14,800 Fr.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft ist noch von der frühern Staatswirtschaftskommission behandelt worden, die einstimmig beschlossen hat, den Antrag der Regierung zur Genehmigung zu empfehlen.

Frutiger. Ich möchte Ihnen beantragen, dieses Geschäft auf die nächste Session zu verschieben. Ich finde, die gegenwärtige Staatswirtschaftskommission sollte sich doch auch mit diesem ziemlich wichtigen Geschäfte befassen.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es verwundert mich, dass aus der betreffenden Gegend selber ein Verschiebungsantrag gestellt wird. Man hat gedacht, man wolle das Geschäft möglichst bald behandeln, weil man sonst die Verantwortung trage, wenn infolge Hochwasser eine Katastrophe entstehe und das neu erstandene Dörfchen Merligen überschwemmt werde. Wenn nun in dieser Beziehung keine Gefahr vorhanden ist, so habe ich gegen die Verschiebung nichts einzuwenden und wünsche nur, dass dieselbe recht lange dauern möge, da wir den Kredit sonst zu brauchen haben.

Frutiger. Nach dem Votum des Herrn Baudirektors will ich mich der Behandlung nicht widersetzen, muss aber nun dem Grossen Rat mitteilen, dass mit einem Staatsbeitrag von 30% die arme Gemeinde Merligen die Bauten unmöglich ausführen kann. Sie hat unter dem Grünbach schon schwer gelitten und zwar verhält es sich damit folgendermassen: Es ist allgemein bekannt, dass die Techniker in Bezug auf Wildbachverbauungen früher, wir wollen nur um 20 Jahre zurückgreifen, nicht auf der Höhe waren. Man verwendete anfänglich ein eiförmiges Schalenprofil. Dasselbe taugte jedoch nichts, die untern Schichten wurden durch das Sand führende Wasser abgeschliffen, in kurzer Zeit war die Schale zu Grunde gerichtet und die beteiligten Schwellenpflichtigen mussten wieder frisch ans Werk gehen. Man ging dann über zum Halbkreisprofil. Dieses kam in Merligen zur Verwendung, als man dort, im Jahre 1861, mit den Schalenbauten begann. Allein es trat auch bei diesem Profil das nämliche zu Tage wie beim eiförmigen: die untern Schichten gingen ebenfalls in kurzer Zeit zu Grunde. Gefehlt wurde auch in der Beziehung, dass man glaubte, wenn die Steine 40 bis 50 cm. dick seien, so sei dies genügend und man brauche dieselben bloss etwas zusammenschlagen. Die Folge war, dass die im Jahre 1861 erstellte Schale schon nach kurzer Zeit defekt war. Bereits im Jahre 1873 musste man für 27,000 Fr. Flickarbeiten vornehmen. Aber auch diese waren ungenügend. Nun hat die Baudirektion vorgeschlagen, ein trapezförmiges Profil zu verwenden. Das geschah und zwar wurden $\frac{2}{3}$ der Schale vom See an in dieser Weise verbaut, was 70,000 Fr. kostete. Diese Konstruktion hat sich nun sehr gut bewährt; bei derselben wusste man aber auch, dass man dicke 60-cm.-Steine verwenden und dieselben zuhauen müsse, wie für ein Gewölbe. Wie gesagt, wurden aber nur $\frac{2}{3}$ der Schale

in dieser Weise umgebaut, in Bezug auf $\frac{1}{3}$ behaft man sich mit Flickarbeiten. Nun ist dieser Zustand aber geradezu gefährlich. Bei einem Wolkenbruch könnte leicht der obere Teil fortgerissen werden und dann würde auch der untere Teil weggerissen. Wer weiss, wie ein Wildbach wütet, wird mir beistimmen! Es würde dadurch nicht nur die mit einem Aufwand von 70,000 Fr. erstellte Korrektur im untern Teil gefährdet, sondern auch das Dorf Merligen, dessen arme Bewohner für Verbauungen bereits grossartige Opfer gebracht haben. Ich habe hier eine Tabelle, die 1885 der Regierung zugeschickt wurde und worin dargelegt ist, was die einzelnen Schwellenpflichtigen bezahlten. Ich will nur einige Zahlen daraus mitteilen. Ein Amstutz-Müller mit 12,330 Fr. Grundsteuerschätzung leistete an die Verbauungsarbeiten bis 1883 1943 Fr. Schwellentelle und 136 Fr. 25 Gemeindetelle, also 17 $\frac{1}{2}$ %. Ein anderer, Amstutz und Mithafte, mit einer Grundsteuerschätzung von 17,160 Fr. bezahlte 3892 Fr. Schwellengeld und 195 Fr. 40 Gemeindetelle, also beinahe 25%. Ein dritter, ein armer Mann, mit 2280 Fr. Grundsteuerschätzung, bezahlte 280 Fr. Schwellentelle und 14 Fr. 60 Gemeindesteuer. Im ganzen hat die arme Dorfschaft Merligen an die frühern Verbauungsarbeiten 47,991 Fr. und an die in letzter Zeit ausgeführten Verbauungen über 40,000 Fr. bezahlt. Angesichts dieser Tatsachen glaube ich nicht unbescheiden zu sein, wenn ich beantrage, der Staat solle die Verbauungsarbeiten mit 40% subventionieren, denn sonst kann ich wohl sagen, dass es Merligen unmöglich ist, den Bau auszuführen. Man darf nicht vergessen, dass im Jahre 1898 das Dorf abgebrannt ist. Die vom Unglück Betroffenen, meistens arme Leute, haben neue Gebäude aufgeführt, deren Grundsteuerschätzung selbstverständlich eine ganz andere ist, als diejenige der alten Häuser, und infolgedessen müssen die Leute an die neuen Verbauungskosten auch wieder verhältnismässig mehr leisten, während sie ohnedies alle Kräfte anspannen müssen, um die Hypothekarzinsen zu bezahlen. Man weiss ja, wie gering die Schätzung derartiger alter Häuser, wie sie in Merligen standen, ist, und wenn ein solches altes Haus verbrennt, so kann man wohl sagen, der betreffende Eigentümer komme ins Unglück, wenn er nicht ohnedies Vermögen besitzt, weil er für das abgebrannte Haus wenig bekommt und der Neubau viel mehr kostet.

Aus allen diesen Gründen möchte ich den Grossen Rat bitten, für eine Subvention von 40% zu stimmen. Ich will nicht weitläufiger werden und nur noch bemerken, dass die kleine Ortschaft Merligen in der letzten Zeit einstimmig für das Eisenbahnsubventionengesetz, sowie für jeden vernünftigen Fortschritt eingestanden ist.

Dürrenmatt. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht von Herrn Frutiger zuletzt eine Bemerkung gefallen wäre, der ich widersprechen möchte. Dies ist die Berufung auf das gute Stimmen in den Gemeinden. Ich glaube, mit diesem Argument sollte man dem Grossen Rate fernbleiben. Auch wenn eine Gemeinde anders stimmt, als die Mehrheit der andern Gemeinden und Bürger, so dürfen wir doch nicht ihre redliche Absicht verdächtigen. In diesem untergeordneten Punkte kann ich also Herrn Frutiger nicht beistimmen. Dagegen möchte ich seinen Antrag an sich sehr lebhaft empfehlen. Aus seinen interessanten Dar-

legungen und technischen Erklärungen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass der Staat auch einigermaßen an den grossen Opfern schuld ist, welche die Gemeinde Merligen bringen musste, um diesem Wildbach zu wehren, und ich glaube, es ist eine bescheidene Forderung einer armen Berggemeinde, die so grossartige Opfer gebracht hat, wenn sie statt einer Subvention von 30% eine solche von 40% verlangt. Ich glaube, der Grosse Rat darf diese höhere Subvention sehr wohl verantworten.

Lohner. Ich möchte Ihnen mit wenigen Worten empfehlen, dem Antrag des Herrn Frutiger zuzustimmen. Das von Herrn Frutiger zuletzt gebrauchte Argument möchte ich nicht so tragisch aufgefasst wissen, wie es von Seiten des Herrn Dürrenmatt geschehen ist, ebenso wie ich es auch nicht als ein sehr glücklich gewähltes Argument ansehe. Herr Frutiger hat sich eine Reminiscenz erlaubt an die heutige Diskussion betreffend Subventionierung der Uetendorf-Wattenwilstrasse, und so hat sich die Sache ziemlich zwanglos ergeben.

Was die Sache selbst betrifft, so wissen wir, dass es keine bindende Norm gibt, welche uns hindert, in der Subventionierung eines Projekts soweit hinaufzugehen, wie es beantragt ist. Die Baudirektion sagt allerdings, es bestehe eine Praxis, welche auch hier zur Anwendung gebracht werden müsse. Ich glaube, auf der ganzen Welt gibt es keine Praxis, die so unanfechtbar wäre, dass sie nicht abgeändert werden dürfte, wenn die Verhältnisse im einzelnen Falle so sind, dass sie ein Abgehen von der bisherigen Praxis rechtfertigen. Und dass ein solches Abgehen im vorliegenden Falle gerechtfertigt erscheint, hat Herr Frutiger mit seinen nackten Zahlen unwiderleglich dargetan. Ich kann nur noch beifügen, dass das erste Projekt, das die Regierung seinerzeit als subventionswürdig betrachtete, eine Bausumme von 60,000 Fr. vorgesehen hat. Eine Subvention von 30% dieser 60,000 Fr. hätte eine Summe von 18,000 Fr. ausgemacht, während 40% der Devissumme des definitiven Projekts (46,000 Fr.) einen Staatsbeitrag von 18,400 Fr. ausmachen, also ungefähr gleichviel, wie die Regierung an das ursprüngliche Projekt leisten wollte.

Ich will nicht weitläufiger sein und möchte Ihnen nochmals den Antrag des Herrn Frutiger warm zur Annahme empfehlen.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es steht natürlich dem Grossen Rate frei, nach Gutdünken zu beschliessen. Allein es ist erst vorhin mit grossem Nachdruck auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht worden, wenn man einmal ohne zwingende Gründe eine grössere Subvention verabsolgt, als in ähnlichen Fällen üblich ist. Dabei möchte ich nur auf eines aufmerksam machen. Herr Frutiger und die übrigen Herren sprechen bloss von Merligen. Nun ist aber Merligen keine Gemeinde, sondern es gehört zu Sigriswil, das heisst zu einer grossen Gemeinde, die meines Wissens wenig Flussverbauungen zu unterhalten und zu besorgen hat. Nun begehrt Sigriswil auch den Fehler, der sehr oft gemacht wird, dass zum Unterhalt der Bauten nur die unmittelbar Beteiligten herangezogen werden, während es billig wäre, wenn der Perimeter weiter gefasst, ja sogar auf die ganze Gemeinde ausgedehnt würde. Es wird im vorliegenden Falle so sein, dass nur die

Merliger unverhältnismässig grosse Opfer bringen müssen. Allein das ist kein Grund, dieses Verhältnis nun durch einen höhern Staatsbeitrag zu sanktionieren. Wir glauben, weil hier die grosse Gemeinde Sigriswil beteiligt ist, solle von der bisher befolgten Norm nicht abgewichen werden.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann natürlich nicht namens der Kommission sprechen, da das Geschäft, wie bemerkt, nicht von der gegenwärtigen, sondern von der frühern Staatswirtschaftskommission behandelt worden ist. In ihrer Sitzung vom 28. April hat die frühere Kommission beschlossen, den Antrag der Regierung zur Annahme zu empfehlen. So viel ich mich erinnere, wurde schon damals darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich ein Antrag auf Bewilligung einer höhern Subvention werde gestellt werden, entsprechend dem Vorgehen bei der frühern Verbauung dieses Baches. Damals war seitens der Regierung ebenfalls eine Subvention von 30% beantragt worden; mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse kam jedoch die Staatswirtschaftskommission dazu — wenn ich nicht irre, im spätern Einverständnis mit der Regierung — dem Grossen Rat eine Subvention von 40% zu beantragen. Wenn die Staatswirtschaftskommission diesmal beschloss, den Antrag der Regierung zu empfehlen, so geschah es, wenn ich mich recht erinnere, aus folgenden Erwägungen. Die Verbauung hat seinerzeit mit Beiträgen des Bundes und des Kantons stattgefunden und das fertige Werk ist zum Unterhalt in den Besitz der Gemeinde übergegangen. Es stellt sich nun heraus, dass ein Teil dieser Bauten nicht hinlänglich solid und widerstandsfähig ist, sondern umgebaut werden muss. Dieser Umbau ist also eigentlich nichts anderes als eine Unterhaltungsarbeit, zu deren ganzer Uebernahme die Gemeinde verpflichtet wäre. Allein die Bundes- wie die Kantonsbehörden sehen ein, dass diese Zumutung eine zu grosse wäre, und deshalb ist man dazu gekommen, einem frühern Beschlusse entgegen, auch diese Unterhaltungsarbeiten, die als Umbau bezeichnet werden, vom Bund aus mit 40 und vom Kanton aus mit 30% zu subventionieren. Ich bin nicht im Falle, namens der Staatswirtschaftskommission einen Antrag zu stellen. Wünschen Sie einen solchen, so müsste das Geschäft zurückgewiesen werden. Ich will aber nochmals mitteilen, dass man die Angelegenheit gründlich geprüft hat und nach reiflicher Erwägung dazu gekommen ist, den Antrag der Regierung dem Grossen Rat zur Annahme zu empfehlen.

Bühler (Frutigen). Es ist ganz richtig, dass das Geschäft in der frühern Staatswirtschaftskommission, die ich zu präsidieren die Ehre hatte, behandelt worden ist, und ferner ist richtig, das bei Behandlung dieses Geschäftes darauf hingewiesen wurde, es werde voraussichtlich bei Behandlung der Angelegenheit im Grossen Rat der Antrag gestellt werden, die Subvention auf 40% zu erhöhen, wie dies schon vor einigen Jahren der Fall war, wo für das untere Teilstück der Korrektion anfänglich auch 30% beantragt waren, schliesslich aber 40% bewilligt wurden. Man hat damals die Angelegenheit sehr gründlich behandelt und auch die Ausweise über die bisherigen Leistungen des Schwellenbezirks vorgelegt. Man hat nachgewiesen, dass der Grundbesitz zum Teil mit 25%

Schwellentelle belastet ist, nicht mit 25‰, was anderwärts schon als viel angesehen ist. Es muss also ein Viertel des Grundbesitzes geopfert werden, um diese Schale zu erstellen. Der Grosse Rat hat sich deshalb veranlasst gefunden, zu Gunsten dieses kleinen Schwellenbezirks eine Ausnahme zu machen und 40% zu bewilligen. Ich glaubte anfänglich auch, 30% sollte genügen; nachdem ich mich aber aus den Akten überzeugt hatte, dass der Schwellenbezirk ungeheuer belastet ist, habe ich auch für 40% gestimmt und bereue es nicht, sondern halte dafür, es würde dem Grossen Rat ganz gut anstehen, auch diesmal 40% zu bewilligen. Es ist richtig, was der Herr Baudirektor sagte, dass man bei solchen Verhältnissen den Perimeter weiter ziehen sollte. Das lässt sich im Flachlande unter Umständen ganz gut machen, wo man mit Grund sagen kann, es sei eine grössere Strecke links und rechts an der Korrektion beteiligt. Allein wo die Ufer stark ansteigen, hört der Perimeter naturgemäss sehr rasch auf, und man kann der Gemeinde Sigriswil nicht wohl zumuten, dass sie sich in den Perimeter für den Grünbach einreihen lasse. Ein ähnliches Verhältnis besteht bei der Kanderkorrektion und den Wildbächen, welche bei Erstellung der Spiez-Frutigenbahn korrigiert werden mussten. In Bezug auf die Kanderkorrektion wurde in der Bundesversammlung auch behauptet, da könne man einen grossen Perimeter ziehen, es kommen da reiche Gemeinden, Aeschi und Reichenbach, in Frage. Wir haben es probiert, sind aber sofort auf die starken Steigungen gestossen, wo die Leute erklären, es wäre doch sicher unvernünftig, sie in den Perimeter einzubeziehen. Nach unsern Erfahrungen ist es ausserordentlich schwierig, auch nur wenige tausend Franken als Mehrleistung eines Schwellenbezirks herauszubringen. Ich begreife daher Herrn Frutiger sehr gut, wenn er sich für diesen kleinen Schwellenbezirk wehrt, der wirklich für die Korrektion des Grünbaches ganz unerhörte Opfer bringen musste. Für den Schwellenbezirk macht es sehr viel aus, wenn der Kanton 4600 Fr. mehr bewilligt, während der Staat dies nicht stark verspürt und die Konsequenzen kaum zu befürchten sind, da solche Verhältnisse, wie hier, im Kanton Bern jedenfalls selten sind. Ich möchte deshalb, wie schon vor einigen Jahren, diesem Schwellenbezirk entgegenkommen und 40% bewilligen.

Scheurer, Finanzdirektor. Ich möchte den Herrn Baudirektor unterstützen, wenn er darauf aufmerksam gemacht hat, welche Konsequenzen die Bewilligung eines höhern Ansatzes haben werde. Es verhält sich bei Verbauungen natürlich ähnlich, wie bei Strassenkorrekturen: Man muss sich am einen wie am andern Orte davor hüten, vom gewöhnlichen Standpunkt abzuweichen, wenn man nicht weitgehende Konsequenzen gewärtigen will und die Abweichung nicht mit ganz guten Gründen motiviert werden kann. Heute kann letzteres, wie ich glaube, nicht geschehen. Die Akten sind nicht ergänzt worden, sondern sind die nämlichen, gestützt auf die Regierung und Staatswirtschaftskommission ihren Beschluss gefasst haben. Allerdings wissen wir dasjenige mehr, was Herr Frutiger mitgeteilt hat. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Schale schon 3 oder 4 mal neu erstellt werden musste. Man habe es mit allen möglichen Systemen versucht, zuerst eiförmig gebaut, dann halbkreisförmig und das dritte Mal, wenn ich nicht irre,

quadratisch. Wie man das vierte Mal bauen will, ist noch nicht mitgeteilt worden, aber wir wissen, dass alle diese Bauarten dem Zweck nicht entsprochen haben. Das letzte Mal sind die Arbeiten von Herrn Frutiger selber ausgeführt worden, und wenn er, der als solid bauender Unternehmer bekannt ist, die Sache nicht dauerhaft zu erstellen vermochte, so zweifle ich mächtig, dass die Verbauung diesmal, wenn einfach nach der bisherigen Manier verfahren wird, halten werde. Ich habe den bestimmten Eindruck, dass der tiefere Grund, der diesem Misserfolge zu Grunde liegt, wahrscheinlich der gleiche ist, der an vielen andern Orten ähnliche Misserfolge gezeitigt hat. Es ist dies der Umstand, dass man bei diesen Wildbachverbauungen immer nur den Ingenieur unten im Tale funktionieren lässt und vergisst, das Uebel an der Wurzel anzupacken und im Gebirge, wo an den meisten Orten unvernünftige Abholzungen stattgefunden haben, die gemachten Fehler wieder gut zu machen, das heisst gleichzeitig mit den Verbauungen unten im Tal auch Aufforstungen im Quellengebiete der betreffenden Bäche vorzunehmen. Ich habe in solchen Verbauungssachen viele Erfahrungen gemacht und habe mich überzeugt, dass der Staat schon viel unnütz Geld geopfert hat, weil man die Aufforstungen vernachlässigt hat. Persönlich bin ich so ziemlich überzeugt, dass hier wieder ein solcher Fall vorliegt und dass, wenn nun wieder 46,000 Fr. nach der bekannten Manier verbaut, in einigen Jahren die Schale wiederum defekt sein wird und die Beteiligten genötigt sind, ein neues Projekt aufzustellen. Ich glaube deshalb, es wäre ganz am Platz gewesen, die erste gute Idee des Herrn Frutiger festzuhalten und die Sache zu verschieben, aber nicht im gewöhnlichen Sinne, sondern damit die Angelegenheit näher und gründlicher untersucht werde, namentlich auch von der Staatswirtschaftskommission, da das Geschäft bekanntlich von der gegenwärtigen Staatswirtschaftskommission nicht behandelt worden ist, sondern von der frühern, deren Mitglieder zum guten Teil nicht mehr im Amte sind. Auch die Regierung als solche hat meines Wissens nie an Ort und Stelle, wenigstens nicht durch mehrere Mitglieder, eine Untersuchung vorgenommen. Die Sache sollte deshalb verschoben werden zu gründlicher Prüfung und namentlich auch zur Untersuchung der Frage, ob nicht auch allfällige Aufforstungen mit in Berücksichtigung gezogen werden sollten. Es steht mir nicht an, diesen Verschiebungsantrag zu stellen, aber ich glaube, dies läge im Interesse aller Beteiligten, namentlich auch derjenigen, die unter diesem Wildwasser seit Jahren so viel zu leiden hatten. Kostet die Sache, wenn mit der Verbauung auch die Aufforstung verbunden wird, auch erheblich mehr Geld, so ist es doch besser, gründlich vorzugehen, als mit blossen Flickarbeiten den unhaltbaren Zustand zu verlängern.

Frutiger. Auf das Votum des Herrn Scheurer muss ich doch eine Berichtigung anbringen. Er sagt, wenn die vorgesehenen Arbeiten ausgeführt werden, so sei das doch wieder nur ein Flickwerk. Das ist nicht der Fall. Ich habe bereits mitgeteilt, dass seiner Zeit der untere Teil umgebaut wurde, indem man einen trapezförmigen Querschnitt wählte, und dass sich die Bauten seither ganz ausgezeichnet bewährt haben. Man darf deshalb zu diesem System volles Vertrauen haben. Ferner habe ich anzubringen, dass man auch im Quellen-

gebiet zirka 40,000 Fr. verbaut hat; allein immerhin teile ich die Ansicht, dass es nötig ist, im Quellengebiet mehr zu tun und so wenig wie möglich abzuholzen. Dafür sorgt übrigens die Forstdirektion schon. Wäre früher so gesorgt worden, wie es jetzt der Fall ist, so wären die Verhältnisse gewiss an vielen Orten andere. Wenn Herr Scheurer glaubt, es sei besser, die Sache nochmals zu untersuchen, so ist es mir sehr angenehm, und ich begrüsse es namentlich, wenn die Staatswirtschaftskommission und einige Mitglieder der Regierung sich auf Ort und Stelle verfügen, um zu sehen, ob die Sache sich nicht so verhält, wie ich sie dargestellt habe.

Freiburghaus. Gestützt auf die Ausführungen der Herren Scheurer und Frutiger erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei das Geschäft an die vorberatenden Behörden zurückzuweisen.

A b s t i m m u n g.

Für Rückweisung Mehrheit.

Neubau der Aarebrücke auf der Lyss-Worben-Strasse.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1892 wurde die Lyss-Worbenstrasse in den Staatsunterhalt übernommen. Dabei konnte nicht, wie es sonst üblich und gesetzlich vorgeschrieben ist, die Strasse vorher in einen ganz tadellosen Zustand gesetzt werden, da die Ueberbrückung der alten Aare eine mangelhafte war und der Mangel damals nicht wohl gehoben werden konnte, weil man nicht wusste, welches Rinnsal man der alten Aare geben müsse. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat man mit den Gemeinden eine Vereinbarung getroffen, wonach sie für den Unterhalt der hölzernen Brücke, wenigstens für die Fahrbahn und das Geländer, das erforderliche Holz liefern müssen und, wenn ein Neubau stattfinde, hieran einen gewissen Beitrag zu leisten haben. Die Höhe dieses Beitrages ist nicht vereinbart worden. Nun ist die Brücke baufällig und muss neu erstellt werden. Zudem haben sich unterdessen die Abflussverhältnisse der alten Aare soweit abgeklärt, dass man nun weiss, welche Breite das Flussbett noch haben muss. Man liess deshalb ein Projekt für Erstellung einer eisernen Balkenbrücke von 24 m. Spannweite und 4,80 m. Fahrbahnbreite aufstellen und hat den in Frage kommenden Gemeinden, nämlich Lyss, Worben, Studen und Kappelen, einen Beitrag an die Baukosten von 4000 Fr. zugemutet. Die Gemeinde Lyss hat geantwortet, dass es ihr unmöglich sei, einen solchen Betrag aufzubringen. Sie habe 2000 Fr. bewilligt und die übrigen 3 Gemeinden seien nicht dazu zu bringen, mehr als 1400 Fr. zu leisten. Unterdessen hat der Regierungsrat einen Kredit von 7700 Fr. bewilligt, um vorläufig den Unterbau in definitiver Weise erstellen zu lassen, statt die hölzernen Widerlager nur provisorisch zu ergän-

zen. Nach längern Unterhandlungen und nachdem der Kostenvoranschlag, diese erwähnten 7700 Fr. inbegriffen, auf 17,400 Fr. hatte reduziert werden können, fand man, dass das Angebot der beteiligten Gemeinden, einen Beitrag von 3400 Fr., also von zirka 20%, zu leisten, angenommen werden könne. Der Staat hätte demnach für den Neubau noch 14,000 Fr. zu bewilligen, und wir empfehlen Ihnen den bezüglichen gedruckt vorliegenden Antrag zur Genehmigung.

Genehmigt.

Verkauf eines Teils der Inselfeuermatte in Bern.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1888 hat der Staat die ausgedehnten Liegenschaften der Inselfeuermatte käuflich übernommen, um auf diese Weise die Finanzen der Insel, die damals in schwierigen Finanzverhältnissen sich befand, sanieren zu helfen. Unter diesen Liegenschaften befand sich auch die sogenannte Inselfeuermatte in Bern. Von derselben wurden im Laufe der Jahre verschiedene Bestandteile verkauft und es blieb schliesslich noch ein Komplex von 8262 m² zwischen der Köniz- und der Effingerstrasse übrig. Ueber denselben fand vor einiger Zeit eine Kaufsteigerung statt und infolge derselben und der spätern Unterhandlungen mit dem Kaufliebhaber wurde ein Preis von 75 Fr. per m², also 619,615 Fr., erzielt. Zur Zeit, als das Terrain vom Staat erworben wurde, wurde es auf 20 Fr. per m² veranschlagt, ein Preis, von dem Sachverständige erklärten, man dürfe den Ankauf riskieren, nach einigen Jahren werde man vielleicht noch etwas mehr erlösen. Nach 14 Jahren löst man nun nicht bloss einige Franken mehr als 20 Fr., sondern 75 Fr. Zu dieser Wertsteigerung haben verschiedene Faktoren mitgewirkt. Vorerst der, dass das Terrain seither verbessert worden ist und daher als Bauterrain einen grösseren Wert bekam. Vor einigen Jahren wurde die Effingerstrasse, die auf der nördlichen Seite des Komplexes liegt, unter Mitwirkung des Staates verbreitert und mit Trottoirs versehen, und in neuerer Zeit wurde die Könizstrasse korrigiert und das vorliegende alte Gebäude, das sogenannte Salzbüchli beseitigt, sodass der Komplex nun auf der Ostseite an die schöne korrigierte Könizstrasse angrenzt. Der Staat hat an dieser Verbesserung in der Weise mitgewirkt, dass er an die Expropriation des Salzbüchli einen Beitrag von zirka 50,000 Fr. bezahlte. Im Grund kann man sagen, dass das hierfür aufgewendete Geld heute dem Staat mit Wucherzinsen zurückbezahlt wird. Ein fernerer Grund der Wertsteigerung liegt darin, dass die allgemeine bauliche Entwicklung der Stadt Bern einen gewaltigen Aufschwung genommen hat und das Terrain in der Nähe des Komplexes und weit darüber hinaus bereits überbaut ist. Wir haben das Geschäft zwei sachverständigen Baumeistern vorgelegt, den Herrn Heller und Trachsel, Mitgliedern des Grossen Rates, und diese haben erklärt, der Preis von 75 Fr. sei ein an-

nehmbarer, ein höherer Preis sei dermalen nicht zu erwarten. Auch die Baudirektion hat sich in ihrem Gutachten in diesem Sinne ausgesprochen. Beizufügen ist, dass so günstig die Lage des Grundstückes ist, ihm doch der Mangel anhafte, dass es für eine möglichst vorteilhafte Ausnützung der Baufläche keine ganz geeignete Form besitze. Auch die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Verkauf einverstanden, namentlich dasjenige Mitglied derselben, das in dieser Sache ein kompetentes Urteil haben kann, nämlich Herr Müller, der über die Preisverhältnisse derartigen Landes in der Stadt Bern genau orientiert ist, speziell über die Preisverhältnisse in der betreffenden Gegend, indem die Gemeinde Bern in letzter Zeit dort ebenfalls Land verkauft hat und im Begriffe ist, dort weiteres Terrain zu verkaufen, das zum Teil allerdings mehr gilt, als dasjenige des Staates, aber dafür auch mehr wert ist. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, sie möchten den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen. Damit wird auch dieses gegenwärtig noch unerschlossen und öde daliegende Grundstück der Bautätigkeit erschlossen und es werden dort sicher, da der bezahlte Preis dazu nötig, nur schöne, der dortigen Umgebung angemessene und der Stadt zum Nutzen und zur Zierde gereichende Bauten erstellt werden.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt auch hier Zustimmung zum Antrag der Regierung. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht vielleicht im Interesse des Staates läge, mit dem Verkauf dieses Bauterrains noch etwas länger zuzuwarten, um später vielleicht noch einen etwas höhern Preis zu erzielen. Allein es wurde uns mitgeteilt, dass von ganz zuverlässiger Seite der Preis von 75 Fr. per m² in Anbetracht der etwas ungünstigen Form des Grundstückes als ein guter, sogar als ein sehr guter bezeichnet worden sei. Obschon man in städtischen Verhältnissen oft von viel höhern Preisen für Bauterrain hört und wenn es auch vielleicht möglich wäre, mit längerem Zuwarten einen etwas höhern Preis zu erzielen, so ist dem entgegenzuhalten, dass der Mehrerlös durch den Zinsverlust auf dem Kapital, das heute realisiert werden kann, möglicherweise mehr als aufgewogen würde. Dazu kommt die fernere Erwägung, dass der Staat keinen Grund hat, die bauliche Entwicklung der Stadt Bern zu hinterhalten, sondern ihm im Gegenteil die Pflicht obliegt, diese Entwicklung, wo sich dazu Gelegenheit bietet, zu fördern. Aus allen diesen Erwägungen beantragen wir Zustimmung zum Antrage des Regierungsrates.

Genehmigt.

Landerwerbung im Weissenbühl bei Bern.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bahnhof Weissenbühl der Gürbelbahn wurde auf Terrain erstellt, das dem Bürger-

spital in Bern gehörte und verhältnismässig teuer bezahlt werden musste. Das betreffende Terrain war zwar vorher nur landwirtschaftlich benutzt worden, allein es ist in der Nähe der Stadt Bern gelegen und hat daher den Charakter zukünftigen Bauterrains, weshalb ihm seitens der Experten nicht eine landwirtschaftliche, sondern eine höhere Schätzung beigelegt wurde. Infolgedessen hat sich die Gürbenthalbahn darauf beschränkt, dasjenige Terrain zu erwerben, das sie vorläufig nötig hat, und, da ihr disponible Geldmittel nicht zur Verfügung standen, darauf verzichtet, für die Zukunft vorzusorgen. Hätte sie über das Geld verfügt, so würde sie noch weiteres Terrain erworben haben, namentlich den schmalen Streifen, der Gegenstand des heutigen Kaufes bildet. Derselbe liegt zwischen der Station Weissenbühl und dem Weissensteinhölzli und müsste für eine allfällige Erweiterung der Station in erster Linie ins Auge gefasst werden. Dagegen hat die Verwaltung der Gürbenthalbahn geglaubt, sie solle in der Weise vorsorgen, dass sie beim Regierungsrat die Anregung mache, der Staat möchte das Terrain erwerben, damit es später, wenn nötig, für Bahnzwecke zur Verfügung stehe. Sie basierte darauf, dass der Staat bei der Gürbenthalbahn stark beteiligt sei und deshalb ein naheliegendes Interesse habe, dass die Lage der Bahn bei der Station Weissenbühl in dieser Beziehung schon jetzt verbessert werde. Der Regierungsrat hat gefunden, es dürfte im Interesse des Staates liegen, auf diese Anregung der Verwaltung der Gürbenthalbahn einzutreten und hat deshalb mit der Spitalverwaltung Unterhandlungen angeknüpft, die zu dem Resultat führten, dass die Spitalverwaltung sich bereit erklärte, ein Grundstück von 122,78 a. zum Preise von 2 Fr. per m², also zu einem Kaufpreis von 24,556 Fr. dem Staate zu verkaufen. Mit der Gürbenthalbahn würde der Kauf wahrscheinlich nicht zu stande gekommen sein, da dieselbe nicht in der Lage gewesen wäre, bar zu bezahlen, und der betreffenden Verwaltung, die in dieser Beziehung strenge Grundsätze anwenden muss, voraussichtlich auch nicht die nötigen Garantien geboten hätte. Der Staat hat bei der Sache nichts zu riskieren, da das Land infolge der Nähe der Stadt Bern, die sich gerade nach dieser Seite hin immer weiter entwickelt, an Wert nur zunehmen kann. Der Staat wird daher nicht nur nichts verlieren, sondern nur gewinnen können. Es handelt sich hier also um einen Kauf vorsorglicher Natur und die Verhältnisse sind derart, dass der Regierungsrat glaubt, er dürfe dem Grossen Rate die Genehmigung dieses unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossenen Kaufvertrages empfehlen.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch hier beantragt die Staatswirtschaftskommission Zustimmung. Das Geschäft muss als ein für den Staat und die Gürbenthalbahn sehr vorteilhaftes bezeichnet werden. Wir erlauben uns einzig die Bemerkung zu machen, dass die Bestimmungen des vorliegenden Beschlussesentwurfes den Sinn haben sollen, dass für den Fall, dass die Gürbenthalbahn dieses vom Staat erworbene Land für Bahnzwecke nicht ganz benötigen sollte und sich für den Staat eine andere vorteilhafte Verwendung ergibt, der letztere selbstverständlich freie Hand haben soll, über das Land, soweit es nicht für Bahnzwecke in Anspruch genommen wird, frei zu verfügen. Im weitern wurde

in der Kommission betont, der Beschluss solle auch den Sinn haben, dass wenn allfällige die zu bauende Schwarzerburgbahn in den Bahnhof Weissenbühl eingeführt werde und eine Stationserweiterung bedinge, die Vorteile, die der Gürbenthalbahn durch diesen Landankauf erwachsen, in gleicher Weise auch der Schwarzerburgbahn zukommen sollen. Ich habe geglaubt, es sei zweckmässig, dies noch ausdrücklich anzubringen.

Genehmigt.

Ankauf der Tuilerie de Lucelle.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

v. Wattenwyl, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vor zirka 8 Jahren hat die Staatswirtschaftskommission anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes sich damit einverstanden erklärt, das einzelne isolierte Staatswaldparzellen mit Gelegenheit veräussert werden und anderseits der Staatswaldbesitz bei sich bietender Gelegenheit arrondiert werden solle. Es liegen nun heute 3 Käufe vor, die Ihnen zur Genehmigung empfohlen werden.

Der erste Fall betrifft den Ankauf der Tuilerie de Lucelle. Diese Liegenschaft liegt zwischen den beiden Staatswäldern Ziegelkopf und Montbreux bei Grosslützel und wird gegenwärtig landwirtschaftlich benutzt. Sämtliches Holz aus den Staatswäldungen muss unbedingt über diese Liegenschaft nach der Staatsstrasse transportiert werden, wodurch natürlich dem Besitzer der Liegenschaft Schaden erwächst, der demselben vergütet werden muss. Die Staatsforstverwaltung wollte schon vor zirka 12 Jahren die Liegenschaft erwerben, ist aber so hohen Forderungen begegnet, dass sie davon abstrahieren musste. Die Liegenschaft wurde dann von einem Herrn aus dem Elsass angekauft, der damit eine Kapitalanlage machen wollte. Er bezahlte für dieselbe 39,000 Fr. und liess ferner für über 2000 Fr. Reparaturen ausführen. Seither ist der Mann älter geworden und hat sich daher entschlossen, die Besitzung dem Staate zum Preise von 44,000 Fr. anzubieten. Wir fanden diesen Preis etwas hoch, allein leider hat sich der Besitzer selbst mit uns nicht in Unterhandlungen eingelassen, sondern einen Güterhändler aus dem Elsass mit Vollmacht ausgestattet, mit dem es schwierig war, zu handeln. Immerhin konnte der Preis auf 40,000 Fr. herabgedrückt werden. Die Grundsteuerschätzung beträgt 58,120 Fr. Die Gebäulichkeiten befinden sich in sehr gutem Zustande, und der Erwerb der Liegenschaft wird uns gestatten, die beiden Staatswälder zu vereinigen, wodurch wir einen Waldkomplex von 278 ha. erhalten werden. Eine weitere Reduktion des Preises ist nicht möglich, indem sich eine Französin bereit erklärt hat, die Besitzung zu diesem Preis anzukaufen, um für ihren Sohn Grundbesitz in der Schweiz zu erwerben. Wir haben nun in Anbetracht, dass die Erwerbung im Interesse der Ausbeutung der Staatswäldungen liegt, indem der Ziegel-

kopf mit schlagbarem Holz bewachsen ist, das schon hätte geschlagen werden sollen, wenn man vor den grossen Entschädigungen nicht zurückgeschreckt wäre, und der andere Staatswald mit angehendem haubarem Holz ebenfalls in nächster Zeit zur Nutzung gelangt, den Kauf um den Preis von 40,000 Fr. abgeschlossen und empfehlen Ihnen denselben hiermit zur Genehmigung.

Genehmigt.

Ankauf einer Waldparzelle bei Undervelier.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

v. Wattenwyl, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Geschäft betrifft den Ankauf einer Waldparzelle in der Gemeinde Undervelier. Zwischen den beiden Staatswaldungen Aimerie und Golat im Gemeindebezirk Undervelier liegt eine Waldparzelle, les Combes-ès-Tornaires genannt, der Burgergemeinde Undervelier gehörend. Der Staatswald Aimerie ist schlagreif und hätte zur Nutzung herbeigezogen werden sollen, wenn nicht von der Gemeinde Einspruch erhoben worden wäre, indem dabei die untenliegenden Parzellen, die ebenfalls schlagreifen Wald enthalten, bedeutende Schädigungen erlitten hätten. Wir haben nun versucht, mit der Gemeinde Undervelier einen Austausch der Waldflächen vorzunehmen, dieselbe wollte jedoch nicht darauf eintreten, da der ihr abzutretende Teil Staatswald für sie nicht günstig gelegen wäre, sondern erklärte, die ihr gehörende Parzelle lieber käuflich abtreten zu wollen. Da es sich um eine Parzelle mit schlagreifem Holz handelt, musste man eine genaue Taxation vornehmen. Dabei stellte sich heraus, dass man der Gemeinde einen Preis von 32,800 Fr. offerieren könne, wobei der Staat seinen Vorteil darin finden wird, dass die Entschädigungspflicht dahinfällt und der Ertrag, da er den Wald gleichzeitig mit dem seinigen zur Nutzung heranziehen kann, ein grösserer sein wird. Die Gemeinde verlangte ursprünglich ausser dem Kaufpreis von 32,800 Fr. Rückerstattung eines Beitrages von 900 Fr. an einen erstellten Weg, ist aber nach gepflogenen Unterhandlungen hiervon zurückgetreten und hat sich mit dem Preis von 32,800 Fr. zufrieden erklärt. Wir empfehlen Ihnen den abgeschlossenen Kaufvertrag zur Genehmigung.

Genehmigt.

Waldkaufvertrag mit der Burgergemeinde Därligen.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

v. Wattenwyl, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um den Ankauf

des der Burgergemeinde Därligen gehörenden Oberallmendwaldes. Wie die Herren wissen, hat die Burgergemeinde Därligen vor einigen Jahren eine grössere Ziegelbrennerei erstellt und sich dabei in grosse Unkosten gestürzt. Die gehegten Erwartungen haben sich in den ersten Jahren nicht erfüllt. Die Gemeinde musste, um den Lehm zu verarbeiten, neue Maschinen anschaffen und ist so in Schulden geraten, aus welchen sie nirgends einen Ausweg finden konnte. Die Hypothekarkasse ist ihr allerdings an die Hand gegangen und die Einwohnergemeinde hilft ihr ihre Schuldenlast tragen, sie wird aber in nächster Zeit noch verschiedene Verbesserungen vornehmen, eine Hydrantenanlage machen und grössere Schulhausumbauten ausführen müssen. Die Burgergemeinde hat daher letztes Jahr einstimmig beschlossen, den sogenannten Oberallmendwald zu veräussern. Derselbe ist ziemlich abgelegen und die Abfuhr des Holzes muss in der Richtung nach Interlaken durch den grossen Rugen erfolgen. Dort besitzt aber die Gemeinde kein Wegrecht, weshalb sie das Holz über die Felsen nach dem Thunersee hinunterlassen müsste, wo der Kanal der Dampfschiffgesellschaft beginnt. Bekanntlich liegt untenher die Staatsstrasse sowie die Eisenbahn, und es wäre deshalb diese Art der Exploitation eine ziemlich gefährliche gewesen. Die Gemeinde hat nun von sich aus einen Kauf mit zwei Holzhändlern im Oberland um den Preis von 70,000 Fr. abgeschlossen und den Kaufvertrag der Regierung zur Sanktionierung eingesandt, da nach dem Bundesgesetz und der Vollziehungsverordnung dazu Korporations- und Gemeindegewaldungen ohne Einwilligung des Staates nicht veräussert werden dürfen. Nun ist dieser Allmendwald ein ausgesprochener Schutzwald. Er liegt unmittelbar unter dem Kurhaus Abendberg, ist dort nicht sehr steil, fällt später schroff nach dem Thunersee ab und grenzt auf drei Seiten an den Staatswald, sodass auch dieser durch eine Abholzung gefährdet würde. Die Forstdirektion beantragte daher, unter Angabe der Gründe, den Kauf nicht zu genehmigen, weil der Staat nicht zugeben könne, dass ein ausgesprochener Schutzwald, namentlich nicht in der Umgebung Interlakens, der vom Schiff aus von allen Leuten gesehen werden kann, von Holzhändlern exploitiert werde, um so mehr als die Holzhändler gleichzeitig mit dem Kaufvertrag das Gesuch einreichten, in den nächsten Jahren 2000 Stück Tannen schlagen zu dürfen. Mit Recht würden dagegen von Einheimischen und Fremden Reklamationen eingelangt sein und wahrscheinlich würde auch der Bund eingeschritten sein und gesagt haben, nachdem der Bund jährlich Hunderttausende für Aufforstungen und Verbauungen im Hochgebirge ausbebe, sei es merkwürdig, dass eine Kantonsregierung die Bewilligung zur Veräusserung eines solchen Waldes erteile, um dann, wenn sich die nachteiligen Folgen zeigen, wieder um eine Bundessubvention nachzusuchen. Nun muss aber die Gemeinde ihre Schulden tilgen und die Zinsen bezahlen und deshalb lag es nahe, dass der Staat als Käufer auftrat. Erstens kann derselbe auf diese Weise seinen Waldbesitz sehr schön arrondieren und ist in der Lage, die Exploitation auf einen Zeitraum von 30 Jahren zu verlegen, was ein Privatmann nicht tun kann. Auch steht ein Privatmann nicht unter den nämlichen Bedingungen des Bundesgesetzes, wie eine Gemeinde oder Korporation, indem diese verpflichtet sind, Wirtschaftspläne zu erstellen und sie

sanktionieren zu lassen, damit die Nachhaltigkeit gewahrt bleibt, da die Korporationen und Gemeinden bekanntlich nur Nutzniesser sind und das Kapital nicht angreifen dürfen, auf das auch die spätern Generationen Anspruch haben. Einen Privatmann kann man nicht verpflichten, einen Wirtschaftsplan zu machen. Man kann ihm höchstens das Holzschlagen verbieten; allein wenn das Holz am Boden liegt, kann man den Besitzer wohl anzeigen und durch den Richter büssen lassen, der Schaden selbst aber kann nicht geheilt werden. Wir sind nun, nach Ermächtigung durch den Regierungsrat, mit der Bürgergemeinde Därligen in Unterhandlungen getreten und bei einem Augenschein hat sich ergeben, dass wir im Interesse der Arrondierung vom anstossenden Walde noch 4 ha. dazu haben sollten. Die Bürgergemeinde Därligen hat sich damit einverstanden erklärt, und dies ist der Grund, weshalb der Preis ein etwas anderer ist, als der im Vertrag mit den privaten Holzhändlern niedergelegte, indem nunmehr die Kaufsumme nicht 70,000 Fr., sondern 73,000 Fr. beträgt. Der Ankauf liegt also einmal im Interesse der Arrondierung des Staatswaldes. Sodann liegt die schonende Behandlung des Oberallmendwaldes auch im Interesse des Fremdenortes Interlaken, da er von Kurgästen und Spaziergängern von Interlaken und dem Abendberg sehr benutzt wird und eine Devastation zu berechtigten Klagen Anlass gegeben hätte. Endlich ermöglicht es dieser Kauf, der in finanziellen Nöten steckenden Gemeinde entgegenzukommen. Die Erwerbung ist daher in dreifacher Richtung sehr zu begrüssen und ich gestehe offen, dass mich in den letzten 10 Jahren, das heisst seit ich Forstdirektor bin, der Abschluss dieses Kaufes am meisten gefreut hat, und ich erwarte vom Grossen Rate, dass er denselben auch seinerseits sanktionieren werde.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft hat in der Staatswirtschaftskommission zu einigen Erörterungen Anlass gegeben. Zunächst ist der grosse Unterschied zwischen der Grundsteuerschätzung im Betrage von 11,550 Fr. und dem Kaufpreis von 73,000 Fr. aufgefallen, und sodann hat sich das Geschäft auf den ersten Blick deshalb etwas ungünstig präsentiert, weil vorher ein Kauf mit Holzhändlern um den Preis von 70,000 Fr. abgeschlossen worden war, während der Staat 73,000 Fr. bezahlen soll. Nach eingehender und reiflicher Prüfung ist jedoch die Mehrheit der Kommission zur Ansicht gekommen, dass das Geschäft sich nach allen Richtungen als empfehlenswert qualifiziert. Erstens ergab die Taxation durch den Forstinspektor und den Kreisförster, dass der Holzbestand den Kaufpreis von 73,000 Fr. repräsentiert, dass also schon in finanzieller Richtung das Geschäft ein gerechtfertigtes ist, und was den Mehrpreis von 3000 Fr. betrifft, so ist uns auch nach dieser Richtung durchaus genügend Auskunft erteilt worden. Es wird dadurch eine bessere Grenzregulierung erreicht, indem der Staat einige Hektaren mehr erwirbt, und zwar nicht nur ertraglose Felsen, als mit dem frühern Kaufvertrag vorgesehen war. Auch mit Rücksicht auf die Forstwirtschaft im allgemeinen, sowie in Anbetracht des Umstandes, dass diese Waldung im Schutzgebiet liegt und man nicht zugeben darf, dass durch einen Kahlschlag und eine Raubwirtschaft eine Gegend geradezu verunstaltet wird, kommt die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission dazu, Ihnen

das Geschäft warm zur Annahme zu empfehlen. Die Minderheit der Kommission, zwei Mitglieder, enthält sich, einen Gegenantrag zu stellen.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 6¹/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Rud. Schwarz.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 29. Juli 1902,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitz: Herr *Jacot*.

Der Namensaufruf verzeigt 197 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 38 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Berger (Langnau), Bigler (Wasen), Blösch, Bühlmann, Dr. Gross, Hamberger, Hari (Adelboden), Houriet, Jordi-Kocher, Kindlimann, Laubscher, Reimann, Roth, Schwab, Seiler, Steiger, Thöni, Wildbolz, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Affolter, Beutler, Boss, Buchmüller, Christeler, Egli, Glatthard, Graber, Grosjean, Gurtner (Lauterbrunnen), Hänni (Goldiwil), Henemann, Hofer, Kuster, Lanz (Trachselwald), Mühlemann, Ruchti, Wittwer, Wyder.

An Stelle des abwesenden Herrn Houriet wird Herr Crettez provisorisch als Stimmenzähler bezeichnet.

Tagesordnung:

Genehmigung der Statuten und des allgemeinen Bauprojektes, Aktienbeteiligung und Genehmigung des Finanzausweises für die Sensethalbahn.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Sensethalbahn ist Ihnen aus früheren Verhandlungen sehr wohl bekannt, und da Ihnen über das Geschäft, das wir heute zu behandeln haben, ein gedruckter Bericht zugestellt worden ist, kann ich mich in der mündlichen Berichterstattung kurz fassen. Die Sensethalbahn hat durch den Grossratsbeschluss vom 29. März 1898 selbständige Gestalt angenommen. Vorher bildete sie einen Bestandteil der seit Jahren angestrebten Linie Bern-Neuenburg und es fehlte wenig, so wäre diese Linie wirklich durch das Sensethal geleitet worden. Sie wäre in diesem Falle allerdings nicht eine direkte Linie geworden, wie sie es jetzt ist, sondern eine Regionalbahn, wahrscheinlich mit Einmündung in Cornaux. Nachdem aber Neuenburg in letzter Zeit sich dieser Bahn mehr angenommen hat, als früher, hat der Grosse Rat nach langen Verhandlungen am 29. März 1898 die Trassefrage im Sinne einer direkten Linie Bern-Neuenburg erledigt. Den Vertretern der Sensethalbahn, die ihre Interessen sehr nachdrücklich gewahrt haben, gab man dabei die Zusicherung, dass man auch eine Bahn durch das Sensethal nach den im Subventionsdekret von 1897 niedergelegten Grundsätzen subventionieren werde. Daraufhin ist das Komitee der Sensethalbahn sofort aktiv vorgegangen und hat ein Konzessionsgesuch für eine Normalbahn von Thörishaus (oder Flamatt) nach Laupen, eventuell mit Fortsetzung bis Gümnen eingereicht. Die Kommission wurde unterm 1. Juli 1898 erteilt. Gleichzeitig trat das Komitee in Unterhandlungen mit der Jura-Simplonbahn betreffend den Anschluss in Flamatt oder Thörishaus. Ferner verlangte es von der Baudirektion eine Begutachtung der Frage, welcher Anschluss an die Jura-Simplonbahn der richtige sei. Dieses Gutachten wurde dahin abgegeben, dass der Anschluss unbedingt in Flamatt stattfinden solle. Die Interessenzone ist ungefähr die nämliche, die Linie wird viel kürzer, und, was die Hauptsache ist, mit Rücksicht auf bei Einmündung der Linie in Thörishaus nötig werdende Flusskorrektur, auch viel weniger kostspielig. Die Verhandlungen mit der Jura-Simplonbahn förderten sehr viel Entgegenkommen an den Tag. Ob es sich auch in Wirklichkeit geltend machen wird, bleibt abzuwarten. In letzter Zeit will es fast scheinen, dass die Jura-Simplonbahn in ihren Offerten etwas zurückgehen möchte.

Nach diesen vorbereitenden Massnahmen ist das Komitee sofort an die Aufstellung eines Finanzplanes gegangen, aber bei der Finanzierung haben sich bald nicht unbedeutende Schwierigkeiten gezeigt. Es stellte sich heraus, dass die Gemeinde Laupen, welche

hauptsächlich beteiligt ist, nicht im stande ist, dasjenige zu leisten, was bei den bestehenden Verhältnissen nötig wäre. Der Voranschlag weist nämlich verhältnismässig bedeutende Kosten auf, indem auf dieser kurzen Linie zwei ziemlich grosse Flussübergänge zu erstellen sind. Ausser Laupen erhielt das Komitee einige Hülfe von Neuenegg, allein diese grosse und leistungsfähige Gemeinde liegt in der Nähe von Flamatt und hat für die Erstellung dieser Bahn kein so grosses Bedürfnis. Die Gemeinde Mühleberg, von welcher bedeutende Teile an der Erstellung der Sensethalbahn interessiert sind, hat ihre Kräfte bereits für die Bern-Neuenburgbahn verbraucht und war daher hier nicht mehr zu haben. Die freiburgischen Gemeinden haben sich ebenfalls sehr schwach beteiligt, und der Staat Freiburg hat jede finanzielle Beteiligung abgelehnt. So kam man zur Ueberzeugung, dass es nicht möglich ist, die ganze Linie Flamatt-Gümnen zu finanzieren, ohne dass ausserordentliche Beiträge des Staates fliessen. Bei Anlass der ersten Behandlung der Bern-Schwarzenburgbahn hat das Komitee der Sensethalbahn den Versuch gemacht, durch einen besondern Volksbeschluss einen ausserordentlichen Staatsbeitrag zu verlangen. Sein daheriges Begehren ist aber abgelehnt worden und so griff es in der Not zu dem Mittel, vorläufig nur eine Bahn von Flamatt bis Laupen zu erstellen. Diese konnte unter der Bedingung finanziert werden, dass der Staatsbeitrag auf Grund des für die ganze Linie Flamatt-Gümnen zu beschaffenden Rollmaterials berechnet werde. Im Herbst 1901 war die Sache soweit, dass die Finanzierung der Linie Flamatt-Laupen mit knapper Not perfekt geworden war. Nun ist aber das neue Gesetz über die Staatsbeteiligung an Eisenbahnen zur Beratung gelangt und diesen Anlass hat das Sensethalbahnkomitee benutzt, um in eine etwas bessere finanzielle Situation hineinzukommen. Es stellte das Gesuch, man möchte die Bahn unter diejenigen Linien einreihen, welchen der Staat neben der ordentlichen Subvention einen ausserordentlichen Beitrag bis auf die Höhe der Kompetenzsumme des Grossen Rates verabfolgen könne. Unterdessen ist dann ein Ereignis eingetreten, das das Zustandekommen der Sensethalbahn bedeutend erleichtert hat: die Gesellschaft Nestlé in Vivis hat die Absicht bekundet, in der Gemeinde Neuenegg eine grosse Milchkonservationsfabrik zu erstellen für den Fall, dass die Sensethalbahn wirklich gesichert sei. Die betreffenden Unterhandlungen, von welchen die Regierung jeweilen Kenntnis erhielt, haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass man das Geschäft möglichst beförderte. Auch die Berücksichtigung des Unternehmens im neuen Subventionsgesetz ist wesentlich auf das Eintreten dieses neuen Ereignisses zurückzuführen. Unterm 5. Oktober 1901 hatte sich die Aktiengesellschaft für das erste Teilstück Flamatt-Laupen konstituiert. Sofort nach Annahme des Eisenbahnsubventionsgesetzes, am 4. Mai dieses Jahres, hat sie ihre Statuten revidiert und am 12. Mai 1902 eine neue Vorlage eingereicht betreffend die Finanzierung des ganzen Unternehmens von Flamatt bis Gümnen. Dabei wurden den Planvorlagen zwei Kostenvoranschläge beigelegt, der eine für Dampftrieb, lautend auf 1,400,000 Fr., der andere für elektrischen Betrieb mit 200,000 Fr. mehr Baukosten. Die Statuten sehen vor, dass der Sitz der Gesellschaft in Laupen ist. An Aktienkapital weisen sie auf 1,093,800 Fr. Der Nominalwert der Aktien beträgt 200 Fr. Der für

die Bauausführung nötige Rest des Baukapitals soll durch Anleihen aufgebracht werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 14 Mitgliedern, wovon der Staat 2 wählt. Die Gemeinden Laupen, Neuenegg, Dicki, Ferenbalm, sowie die Bürgergemeinden Bern und Laupen haben das Vorschlagsrecht für je ein Mitglied. Die Geschäftsführung erfolgt durch einen dreigliedrigen Ausschuss, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und einem Mitglied des Verwaltungsrates. Dem Staat sind ausdrücklich die ihm nach dem Gesetz vom 4. Mai 1902 zustehenden Rechte eingeräumt.

Diese Statuten geben uns nur insoweit zu Bemerkungen Anlass, als es nicht angeht, zu sagen, das fehlende Baukapital könne auf dem Anleihe Wege aufgebracht werden. Es muss in dieser Beziehung eine Beschränkung vorgesehen sein, wie sie im Gesetz enthalten ist, wonach ohne spezielle Bewilligung des Grossen Rates das Obligationenkapital nicht mehr als ein Drittel des gesamten Anlagekapitals betragen darf.

Die ganze Linie hat eine Länge von 11,430 m., wovon nach der der Staatssubvention zu Grunde liegenden Berechnung 1285 m. auf dem Gebiet des Kantons Freiburg liegen, nämlich die Strecke von Flamatt bis zum Senseübergang bei Neuenegg, sowie eine in der freiburgischen Gemeinde Wahlenbuch liegende Strecke zwischen Laupen und Gümnenen. Das Komitee hat nun das Gesuch gestellt, man möchte diese Strecken auch subventionieren, wie wenn sie im Kanton Bern liegen würden. Durch eine unwesentliche Verunstaltung des Trasses könnte man die Bahn wirklich ganz in das Gebiet des Kantons Bern verlegen. Angesichts des klaren Wortlautes des Gesetzes, wonach nur die im Kanton Bern liegenden Teile subventioniert werden dürfen, konnten wir diesem Ansuchen nicht entsprechen. Dagegen konnte man im Zweifel sein darüber, welche Länge man in Berechnung ziehen solle; ob als im Kanton Bern liegende Länge diejenige zu betrachten sei, wo der ganze Bahnkörper auf bernischem Gebiet liegt oder diejenige, wo die Axe der Bahn im Kanton Bern liegt, oder endlich diejenige, wo wenigstens ein Teil des Bahnkörpers im Kanton Bern liegt. Wir haben geglaubt, in dieser Beziehung möglichst large verfahren zu dürfen und haben bei schiefen Schnitten die grösste Länge in Betracht gezogen. Es macht dies eine kleine Differenz aus. Hätte man die Axe in Betracht gezogen, so hätte sich die Staatssubvention nur um 8700 Fr. verringert. Ich glaube, man dürfe hier ein Entgegenkommen zeigen; es widerspricht dies dem Wortlaut des Gesetzes nicht, während man diesem Wortlaut entgegengehandelt haben würde, wenn man dem Gesuche des Initiativkomitees, das allerdings praktisch berechtigt gewesen wäre, entsprochen hätte.

Die Linie weist ein Maximalgefälle von 31 ‰ auf und zwar speziell auf der Strecke von Flamatt abwärts gegen Neuenegg. Auf der andern Seite findet sich eine grosse Rampe beim Aufstieg gegen die Station Gümnenen, wo, wenn ich nicht irre, 28 ‰ Steigung vorgesehen sind. Diese letztere Steigung lässt sich noch etwas reduzieren, und die erstere wird wahrscheinlich auch reduziert werden können, wenn die Station Flamatt, wie es von der Jura-Simplonbahn beabsichtigt ist und was die Bundesbahnen wahrscheinlich machen müssen, in absehbarer Zeit erweitert und bei diesem Anlass etwas gegen Bern hin verschoben wird. Es ist der Verwaltung der Sensehalbahn zu empfehlen, diese Frage noch näher zu studieren und das Maximalgefälle möglichst herabzudrücken. Der Mini-

malradius beträgt 200 m. Stationen sind vorgesehen in Flamatt, Neuenegg, Laupen und Gümnenen, also nur zwei Zwischenstationen. Ferner sind Haltestellen vorgesehen in Flamatt-Dorf und in Freiburghaus.

Ueber die Frage, welche Betriebsart vorzuziehen sei, spricht sich die Verwaltung nicht definitiv aus. Sie sagt allerdings, man würde aus verschiedenen Gründen den elektrischen Betrieb vorziehen, doch halte man nicht absolut darauf, dass dieser Betrieb eingeführt werde. Dagegen wird gewünscht, dass die Subvention des Staates jedenfalls so erfolge, dass eventuell später der elektrische Betrieb eingeführt werden könne. Ich bin der Meinung, dass aus verschiedenen Gründen vorläufig der Dampfbetrieb eingeführt werden soll. Erstens pressiert die Ausführung der Bahn mit Rücksicht auf die Fabrik in Neuenegg ziemlich stark. Ferner handelt es sich um eine ganz kurze Linie zwischen zwei mit Dampf betriebenen Hauptbahnen, und es müsste die Bahn unbedingt eine Reserve an Dampflokomotiven haben, die fast so gross wäre, wie der Bedarf an Lokomotiven, wenn die Bahn überhaupt mit Dampf betrieben wird. Werden für Dampfbetrieb nur zwei Lokomotiven angeschafft, so ist dies zu wenig, sofern die Bahn nicht Ersatz von einer andern Bahn erhält. Im Notfall mögen zwei Lokomotiven genügen. Bei Einführung des elektrischen Betriebes muss die Bahn eine Dampfreserve haben für solche Fälle, wo die Elektrizität ihren Dienst versagt, und auch in diesem Falle wäre eine Lokomotive ungenügend. Käme dieselbe in die ordentliche Reparatur, so wäre gar keine Reserve vorhanden. Dazu kommt, dass die Unterhandlungen über den Kraftbezug für elektrischen Betrieb noch nicht abgeschlossen sind und daher eine Verzögerung des Baues eintreten würde. Für den Kraftbezug liegen Offerten aus dem Kanton Freiburg vor, wir sind aber der Meinung, dass man nicht allzusehr pressieren sollte, den Freiburgern Kraft abzunehmen, während sie an die Bahn nichts leisten wollen. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, von der im Kanton Bern nun im Ueberfluss vorhandenen elektrischen Kraft zu beziehen, wenn sie auch auf etwas grössere Distanz hergeleitet werden muss. Aus allen diesen Gründen schlagen wir vor, der Subventionierung der Bahn durch den Staat den Dampfbetrieb zu Grunde zu legen. Wird später der elektrische Betrieb eingeführt, so soll der Staat seine Subvention innerhalb des gesetzlichen Rahmens, soweit nötig, erhöhen können.

Was den Kostenvoranschlag betrifft, so sind im gedruckten Bericht einige unwesentliche Aussetzungen gemacht worden. Der Einheitspreis für die Eisenkonstruktion ist zu hoch angenommen, es werden jedoch die bezüglichen Ersparnisse wieder durch andere Umstände aufgewogen, sodass der Posten unverändert belassen werden kann. Dagegen muss der Ansatz für Flussbauten etwas erhöht werden, und ferner beantragen wir wenigstens Prüfung einer Aenderung in Bezug auf den Oberbau. Im Kostenvoranschlag der Verwaltung ist ein Oberbau von 26 kg.-Schienen vorgesehen, entsprechend dem Oberbau bei der Gürbenthalbahn, der Thunerseebahn u. s. w. Wir glauben nun, man sollte für dieses kleine Zwischenstück zwischen zwei Hauptbahnen einen schwereren Oberbau wählen, hauptsächlich deshalb, weil es dann eher möglich ist, im Notfall mit Lokomotiven dieser Bahnen auszuhelfen. Diese Aushilfe könnte um so notwendiger werden, als die Fabrik Nestlé einen ganz bedeutenden Güterverkehr

zur Folge haben wird. Nach den Verhandlungen, die zwischen der Fabrikleitung und der Verwaltung stattgefunden haben, ist ein Verkehr von wenigstens 20 Güterwagen per Tag garantiert, und so wäre es offenbar für den Betrieb sehr angenehm, wenn im Notfall Lokomotiven der anstossenden Bahnen verwendet werden könnten, um so mehr als der Betrieb dieser kleinen Bahn wahrscheinlich der Leitung der Bern-Neuenburgbahn unterstellt werden wird. Eine solche Verstärkung des Oberbaues kann im allgemeinen, der fehlenden Finanzen wegen, nicht vorgenommen werden. Hier macht es jedoch, der Kürze der Bahn wegen, verhältnismässig wenig aus, und zudem hat man es ja in der Hand, mit der Staatssubvention nachzuhelfen. Die Mehrkosten für einen Oberbau mit 36 kg.-Schienen betragen zirka 56,000 Fr. Können dieselben nicht aus dem Ansatz für Unvorhergesehenes gedeckt werden, so lässt sich die Deckung ganz gut in der Weise machen, dass man nur zwei Lokomotiven, statt 3, anschafft und die Zahl der Güterwagen noch etwas reduziert, was ganz gut angeht, wenn der Betrieb einer grösseren Bahn unterstellt wird. Ich möchte der Verwaltung sehr empfehlen, diese Frage zu prüfen und in diesem Sinne eine Verbesserung der Anlage vorzunehmen. An der Finanzierung in ihrer Gesamtheit machen diese Aenderungen nichts aus. Es verbleibt bei einem Kostenvorschlag von 1,400,000 Fr., wobei 7,8% = 109,600 Fr. für Unvorhergesehenes eingestellt sind, also ein durchaus normaler Betrag. Die Baukosten betragen per km. 122,845 Fr., eine etwas hohe Summe für eine Bahn, die meistens durch ebenes Terrain führt. Sie wird jedoch bedingt durch die zwei Flussübergänge, über die Sense bei Neuenegg, und die Saane unterhalb Laupen.

In ihrem Gesuche verlangt die Verwaltung, gestützt auf das Eisenbahnsubventionsgesetz, einen Beitrag von 50,000 Fr. per km., das heisst das gesetzlich zulässige Maximum, sowie ferner einen ausserordentlichen Beitrag von 300,000 Fr. Bei Festsetzung des Staatsbeitrages hat der Grosse Rat bekanntlich nach Vorschrift des Gesetzes in Erwägung zu ziehen, ob die Bahn wirklich einem allgemeinen Bedürfnis entspreche und die betreffende Gegend das leiste, was man ihr mit Rücksicht auf ihre finanziellen Kräfte etc. zumuten kann. Hier nun beteiligen sich die Gemeinden mit einer Summe von 208,000 Fr. = 15,3% des gesamten Anlagekapitals. Private und Korporationen beteiligen sich mit 77,400 Fr. = 5,5% des Anlagekapitals, so dass die Gesamtleistung der Interessenten 20,8% des gesamten Anlagekapitals betragen würde. Diese Beteiligung erschien uns anfänglich eine etwas kleine zu sein. Ich habe dann eine Zusammenstellung von 10 Bahnen, die seit 12 Jahren ausgeführt worden oder in Ausführung begriffen sind — die Sensethalbahn mit eingeschlossen — gemacht und ausgerechnet, wie viel die Beteiligung der Interessenten in Prozenten der gesamten Kostensumme betrage. In dieser Zusammenstellung stehen obenan Langenthal-Huttwil und Burgdorf-Thun mit je 34%. Dann folgen: die Gürbenthalbahn mit 28,2, die Spiez-Erlenbachbahn mit 26, die Saignelégier-Glovelierbahn mit 21,7 und hierauf die Sensethalbahn mit 20,8%. Nach der Sensethalbahn folgen: Spiez-Frutigen mit 18,9, Pruntrut-Bonfol mit 18,5, Erlenbach-Zweisimmen mit 16,3 und Bern-Neuenburg mit 15,4%. Die Sensethalbahn steht also unter diesen 10 Bahnen in Bezug auf die Beteiligung der Interessenten ungefähr

in der Mitte. Unter diesen Umständen und in Berücksichtigung der schon erwähnten besondern Verhältnisse ist die Beteiligung der Interessenten als eine genügende und schöne anzusehen. Ich glaube daher, dass man füglich für die Bemessung der Subvention das im Gesetze vorgesehene Maximum annehmen darf, also 50,000 Fr. per km.

Was nun den ausserordentlichen Staatsbeitrag anbetrifft, so erinnern sich die Herren vielleicht noch, dass ich seiner Zeit bei Beratung des Eisenbahnsubventionsgesetzes gesagt habe, es wäre möglich gewesen, die ganze Linie zu subventionieren, wenn 70,000 Fr. mehr in Aktien aufgebracht worden wären. Das hätte freilich eine sehr knappe Finanzierung gegeben und es war zu erwarten, dass die Forderung in Bezug auf einen ausserordentlichen Staatsbeitrag eine höhere sein werde. Das ist nun in der Tat der Fall, indem die Verwaltung 300,000 Fr. verlangt. Dabei ist ein Obligationenkapital von 300,400 Fr. vorgesehen, das heisst von 25,5% des gesamten Anlagekapitals, während der Staat, wenn er die 300,000 Fr. verabfolgt, die Linie mit 57,7% subventioniert, also immer noch weniger hoch, als die Spiez-Frutigen-, die Saignelégier-Glovelier- und andere Bahnen. Am Kostenvorschlag lässt sich nichts abmarkten, wenn man nicht allzu knapp finanzieren will. Man könnte sich nur fragen: Wollen wir den Staatsbeitrag niedriger ansetzen und die Bahn verhalten, mehr Obligationenkapital aufzunehmen? Nach dem Gesetz wäre die Gesellschaft berechtigt, im Maximum ein Obligationenkapital von 465,000 Fr. (der gedruckte Vortrag ist in diesem Sinne zu berichtigen) aufzunehmen, und man könnte vielleicht zum Schlusse kommen, man solle in der Tat ein grösseres Obligationenkapital in Aussicht nehmen mit Rücksicht auf die günstigen Verhältnisse, welche in Folge der Errichtung der Milchcondensationsfabrik eingetreten sind. Diese Fabrik wird allerdings dem Betrieb sehr zu statten kommen, dass sie aber der Bahn so viel einbringen wird, als vielleicht einzelne Leute annehmen, glaube ich nicht. Die Taxen für Milchtransporte sind ausserordentlich niedrig, und deshalb ist es angezeigt, das Obligationenkapital nicht allzu hoch zu stellen. Auch das Initiativkomitee hat dieses Gefühl gehabt und sich deshalb anfänglich Mühe gegeben, die Bahn ohne Aufnahme eines Obligationenkapitals zu finanzieren. Später versuchte es, ein Obligationenkapital von normaler Ausdehnung aufzunehmen und ist dabei auf grosse Schwierigkeiten gestossen, indem niemand das Risiko der Lieferung dieses Obligationenkapitals übernehmen wollte. Wir sind deshalb der Ansicht, man sollte es bei einem Obligationenkapital von 21,5% bewenden lassen, und dies ist möglich, wenn der Staat einen ausserordentlichen Beitrag von 300,000 Fr. verabfolgt.

Ich möchte Ihnen empfehlen, den Beschlussesentwurf, wie er Ihnen gedruckt vorliegt, zu acceptieren. Neu ist in demselben die Bestimmung, dass der Bahn eine Erhöhung der Aktienbeteiligung des Staates zugesichert werde für den Fall, «dass später die Einführung der Elektrizität als Triebkraft im Interesse eines rationellen Betriebes der Sensethalbahn liegen sollte». Ueber die Höhe der ergänzenden Aktienbeteiligung hätte natürlich wieder der Grosse Rat zu beschliessen.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit der Annahme des vorliegenden Beschlusses

sesentwurfes wird lediglich ein Versprechen erfüllt, dass man bei den verschiedensten Anlässen in Bezug auf die Eisenbahnbestrebungen der Gegend von Laupen abgegeben hat. Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, uns mit dem Projekt zu beschäftigen, so auch anlässlich der Diskussion über das Eisenbahnsubventionsgesetz, und in allen diesen Diskussionen wurde in formeller Weise das Versprechen abgegeben, man werde, wenn das Projekt spruchreif sei, die Unterstützung des Staates so bemessen, dass es wirklich auch ausgeführt werden könne. So präsentiert sich denn heute der Beschlussesentwurf als ein vollständig fertiges Geschäft, über das eine längere Diskussion nicht mehr nötig ist. Man könnte einzig daran Anstoss nehmen, dass die ausserordentliche Staatsbeteiligung im Betrage von 300,000 Fr. im Verhältnis zur Kürze der Linie (bloss 11,5 km.) eine ausserordentlich hohe ist. Das Maximum der ausserordentlichen Staatsbeteiligung, das der Grosse Rat bewilligen kann, beträgt 500,000 Fr., und wir werden in Zukunft voraussichtlich noch öfters in den Fall kommen, diese ausserordentliche Staatsbeteiligung viel grössern und bedeutenderen Eisenbahnunternehmungen bewilligen zu müssen. Allein weder im Gesetz, noch sonstwo ist irgend ein Verhältnis festgesetzt, nach welchem die ausserordentliche Staatsbeteiligung sich richten soll, und der Zweck dieser ausserordentlichen Staatsbeteiligung besteht ja ausgesprochener Massen darin, der betreffenden Unternehmung finanziell so beizustehen, dass sie wirklich ausgeführt werden kann. Einzig nach dieser Rücksicht soll sich die Höhe der ausserordentlichen Staatsbeteiligung bemessen. Im vorliegenden Falle muss man nun sagen, dass die interessierte Landesgegend sich in hervorragender Weise angestrengt hat. Die Leistungen der Burger- und Einwohnergemeinde Laupen mit zusammen 110,000 Fr. müssen im Verhältnis zur Grösse und Leistungsfähigkeit dieser Ortschaft als hohe bezeichnet werden, und auch die Beteiligung der übrigen Ortschaften und der Privaten ist eine angemessene. Ungünstig auf die finanzielle Beteiligung der Landesgegend wirkte der vom Herrn Baudirektor bereits erwähnte Umstand, dass die Bahn längs der Kantonsgrenze sich hinzieht und auf freiburgischem Gebiet wenig finanzielle Hülfe zu finden ist. Einzig von einer Seite wäre ein namhafter Beitrag zu erwarten gewesen, nämlich von dem grossen industriellen Etablissement, das sich in jener Gegend niederzulassen im Begriffe ist. Es wurde in der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen, dass von der grossen und reichen Unternehmung Nestlé gar wohl eine direkte Beteiligung hätte erwartet werden dürfen im Betrag von vielleicht 100,000 Fr. Dadurch hätte der ausserordentliche Beitrag des Staates herabgesetzt und in ein etwas besseres Verhältnis gebracht werden können. Allein es ist uns die Versicherung gegeben worden, dass nach dieser Richtung seitens des vorbereitenden Komitees alle Anstrengungen gemacht worden seien, dass aber bei der Kompagnie Nestlé nichts zu erreichen sei. Die Vertreter der letztern haben sich dabei auf die üblen Erfahrungen berufen, die sie an andern Orten, nicht im Kanton Bern, mit solchen Beteiligungen an Eisenbahnunternehmungen gemacht haben. Nun ist andererseits zu würdigen, dass die Unternehmung Nestlé die Bahn in hervorragender Weise, dadurch unterstützt wird, dass sie ihr von vornherein einen recht bedeutenden Güterverkehr bringt. Unser Mitglied, Herr

Könizer, hat sich die Mühe genommen, über den massenhaften Verkehr der neu zu gründenden Fabrik in Neuenegg, gestützt auf die Betriebsverhältnisse eines ähnlichen Etablissements im Waadtland, eine kleine Berechnung aufzustellen, und Herr Könizer kommt zum Resultat, dass die jährliche Einnahme aus den bezüglichen Transporten von Anfang an 25,000—28,000 oder gar 30,000 Fr. betragen werde. Das ist die wirksamste und auch rationellste Unterstützung der Bahn. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Milchtransporte sich nur zum Teil auf dieser Linie abspielen und dass namentlich auch der Bern-Neuenburgbahn durch dieselben genützt wird. Unter diesen Verhältnissen muss man sich damit abfinden, dass sich die Unternehmung Nestlé an der Finanzierung der Unternehmung direkt nicht beteiligt. Ein anderer Ausweg zur Herabsetzung des ausserordentlichen Staatsbeitrages ist bereits vom Herrn Baudirektor erörtert worden: die Erhöhung des Obligationenkapitals. Auch hier ist die Staatswirtschaftskommission der Ansicht, dass es vorsichtiger ist, ein so junges Unternehmen nicht von vornherein mit allzuvielen Verpflichtungen und Schulden zu belasten und sich in der Bemessung des Obligationenkapitals auf das Minimum zu beschränken.

Ich würde mich einer Wiederholung schuldig machen, wenn ich den ausführlichen und interessanten Bericht und die mündlichen Ausführungen des Herrn Baudirektors noch zu ergänzen suchen würde. Ich wiederhole den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Genehmigung des Beschlussesentwurfes und verbinde damit die Hoffnung, dass die eifrigen und energischen Bestrebungen des Amtes Laupen bald verwirklicht werden und damit ein weiterer, wenn auch kleiner Teil des bernischen Eisenbahnprogramms.

Freiburghaus. Nach den ausführlichen Berichterstattungen seitens der Herren Morgenthaler und Oberst Will werden Sie es vielleicht als überflüssig erachten, wenn noch ein weiteres Mitglied der vorberatenden Behörden das Wort ergreift. Wenn ich es dennoch tue, so geschieht es mit Rücksicht auf die ganz besondern Vorteile, welche die Erstellung der Sensethalbahn und die damit ermöglichte Errichtung einer Milchsiederei in Neuenegg für unsere Landwirtschaft mit sich bringt. Wie bereits ausgeführt wurde, ist die Errichtung einer Milchsiederei in Neuenegg erst möglich geworden, als die Erstellung der Sensethalbahn gesichert war. In der Tat sind auch die Verhandlungen über den Landerwerb für dieses Etablissement erst perfekt geworden, nachdem das Bernervolk das Eisenbahnsubventionsgesetz angenommen hatte. Seither haben die Arbeiten begonnen und wenn dieselben so fortgehen, wie es gegenwärtig der Fall ist, so wird die Fabrik in der Lage sein, spätestens im Mai nächsten Jahres ihren Betrieb aufnehmen zu können. Es ist deshalb sowohl im Interesse der Fabrik als der Sensethalbahn dringend nötig, dass die Behandlung des Finanzausweises für die Sensethalbahn nicht weiter hinausgeschoben werde, und so werden Sie begreifen, warum die Interessenten der Sensethalbahn den Wunsch hatten, es möchte die Einberufung des Grossen Rates zur Behandlung dieses Geschäfts nicht länger hinausgeschoben werden.

Was diese Milchkondensationsfabrik als solche für die Landwirtschaft für eine Bedeutung hat, will ich ganz kurz skizzieren. Die Fabrik wird für die Verarbeitung eines Milchquantums von 150 bis 180,000

Liter per Tag eingerichtet. Um dieses Quantum liefern zu können, ist die Milch von mindestens 100 bis 120 Talkäsereien erforderlich, das heisst beispielsweise die Milch sämtlicher Käsereien der Aemter Laupen, Erlach, Aarberg, Nidau und Bern. Diese Amtsbezirke weisen zusammen rund 120 Käsereien auf. Nimmt man an, die Käsereien der Aemter Bern und Nidau werden ihre Milch in die Städte Bern und Biel liefern müssen, so wäre noch die Milch aus den Aemtern Seftigen und Schwarzenburg erforderlich. Natürlich muss, bevor Milch aus dem Amt Schwarzenburg bezogen werden kann, bis zur Erstellung der Schwarzenburgbahn zugewartet werden, und ich möchte wünschen, dass deren Erstellung nicht allzu lange auf sich warten lasse. Es ist ja auch Aussicht vorhanden, dass die Bahn normalspurig erstellt wird, sodass der Milchtransport von Schwarzenburg nach Neuenegg ohne Umlad erfolgen könnte. Es ist nun klar, dass bei vermehrter Verarbeitung von Rohmilch zu kondensierter Milch die Käseproduktion vermindert und dadurch der Käsemarkt entlastet wird, und was dies für die Milchbauern für eine Bedeutung hat, geht aus der Tatsache hervor, dass, je schlanker die Käse Absatz finden, desto besser die Milchpreise sind. Die Erstellung der Fabrik in Neuenegg wird daher auf die Gestaltung der Milchpreise sehr wohlthätig einwirken. Angesichts der dies Jahr sich geltend machenden Käsepreise wäre es kein absolutes Bedürfnis, den Käsemarkt zu entlasten, denn ich will rückhaltslos anerkennen, dass die Käsepreise und die dadurch zu erzielenden Milchpreise für die Bauern zur Zeit annehmbare sind. Allein niemand wird die Garantie übernehmen können, dass diese günstigen Konjunktoren auch für die Zukunft vorhanden sein werden. Wir müssen uns vielmehr darauf gefasst machen, dass vielleicht schon nächstes Jahr ein Preisabschlag der Käse und damit auch der Milch stattfindet. Was aber der Milchpreis für die Bernerbauern ausmacht, geht schon aus der Tatsache hervor, dass ein Rappen Differenz für die schweizerischen Bauern eine Differenz von 10 Millionen ausmacht und für die Bernerbauern eine solche von $2\frac{1}{2}$ Millionen. Man kann daher wohl sagen, dass von der Höhe der Milchpreise das Wohl und Wehe manches Bauern abhängt. Es ist deshalb von höchster Bedeutung, dass in Neuenegg ein Etablissement entsteht, das berufen sein wird, den Käsemarkt zu entlasten und die grossen Schwankungen in den Käsepreisen etwas zu reduzieren, damit konstantere Milchpreise erzielt werden.

Aus allen diesen Gründen halte ich dafür, dass speziell die Bauern hier im Grossen Rate allen Grund haben, dem Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission beizustimmen, um so mitzuhelfen, ein Etablissement ins Leben zu rufen und zu alimentieren, das berufen sein wird, ihnen Nutzen zu bringen. Zudem ist bereits von den Herren Berichterstattern darauf aufmerksam gemacht worden, dass es sich hier darum handelt, ein Versprechen einzulösen. Am 29. März 1898 wurde bei Anlass der Behandlung und Genehmigung des Finanzausweises der Bern-Neuenburgbahn den Interessenten von Laupen das feierliche Versprechen abgegeben, man werde ihnen im gegebenen Moment, wenn ihre Bestrebungen zur Reife gediehen seien, eine wirksame Unterstützung zu teil werden lassen. Heute ist nun der Augenblick gekommen, dieses Versprechen einzulösen und auch Laupen, das sich bei der Aktienzeichnung im Verhältnis zu seiner Steuerkraft in einer Weise beteiligt hat, wie selten

eine Gemeinde, zu der lang ersehnten Bahnverbindung zu verhelfen. Wenn bemerkt wurde, die Extrasubvention des Staates hätte etwas reduziert werden können, wenn sich die Gesellschaft Nestlé bei der Aktienzeichnung namhaft beteiligt hätte, so ist darauf zu erwidern, dass diese Gesellschaft, wenn sie irgendwo eine Fabrik erstellen will, nicht nur so geduldet ist, sondern überall mit offenen Armen empfangen und mit Freuden begrüsst wird. Dabei ist zu bemerken, dass durch die Fabrikanlage auch die Steuerkraft vermehrt wird und der Staat von diesem Etablissement eine ganz erkleckliche Steuer beziehen können. Endlich ist darauf hinzuweisen, dass die Fabrik sowohl die Sensethalbahn als zum Teil auch die Bern-Neuenburgbahn alimentieren wird.

Aus allen diesen Gründen möchte ich Ihnen dringend empfehlen, dem Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission zustimmen zu wollen.

Scherz. Es fällt einem im Traum nicht ein, der Ausführung der Sensethalbahn irgendwie Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Dagegen möchte ich mir erlauben, auf das zurückzukommen, was schon bei Beratung des Eisenbahnsubventionsgesetzes hier erwähnt worden ist. Es betrifft dies die Genehmigung der Statuten, die wir aussprechen sollen, während wir diese Statuten gar nicht vor uns haben. Selbstverständlich haben wir volles Vertrauen in den Regierungsrat, dass er diese Statuten genau durchsehen werde, allein es ist doch sehr wichtig, wie diese Statuten abgefasst sind, und sonst stellt man dem Grossen Rate jeweilen alles zur Verfügung, worüber er sich aussprechen soll. Vielleicht dass man die Statuten auf dem Kanzleisch einsehen kann, aber bisher war es mir nicht bekannt, dass man dies tun kann.

Sodann möchte ich darauf hinweisen, dass auch hier wieder der fatale Umstand vorliegt, dass für eine Bahn von nur $11\frac{1}{2}$ km. Länge ein Verwaltungsrat von nicht weniger als 14 Mitgliedern vorgesehen ist, wovon der Staat nur 2 Mitglieder ernennen kann. Sie werden sagen, das sei ziemlich gleichgültig; ich bin jedoch nicht dieser Meinung. Der Herr Baudirektor hat seiner Zeit bemerkt, die Initianten wollen doch vor allem aus im Verwaltungsrat vertreten sein, was zur Folge habe, dass die Verwaltungsräte viel zu gross werden. Ich möchte an dieses Votum anknüpfen und dem Wunsche Ausdruck geben, dass der Regierungsrat vom Grossen Rate beauftragt werde, inskünftig bei der Genehmigung der Statuten solcher Eisenbahngesellschaften darauf zu drücken, dass die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf ein Mass herabgesetzt werde, das der Bedeutung und Länge der Bahn einigermaßen entspricht. Wenn im vorliegenden Fall einzelne Gemeinden, wie uns gesagt wurde, sozusagen nichts leisten und die Bahn auf eine längere Strecke die Grenze des Kantons Freiburg berührt, der ebenfalls nichts leistet, so hätte man glauben sollen, eine etwas kleinere Zahl von Verwaltungsräten würde genügt haben. Es ist natürlich eine kostspielige und unverständliche Sache, wenn jeweilen so viele Mitglieder einberufen werden müssen, und es darf eine Reduktion sehr wohl erfolgen, ohne dass den Interessen der betreffenden Gegend und des Staates irgendwie zu nahe getreten wird. Ich glaube im Gegenteil, dass die Geschäfte viel besser besorgt werden, wenn demjenigen Rechnung getragen wird, was ich hiermit dem Regierungsrat als Wunsch ausgesprochen haben möchte.

Der vom Regierungsrate vorgelegte Beschlussesentwurf wird stillschweigend angenommen.

M. le **Président**. J'informe le Grand Conseil que les motions Hadorn et Cuénat sont renvoyées à la session d'automne.

Spurweite, Betriebsart und Einmündung in Bern der Bern-Schwarzenburg-Bahn.

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 29. April abhin hat der Grosse Rat das Geschäft betreffend den Finanzausweis für die Bern-Schwarzenburgbahn behandelt. Der Finanzausweis sah nach dem reduzierten Kostenvoranschlag eine Summe von 1,925,000 Fr. vor oder von 107,123 Fr. per km. Der Staat Bern hätte an diese Schmalspurbahn laut Subventionsdekret von 1897 einen Beitrag von 40 % bewilligen können. Der Grosse Rat hat gefunden, es solle die Genehmigung des Finanzausweises nicht erfolgen, bis die Frage näher geprüft sei, ob nicht statt einer Schmalspurbahn eine Normalbahn finanziert werden könne. Ferner solle auch die Frage der Einmündung in Bern näher geprüft werden. Der Regierungsrat erhielt den Auftrag, zur Prüfung dieser Fragen Experten zu bestellen und ist diesem Auftrag dadurch nachgekommen, dass er als Experten ernannte die Herren Rigibahndirektor Fellmann in Vitznau, langjähriger Baudirektor des Kantons Luzern, Dinkelmann, Direktor der Emmenthalbahn und Egli, Direktor der Langenthal-Huttwil-Bahn, langjähriger Direktor der Appenzeller Schmalspurbahn. Der Bericht, den die Herren abgegeben haben, ist anfangs Juli eingelangt und zwar ist es richtig, was die Herren im Bericht bemerken, dass man sie mit dessen Abgabe gedrängt hat, da man gemäss dem vom Grossen Rate erhaltenen Auftrage geglaubt hat, man müsse dafür sorgen, dass das Gutachten in der nächsten Grossrats-session vorliege.

Wie Sie gesehen haben, kommt das Gutachten zunächst zu dem Schlusse, dass der elektrische Betrieb in jedem in Frage kommenden Falle, gegenüber dem Dampftrieb, ganz bedeutende Mehrkosten zur Folge hätte, desgleichen, unter sonst gleichen Verhältnissen, die Normalbahn gegenüber der Schmalspurbahn. Die Frage, ob diese Mehrkosten sich rentieren, glauben die Experten bejahen zu sollen und legen darüber gründliche Kosten- und Rentabilitätsberechnungen vor. Bezüglich der Einmündungsfrage kommt das Gutachten zum Schluss, dass in jedem Falle, werde die Bahn schmal- oder normalspurig gebaut, die Einmündung im Weissenbühl stattfinden solle. Ueber die Art der Fragestellung wurde bekanntlich in der Grossrats-sitzung vom 29. April des längern diskutiert und wir haben die Fragestellung in unserm Bericht ausdrücklich aufgeführt. Wir glauben damit dasjenige erreicht zu haben, was man erreichen wollte. Trotzdem ist zu-

zugeben, dass man in Bezug auf den Text noch einige Kritik üben kann. Was die Wahl der Experten betrifft, so glaubten wir ebenfalls möglichst objektiv vorzugehen, und das Gutachten beweist mir — andere Leute mögen vielleicht anderer Ansicht sein — dass die Experten ihre Aufgabe wirklich ernst aufgefasst haben, wofür ich ihnen meinerseits ausserordentlich dankbar bin. Die Schlüsse der Experten sind, wie bemerkt, durch gründliche Untersuchungen belegt, und ich glaube, jedermann, der das Gutachten liest, muss zur Ueberzeugung kommen, dass die Experten wirklich Fachexperten sind. Nicht nur kommen sie in Bezug auf die Baukosten nach gründlichen Untersuchungen zu ganz bestimmten Resultaten, sondern aus dem ganzen Gutachten und namentlich aus den Rentabilitätsberechnungen geht unzweifelhaft hervor, dass die Herren in Bezug auf den Betrieb durchaus auf der Höhe stehen. Es war dies auch nicht anders zu erwarten, da es sich um Personen handelt, die alle seit Jahren den Betrieb von Eisenbahnen leiten und zum Teil auch den Betrieb von Schmalspurbahnen geleitet haben.

Ich will nicht wiederholen, was im Gutachten steht und mich auf einige Ergänzungen bezüglich der Hauptfrage beschränken, der Frage nämlich, ob es möglich sei, eine Normalbahn mit Dampftrieb zu finanzieren. Diese Möglichkeit ist, wie ich übrigens von Anfang an behauptet habe, vorhanden, und es kann die Finanzierung durchgeführt werden, sobald die beteiligte Gegend gleichviel Aktienkapital liefert, wie sie für die Schmalspurbahn liefern wollte. Der Staat allerdings wird dabei bedeutend höher belastet, indem er für die Normalbahn 192,000 Fr. mehr Subvention bewilligen muss als für die Schmalspurbahn. Das zur Finanzierung erforderliche Obligationenkapital ist auf nur 30 % angesetzt. Die Frage, ob es zweckmässig sei, diesen Mehraufwand zu machen, wird, wie schon bemerkt, bejaht, und zwar auf Grund der von den Experten aufgestellten Rentabilitätsberechnungen. Nach diesen würde auch bei erhöhtem Baukapital für eine Normalbahn mit Dampftrieb eine Rendite von 1,81 % herauskommen, während der auf gleichen Grundlagen berechnete Ueberschuss für eine mit Dampf betriebene Schmalspurbahn bloss 1,77 % betragen würde. Die mit Dampf betriebene Schmalspurbahn kommt also punkto Rendite der Normalbahn ziemlich nahe. Allein ausschlaggebend ist nach meiner Ansicht nicht die rechnerische Rendite, sondern der indirekte Nutzen, der der ganzen Gegend durch Erstellung einer Normalbahn erwächst. Dieser indirekte Nutzen kann nach meiner Ansicht nicht hoch genug angeschlagen werden. Sie können mir vorwerfen, dass ich in Bezug auf den Wert von Normal- und Schmalspurbahnen eine vorgefasste Meinung habe, allein ich finde doch einige Beruhigung darin, dass meine Ansicht durch das Expertengutachten und gründliche Untersuchungen bestätigt worden ist. Ich glaube darum, wenn man die Sache, gestützt auf das vorliegende Gutachten, in der betreffenden Gegend objektiv beurteilt, so sollte es möglich sein, mindestens die gleichen Aktienzeichnungen zu erhalten, wie für eine Schmalspurbahn. Zu wünschen wäre allerdings, dass dieser Aufwand noch etwas grösser ausfallen würde, denn es haften dem Projekt noch Mängel an, die auch dem Schmalspurbahnprojekt angehaftet haben. Zunächst in Bezug auf den Kostenvoranschlag. Der Ansatz für die Expropriationen ist unbedingt zu niedrig. Wir haben schon in unserm Vortrag vom März abhin auf diesen Punkt aufmerksam

gemacht, haben uns aber damit getröstet, dass die Bahnverwaltung in ihrer Eingabe erklärt, ihr Vorschlag stütze sich zur Hälfte auf bereits abgeschlossene Kaufverträge und für die andere Hälfte habe sie das Doppelte des Preises angesetzt, der bei den bereits abgeschlossenen Käufen bezahlt worden sei. Die Experten sagen ebenfalls, sie wollen den Posten unbeanstandet lassen, allein sie seien überzeugt, dass er nicht hinreiche, um so mehr als die bereits abgeschlossenen Kaufverträge keine Gültigkeit mehr haben. Es ist deshalb nötig, diesem Faktor bei Aufstellung des neuen Finanzprogramms noch einige Rechnung zu tragen. Ausserdem haften dem Projekt, das die Experten zur Ausführung empfehlen, verschiedene Mängel an, die auch beim Schmalspurbahnprojekt vorhanden sind, nämlich in Bezug auf das Trasse. In beiden Projekten ist vorgesehen, sowohl die Schwarzwasser- als die Scherlibachbrücke für die Bahnanlage zu verwenden. Ueber die bei der Schwarzwasserbrücke nötigen Verstärkungen sind besondere Gutachten vorhanden, auf die ich später zu sprechen kommen werde. Die Benutzung dieser Brücken in der Längsrichtung für den Bahnbetrieb hat für den Verkehr bedeutende Nachteile zur Folge. Man muss, wenigstens bei der Schwarzwasserbrücke, für jeden Zug 10 Minuten rechnen, während welcher Zeit der ordentliche Verkehr unterbrochen sein wird. Dies macht für 10 Züge per Tag 100 Minuten, was eine ganz wesentliche Verkehrsstörung bedeutet. Diese Verkehrsstörung könnte dadurch bedeutend gemildert werden, dass man sowohl bei der Schwarzwasser-, als bei der Scherlibachbrücke Trottoirs anbringen würde, so dass der Fussgängerverkehr auch bei geschlossener Barrière sich vollziehen könnte. Dazu kommt, dass bei Benutzung der Scherlibachbrücke das Trasse arg verunstaltet wird. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, dass für die Bahn, gleichviel ob normal- oder schmalspurig, über den Scherlibach eine besondere Brücke erstellt würde, was bei etwelcher Erhöhung der Aktienbeteiligung möglich ist. Die Gewinnung neuer Aktien wird, wenn man die Normalbahn finanzieren will, auch deshalb nötig sein, weil ohne Zweifel einige Aktionäre, welche durch die vorgesehene Schmalspurbahn mit Einmündung direkt in die Stadt Bern spezielle Interessen befriedigt sahen, ihre Zeichnungen zurückziehen werden. Wie gross dieser Ausfall sein wird, können wir nicht beurteilen. Schätzungsweise habe ich ganz bedeutende Summen nennen hören. Ich hoffe aber, dass doch bei den meisten Aktionären die allgemeinen Interessen ausschlaggebend gewesen sind und sie den Anlass nicht benützen werden, um ihre Aktienbeteiligung überhaupt zurückzuziehen.

Ausschlaggebend im Gutachten der Experten war die Frage, ob die Schwarzwasserbrücke für den Betrieb einer Normalbahn genügend verstärkt werden könne. Das Initiativkomitee hat bekanntlich von Herrn Professor Ritter am Polytechnikum in Zürich ein Gutachten über die Verstärkung der Brücke zum Zwecke der Benutzung für eine Schmalspurbahn eingeholt. Dieses Gutachten lautete dahin, die Verstärkung sei möglich und werde 35,000 Fr. kosten. Die Techniker, welche das Initiativkomitee herbeigezogen hat, haben diese Summe zu niedrig befunden und in den Kostenvoranschlag für die Verstärkungsarbeiten eine Summe von 60,000 Fr. eingestellt. In Ausführung des vom Grossen Rate erhaltenen Auftrages hat die Regierung beschlossen, diese Frage vorläufig zu Handen der Experten auch begutachten zu lassen. Man wendete

sich ebenfalls an Herrn Professor Ritter, der jedoch ablehnte, da es ihm nicht möglich sei, das Gutachten innerhalb der kurzen Frist, die wir ihm einräumen konnten, zu liefern. Man wendete sich dann an Herrn Probst, Ingenieur des Brückengeschäfts Probst, Chappuis und Wolf in Nidau. Herr Probst hat ein einlässliches Gutachten abgegeben, in welchem er sagt, die Verstärkung der Schwarzwasserbrücke in ihrer jetzigen Konstruktion zum Zwecke der Benutzung durch eine Normalbahn sei nicht möglich, er habe sogar grosse Bedenken, ob dies möglich sei für die Benutzung durch eine Schmalspurbahn. Die Frage, ob man nicht durch Anfügung eines weitem Trägers, einer Art Parallelkonstruktion, die Brücke für eine Normalbahn benutzbar machen könnte, hat er ebenfalls ablehnend beantwortet. Man hat darauf noch das Brückenbaugeschäft Bell & Cie in Kriens um sein Gutachten angefragt, in der Annahme, wenn auch dieses zu dem gleichen Schlusse komme, so müsse man von der Benutzung der Schwarzwasserbrücke für eine Normalbahn und damit von dieser selbst Umgang zu nehmen. Das Gutachten der Firma Bell & Cie stimmt nun dem Gutachten des Herrn Probst insofern bei, dass es ebenfalls erklärt, eine Verstärkung der Brücke in ihrer jetzigen Konstruktion sei unmöglich. Dagegen hat die Firma Bell & Cie eine ganz neue Lösung gefunden dadurch, dass in der Mitte zwischen den beiden bestehenden Bogenträgern ein neuer gleichförmiger Träger eingefügt würde, der die Hauptlast der ganzen Bahnanlage zu tragen hätte und den man beliebig stark machen kann. Bell & Cie sind darum entschieden der Meinung, dass die gewünschte Verstärkung möglich sei, und sie anbieten sich, dieselbe für die Summe von im Maximum 170,000 Fr. auszuführen. Auf dieser Grundlage haben die Experten ihre Kostenberechnungen aufgestellt. Es wird auffallen, dass ein so bewährter Ingenieur, wie Herr Probst, mit einer andern Brückenbaufirma im Widerspruch steht, die ebenfalls als sehr tüchtig und leistungsfähig auf diesem Gebiete bekannt ist. Ich mache darauf aufmerksam, dass dieser Widerspruch nur zum Teil vorhanden ist. Ueber die Hauptfrage, ob eine Verstärkung der jetzigen Konstruktion möglich sei, herrscht vollständige Uebereinstimmung; der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Firma Bell & Cie durch Auffindung einer gewissen Konstruktion eine Lösung gefunden hat, während Herr Probst es vorziehen würde, die Bahn auf einer ganz neuen Brücke über das Schwarzwasser zu führen. Letzteres wäre natürlich die rationellste Lösung, allein dafür wäre das Geld nicht vorhanden gewesen. Ich meinerseits und, wie mir aus dem Gutachten hervorzugehen scheint, auch die Experten haben das volle Vertrauen, dass das Gutachten von Bell & Cie unanfechtbar ist, denn der Name dieser Firma bürgt uns dafür. Gleichwohl wird man — und dies wird wahrscheinlich eine der ersten Untersuchungen in der weiteren Verfolgung der Angelegenheit sein — die Sache noch näher prüfen und das Gutachten Bell & Cie den kompetenten Behörden, welche sowieso die ganze Angelegenheit zu prüfen haben, vorlegen.

Meine Herren, ich will nicht weitläufiger sein. Ich wünsche nur, dass der Antrag, den die Regierung mit Zustimmung der Staatswirtschaftskommission Ihnen vorlegt, genehmigt und von den beteiligten Organen dann auch wirklich seriously ausgeführt werde. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung, wenn sie

richtig aufgeklärt wird, die ihr zugemuteten Opfer lieber für eine Normal- als für eine Schmalspurbahn bringen wird, und es wird hauptsächlich von der Art und Weise abhängen, wie die weiteren Untersuchungen ausgeführt werden, ob das angestrebte Ziel erreicht wird oder nicht. Ich gebe gerne zu, dass man anderer Ansicht auch sein kann. Wir haben ja darüber mit Mitgliedern dieses Rates schon früher wiederholt diskutiert und ich bin weit davon entfernt, zu meinen, dass meine Ansicht die allein richtige sei. Hier aber habe ich die vollendete Ueberzeugung, dass es ein Glück für die betreffende Gegend sein würde, wenn sie sich, nach richtiger Untersuchung und Würdigung der ganzen Angelegenheit, dazu entschliessen könnte, ihre Opfer der Normalbahn zuzuwenden. Ich wünsche deshalb, dass die Bestrebungen für Erstellung einer Normalbahn Erfolg haben möchten.

Will, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In der Sitzung vom 29. April dieses Jahres ist dem Grossen Rate der fertige Antrag betreffend Genehmigung der Statuten und des Finanzausweises der Schmalspurbahn Bern-Schwarzenburg unterbreitet worden. Allein es waren in jenem Moment noch eine Reihe von Fragen streitig, so namentlich die Frage der Spurweite und der Einmündung in die Stadt Bern, und es besteht kein Zweifel, dass, wenn man damals auf die materielle Behandlung des regierungsrätlichen Antrages eingetreten wäre, dies zu einer langen Diskussion geführt hätte, die schwerlich mit einer Einigung geendet haben würde, und wenn auch der Beschlussesentwurf vom Grossen Rate genehmigt worden wäre, so ist doch sicher, dass das Projekt schliesslich niemand ganz befriedigt hätte. Nach jenem Beschlussesentwurf sollte ein Teil der Linie noch künftigen Untersuchungen anheimgestellt bleiben, Untersuchungen, von denen man nicht wusste, welches Resultat sie zur Folge haben werden. Mittlerweile wäre der andere Teil zur Ausführung gelangt, und niemand wäre sicher gewesen, ob die Untersuchungsergebnisse mit dem bereits ausgeführten Teil übereinstimmen werden. So musste der Antrag der damaligen Staatswirtschaftskommission auf Rückweisung des Geschäftes zum Zwecke nochmaliger Ueberprüfung durch eine Expertise als eine wahre Wohltat und als Erlösung aus einer sehr schwierigen Situation empfunden werden. Und dass man damals ausserordentlich klug getan hat, so zu handeln, beweist der nun vorliegende so gründliche und klare Expertenbericht, der, ich betone es ausdrücklich, im Namen der Staatswirtschaftskommission nach unserer Ansicht nach allen Richtungen volles Vertrauen verdient. Nicht nur sind die drei Herren, die den Bericht abgefasst haben, Fachmänner von Ruf, deren Objektivität und Fachkunde nicht angezweifelt werden kann, sondern es kommt noch der glückliche Umstand dazu, dass der eine der Experten während langen Jahren Direktor einer Schmalspurbahn gewesen ist, also den Betrieb einer solchen gründlich kennt, und später dann zum Direktor einer Normalbahn ernannt worden ist, also am besten in der Lage ist, diese beiden Betriebsarten auf ihren Wert beurteilen zu können. Ich betone also ausdrücklich, im Namen der Staatswirtschaftskommission, dass es nicht angeht, die Autorität dieser Expertenkommission anzuzweifeln, wenn auch zugegeben ist, dass man vielleicht in diesem oder jenem Punkt etwas abweichender Ansicht sein kann. Was insbesondere die Frage der Schmal-

oder Normalspur anbetrifft, so will ich aufrichtig gestehen, dass ich früher zu den Anhängern der Schmalspur gehört habe. Ich bin überhaupt der Ansicht, dass wir in unsern Eisenbahnbestrebungen gut getan hätten und noch jetzt gut tun würden, nur die grossen Hauptlinien normalspurig auszubauen, dagegen die andern, welche in die einzelnen Talschaften hinausführen, namentlich solche, die keinen weitem Anschluss finden, so einfach und billig als möglich zu konstruieren, um deren Finanzierung zu ermöglichen und sie auch rascher einer Rentabilität entgegenzuführen, abgesehen von einer Reihe anderer Vorteile, die unstreitig mit dem Schmalspurbahnbetrieb verknüpft sind. In dieser Beziehung sollten wir das Beispiel des Auslandes, von Deutschland und Frankreich, wirksamer nachahmen, als es bisher geschehen ist. Was nun aber die Bern - Schwarzenburgbahn betrifft, so müssen wir, glaube ich, dem Rate der Experten, die Normalspur zu wählen, unbedingt beipflichten. Die Schwarzenburgbahn wird, ob sie so oder anders in Bern einmündet, an eine Normalbahn anschliessen, sie bildet einen verhältnismässig kurzen Stumpen und wenn sie einzig in dem sie umgebenden Normalbahnnetz schmalspurig angelegt würde, so würde die Mitbenutzung von Betriebsmaterial und Personal einer andern Bahn sehr viel schwieriger und der Abschluss eines Betriebsvertrages mit einer andern Bahn oder einer Betriebsfusion oder sogar später die Verschmelzung mit einer andern Linie unendlich erschwert, und doch müssen gerade so kleine Linien, die mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sehr froh sein, wenn sie sich einer grössern, kräftigern Unternehmung anschliessen können, sei es vorläufig nur für den Betrieb oder indem sie später voll in demselben aufgehen. Diese Erwägung muss für uns ausschlaggebend sein, im vorliegenden Falle und im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit der Normalbahn den Vorzug zu geben. Das einzige Bedenken betrifft die Frage der Verstärkung der Schwarzwasserbrücke, dieselbe ist jedoch von der Firma Bell & C^{ie} mit einer solchen Bestimmtheit beantwortet worden, dass wir annehmen müssen, die Brücke werde in für die Aufnahme einer Normalbahn genügender Weise verstärkt werden können, um so mehr als diese Normalbahn ja nicht ganz grosse, schwere Güterzüge führen, sondern immerhin verhältnismässig leichte Transporte zu bewältigen haben wird.

Eine fernere Erwägung, die uns zwar weniger betreffen kann, ist die, dass einige industrielle Etablissements, bezw. Terrainstücke, die sich zur Aufnahme von industriellen Etablissements eignen, nach dem Vorschlage der Experten nicht mit einem Bahngleise versehen werden, nämlich das Terrain und die Etablissements im sogenannten Fischermätteli, während dies beim alten Projekt der Fall gewesen wäre. Uebrigens ist zu bemerken, dass, wenn es diesen industriellen Etablissements mit dem Erhalten von Industriegeleisen ernst ist, sie bei den bestehenden Bahngesellschaften sicher alles Entgegenkommen finden werden. Den Staatsbehörden muss es ja sehr erwünscht sein, dass solche industrielle Etablissements durch Eisenbahnanschlüsse produktionsfähiger werden und das in der Nähe der Städte liegende Terrain dem Verkehr und der Industrie möglichst wirksam und rasch erschlossen wird.

Es wären in Bezug auf den vorliegenden Beschlussesentwurf noch eine Reihe interessanter Punkte

hervorzuheben; allein der Bericht liegt seit mehreren Tagen gedruckt in Ihren Händen und ich glaube mich daher weiterer Ausführungen enthalten zu können. Ich betone zum Schluss noch ganz ausdrücklich, dass in der Staatswirtschaftskommission die Ansicht mit aller Bestimmtheit und einstimmig geäußert wurde, man sollte sich in den Kreisen der Interessenten der Bern-Schwarzenburgbahn dazu entschliessen können, die dringenden und wohlgemeinten Ratschläge der Experten und der Staatsbehörden zu befolgen und das nun vorgeschlagene Projekt acceptieren. Tritt man mit gutem Willen an dasselbe heran, so wird die einzige Schwierigkeit, welche noch bestehen bleibt, nämlich die Beibringung des noch fehlenden Aktienkapitals, gar wohl zu überwinden sein. Richtig ist, dass zirka 80,000 bis 85,000 Fr., die für das alte Projekt gezeichnet wurden, voraussichtlich dahinfallen werden; allein andererseits wird die beteiligte Landesgegend aus dem veränderten Projekte so grosse Vorteile ziehen, dass es gar wohl gelingen sollte, diesen Ausfall wieder aufzubringen.

Seitens der Beteiligten wurde auch die Befürchtung geäußert, dadurch, dass man das alte Projekt völlig auf den Kopf stelle, werde wiederum eine Verzögerung eintreten, die vielleicht gleichbedeutend sei mit der Verunmöglichung des Projektes. Dieser Auffassung möchte ich mit aller Entschiedenheit entgegenreten und beifügen, dass die Staatswirtschaftskommission der Eisenbahndirektion und der Regierung den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, sie möchte ihrerseits nichts versäumen, um das neue Projekt nach Kräften zu fördern. Natürlich müssen die Rekonstruktionsarbeiten, soweit sie die Gesellschaft betreffen, der Gesellschaft selber überlassen werden, hier können die Staatsbehörden nicht initiativ vorgehen. Dagegen kann man in anderer Richtung der Gesellschaft sehr wirksam an die Hand gehen, nämlich indem man die technischen Vorarbeiten möglichst zu fördern sucht, speziell die vom Herrn Baudirektor bereits erörterte Frage der Brückenverstärkung. Die Eisenbahndirektion wird nicht ermangeln, nach dieser Richtung hin sofort die nötigen Erhebungen und Vorarbeiten an die Hand zu nehmen, damit man im Moment, wo die Gesellschaft sich neu konstituiert haben wird, auch diese Frage als gelöst betrachten kann. Ferner richten wir den dringenden Wunsch an die Eisenbahndirektion, sie möchte in Bezug auf die übrigen technischen Vorlagen der Gesellschaft so viel als möglich fördernd an die Hand gehen. Wenn dies geschieht, so darf man in der beteiligten Gegend sich beruhigen und den Staatsbehörden dankbar sein, dass sie mit allen Mitteln dafür zu sorgen bestrebt sind, dass die Gegend in den Besitz einer Bahn kommt, die ihre Interessen zu befriedigen vermag und vielleicht schon in absehbarer Zeit die darin angelegten Kapitalien und die gebrachten Opfer auch direkt lohnen, das heisst verzinsen wird.

Heller-Bürgi. Es ist ein ganz eigenartiger Fall, der sich dem Grossen Rate in Bezug auf dieses Eisenbahngeschäft präsentiert. Es ist nun das zweite Mal, dass der Finanzausweis, trotzdem er hinreichend geleistet ist und sich sehr günstig präsentiert, besonders was die Beteiligung der interessierten Kreise, sowohl der Gemeinden als der Privaten betrifft, zurückgewiesen werden muss. Die interessierten Kreise sind sich von Anfang an bewusst gewesen, dass von der Lö-

sung einer Frage die Möglichkeit der Ausführung des Unternehmens abhängt, und es ist auch das Schicksal all dieser Bestrebungen darauf zurückzuführen, dass man über diese Frage nicht genügend aufgeklärt war und die Meinungen allzusehr auseinandergingen. Man hat in der ersten Versammlung, an welcher die Erstellung einer Bahn nach Schwarzenburg besprochen worden ist und an welcher der Herr Baudirektor und Ingenieure anwesend waren, sich vorab gefragt: Ist es möglich, eine Bahn über die bestehende Schwarzwasserbrücke zu führen, ja oder nein? Damals nahm man allgemein an, es sei möglich, eine Bahn darüber zu führen, deren Belastung nicht allzu gross sei; sie für eine Normalbahn zu benützen, daran dachte man gar nicht, und auch der Herr Baudirektor äusserte seine Zweifel, indem er erklärte, er sei ein Freund einer Normalbahn, wenn es aber nicht möglich sei, eine solche bis Schwarzenburg zu erstellen, so sollte man die Bahn wenigstens bis zur Schwarzwasserbrücke normalspurig bauen und das Weitere der Zukunft überlassen. Die ersten Schritte des Komitees bestanden darin, sich über die Möglichkeit der Benutzung der Brücke ein Gutachten zu verschaffen, zu welchem Zwecke es sich an Herrn Prof. Ritter in Zürich wendete. Dieser kam in seinem Gutachten zum Schluss, es sei möglich, die Brücke für eine leichtere Zugskomposition, wie sie im Programm vorgesehen, zu benützen. Die erforderlichen Verstärkungsarbeiten devisierte er auf 35,000 Fr. Bezüglich der Benutzung für eine Normalbahn dagegen sprachen sich alle Ingenieure, welche konsultiert wurden, dahin aus, eine solche sei unmöglich, und so nahm man von diesem Gedanken Umgang. Erst nachdem man die Frage betreffend die Schwarzwasserbrücke abgeklärt glaubte, ging man an die weitere Arbeit und hat sich dabei für die Verstärkungsarbeiten an der Schwarzwasserbrücke im Devis nicht mit der Summe von 35,000 Fr. begnügt, sondern einen Betrag von 60,000 Fr. eingesetzt, um vor allfälligen Ueberraschungen gesichert zu sein. Wie Sie gehört haben, gehen die Ansichten noch jetzt auseinander. Der Erbauer der Brücke, Herr Ingenieur Probst, äusserte sogar grosse Bedenken in Bezug auf deren Benützung für eine Schmalspurbahn und devisierte die Verstärkungsarbeiten auf 100,000 Fr. Die Brücke für eine Normalbahn zu benützen, hält er nicht für möglich, während eine andere, sehr anerkannte Brückenbau-firma, Th. Bell in Kriens, zum Schluss gelangt, bei Vornahme von Verstärkungsarbeiten, die im Maximum 170,000 Fr. erheischen, könne die Brücke auch für eine Normalbahn benützt werden. Es ist nun klar, dass, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, eine Normalbahn über die Brücke zu führen, man in der Tat eine solche erstellen soll; in dieser Beziehung stimme ich durchaus mit der Auffassung des Herrn Baudirektors überein, da eine Schmalspurbahn für den Güterverkehr immerhin wesentliche Hindernisse im Gefolge hat.

Es kommt nun aber dabei weiter in Betracht, dass die Bestrebungen der leitenden Kreise noch in anderer Weise gehindert worden sind. Man hatte nämlich von Anfang an das Bestreben, mit der Bahn möglichst ins Zentrum der Stadt hineinzukommen, wie dies in verschiedenen anderen Städten, zum Beispiel in St. Gallen und Neuenburg, der Fall ist, indem man wesentlich darauf abstellte, der Bahn einen grossen Personenverkehr zuzuführen. Das von den 3 Herren ausgearbeitete Expertengutachten kommt nun zu einem

ganz andern Schlusse als alle frühern Ausführungen, und wenn es auch für die leitenden Kreise etwas bemühend sein musste, zu sehen, dass sie von irrigen Voraussetzungen ausgegangen sind, und wenn es auch unangenehm ist, eine Arbeit, die man dem Abschlusse nahe glaubte, neuerdings wieder beginnen zu müssen, so kann man doch sagen: Wenn sich die Verhältnisse so gestalten, wie sie sich nach dem Gutachten präsentieren, so ist es Pflicht der beteiligten Kreise, den Mut nicht sinken zu lassen, sondern Ausdauer an den Tag zu legen und die Arbeit neuerdings zu beginnen. Immerhin möchte ich bezweifeln, dass seitens der Privaten die gleiche Beteiligung zu erreichen sein wird. Es ist bereits vom Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt worden, dass wir in dieser Beziehung mit einem wesentlichen Ausfall rechnen müssen. Da aber die Beteiligung des Staates eine wesentlich grössere sein wird — sie wird nahezu 200,000 Fr. mehr betragen — so sollte es gleichwohl möglich sein, eine Normalbahn zu finanzieren. Ich zweifle auch nicht, dass die Landesegend die Vorteile einsehen wird, welche eine Normalbahn im Gefolge hat. Eine Verantwortlichkeit haben die bisherigen leitenden Persönlichkeiten nicht mehr zu übernehmen; sie müssen sich auf das Gutachten und die darin aufgestellten Berechnungen stützen, und wenn es auch Wahrscheinlichkeitsrechnungen sind, so sind sie doch so positiv und klar aufgestellt, dass die beteiligten Gemeinden wohl nicht zögern werden, ihre Beitragszusicherungen aufrecht zu erhalten. Wir denken, dass speziell auch die Stadt Bern, die 150,000 Fr. votierte, diesen Beitrag aufrecht erhalten und gleichzeitig die Bedingungen, die sie an ihre Beteiligung knüpfte, fallen lassen wird. Einerseits hat nämlich die Gemeinde Bern den elektrischen Betrieb vorgeschrieben und auf der andern Seite verlangt, dass die Bahn in Weissenbühl einmünde. Diese beiden Bedingungen sind etwas widersprechend, denn wollte man die Bahn elektrisch betreiben, so wäre die Einfahrt, wie sie von uns seiner Zeit projektiert war, entschieden die richtigere. Ich zweifle auch nicht, dass die Landgemeinden, die im ganzen 424,000 Fr. gezeichnet haben — eine grosse Summe, wenn man sie mit derjenigen vergleicht, die in dem vorhin behandelten Geschäft gezeichnet wurde — ihre Beteiligung aufrecht erhalten, und so glaube ich, dass trotz erheblicher Reduktion der Privatbeteiligung die Bahn gleichwohl finanziert werden kann.

Meine Herren, an dem Gutachten, das in Ihren Händen liegt, will ich keine Kritik üben. Ich anerkenne, dass die betreffenden Herren Ingenieure Autoritäten sind und ihre Berechnungen auf langjährige Erfahrung stützen. Ich hoffe denn auch, dass sie in ihren Berechnungen das Richtige getroffen haben. Ich könnte zwar einige Punkte anführen, denen man wohl anmerkt, dass die Herren für die Normalbahn eingenommen sind und daher in erster Linie die Erstellung einer solchen befürworten. Allein wenn die Verhältnisse sich wirklich so präsentieren, wie das Gutachten ausführt, so bin ich ebenfalls der Meinung, dass es besser ist, eine Normalbahn zu erstellen, um so mehr, als wir gerade heute gehört haben, dass in diesem Falle eine Ausdehnung des Verkehrs stattfinden kann, der ebenfalls in die Wagschale fällt.

Meine Herren, ich kann hier die Erklärung abgeben, dass man seriös und mit allem Ernst an die neue Lösung herantreten wird. Die betreffenden Kreise werden die Sache neuerdings an die Hand nehmen und

mit aller Energie zu fördern suchen. Sollte es ihnen nicht gelingen, zum Ziel zu gelangen, so hoffe ich, wir werden hier im Grossen Rate wieder Verständnis finden und man werde uns ermöglichen, unsere Bestrebungen in anderer Weise zu verwirklichen. Auch glaube ich der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, dass für den Fall, dass die Schwarzenburgbahn ebenfalls unter die sogenannten notleidenden Bahnen rubriziert werden müsste, der Grosse Rat derselben in gleicher Weise an die Hand gehen wird, wie er dies heute gegenüber der Sensethalbahn und schon früher gegenüber andern Bahnen getan hat. Wenn schon die Schwarzenburgbahn im Gesetz nicht unter diesen Bahnen aufgeführt ist, so habe ich doch das Vertrauen zum Bernervolk und zum Grossen Rate, dass man in einem solchen Moment die Schwarzenburgbahn nicht im Stich lassen wird. Der Staat kann dies um so weniger tun, als er sich mit nahezu der Hälfte der Baukosten beteiligt und auch das Obligationenkapital zweifellos von der Kantonalbank beschafft werden muss, so dass es sich eigentlich um eine Staatsbahn handelt.

Wir werden also unser Möglichstes tun, um eine Finanzierung der Bahn auf neuer Basis herbeizuführen. Die gegenwärtige Gesellschaft muss natürlich rekonstruiert, beziehungsweise aufgelöst werden; die Auflösung wird aber erst erfolgen, wenn die neue Gesellschaft gebildet ist. Ebenso wird man eine andere Konzession verlangen müssen. Allein man wird alle diese Arbeiten sofort an die Hand nehmen. In diesem Sinne erkläre ich meinerseits Zustimmung zum Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission.

Burkhardt. Wenn der Güterverkehr bei diesem Unternehmen die Hauptsache bildete und die von den Experten aufgestellten Zahlen richtig wären, so wäre ich einer der ersten, der ihrem Vorschlage zustimmen würde. Allein ich habe gegen die im Expertengutachten enthaltenen Zahlen verschiedene Bedenken. Ich will nur einige derselben herausgreifen.

Die Experten berechnen den Betriebsüberschuss unseres Projektes, das finanziert ist, auf 12,710 Fr. Herr Hittmann, der von der Kantonalbank beauftragt worden ist, ein Gutachten über die Rentabilität abzugeben, veranschlagt den Betriebsüberschuss auf 35,000 Fr. und zwar ohne «wenn» und «aber». Diejenigen, welche wir vor einigen Jahren beauftragten, eine Rentabilitätsberechnung aufzustellen, schätzten den Betriebsüberschuss auf 47,000 Fr. Der Unterschied dieser Berechnungen ist so gross, dass man nicht wohl annehmen kann, die von den Experten aufgestellten Zahlen seien in allen Teilen richtig. Ich habe aber noch einen weitem Grund, in Zweifel zu ziehen, dass die Experten die Angelegenheit nur sachlich beurteilten. Das betrifft dasjenige, was die Herren Experten in ihrem Gutachten nicht sagen. Sie sagen zum Beispiel kein Wort davon, dass die Strecke für den Güterverkehr 2 km. länger wird für alle Waren, die von Weyeremanshaus oder vom Hauptbahnhof Bern nach Schwarzenburg oder Köniz geführt werden. Sie sagen ferner kein Wort von den Gefällsverhältnissen, die für uns ausschlaggebend waren, weshalb wir die Linie nicht über Weissenbühl führen wollten. Soviel in Bezug auf das Expertengutachten.

Was den Güterverkehr betrifft, so werden die Herren begreifen, dass derselbe nie gross werden kann. Wer die betreffende Landesegend und die

topographische Lage kennt, wird sagen müssen, dass hier niemals ein grosser Güterverkehr entstehen kann. Die Experten selber berechnen den Güterverkehr nach ihrem System (Normalspurbahn über Weissenbühl) auf einen Drittel, den Personenverkehr auf zwei Drittel, und wenn die Linie über Holligen käme, so würde der Unterschied ein noch viel bedeutenderer sein, da der Personenverkehr sich vergrössern würde. Eine Normalbahn ist nur für den Güterverkehr von Vorteil, da dieser an eine Normalbahn anschliesst; der Personenverkehr wird auf alle Fälle, führe die Linie über Holligen oder Weissenbühl, auf den städtischen Tram geleitet werden. Der Vorteil des Normalbahngeleises fällt daher für den Personenverkehr vollständig dahin, und was den Güterverkehr betrifft, so kann derselbe deswegen nur klein werden, weil das Alimentationsgebiet keiner Ausdehnung fähig ist. Wir können weiter nach oben nirgends anschliessen, es wäre denn, der Herr Baudirektor wolle einen Tunnel unter dem Ochsen durch ins Simmenthal erstellen. Ich denke aber, dies werde noch nicht in der Zukunftsmusik der bernischen Eisenbahnpolitik liegen. Gegen Freiburg hin befindet sich, einen oder zwei km. von der Bahn entfernt, das tiefeingeschnittene Tal der Sense, wodurch jeder Güterverkehr nach jener Seite hin unmöglich wird. Gegen Osten wird ein grosser Teil des Gebiets von der Gürbenthalbahn bedient. Es bleibt somit für den Güterverkehr nur ein kleines Alimentationsgebiet übrig. Und wie gestaltet sich der Personenverkehr über Weissenbühl? Der Reisende kommt also von Köniz nach Weissenbühl. Dort hat er die Wahl zwischen der Gürbenthalbahn und dem Tram. Die Herren Experten drücken vorsichtigerweise sich dahin aus, auch die Gürbenthalbahn werde zur Weiterbeförderung der Reisenden sehr gute Dienste leisten. Ich behaupte, dass es unmöglich ist, den Tram so einzurichten, dass der Personenverkehr vollständig durch denselben besorgt werden kann. Es ist das schon nicht möglich mit Rücksicht auf die grossen Steigungen. Ich möchte sehen, wie ein Zug mit 3, 4, 5 Wagen den Weissenbühlstutz oder den Stutz beim Effingergarten mit 4,5 % Steigung und einer starken Kurve hinauffahren würde. Die Herren wissen ganz genau, dass die Linie Bern-Weissenbühl-Wabern bereits so belastet ist, dass eine Mehrbelastung kaum mehr möglich ist. Die Beförderung der Schwarzenburgbahn benutzenden Personen mit dem Tram wird daher nicht bei allen Zügen möglich sein, weder in der einen noch in der andern Richtung. Diejenigen Personen, welche nicht mit den Tram in die Stadt fahren können, müssen daher die Gürbenthalbahn benutzen. Nun frage ich: Wie macht sich das von Köniz aus? Köniz hat gegenwärtig drei Postkurse und man wird bei Benützung der Post eher in der Stadt sein als mit der Bahn, sofern man die Gürbenthalbahn benutzen muss, und für die Fahrt 60 Rappen bezahlen, während das Eisenbahnbillet 70 Rappen kosten würde. Ich denke, eine derartige «Verbesserung» des Verkehrs wird sich Köniz nicht für ewige Zeiten gefallen lassen, wie die Herren wohl begreifen werden. Erstellt man eine neue Bahn, so muss man in erster Linie dafür sorgen, dass die Fahrzeit eine möglichst kurze ist. Dies wird aber im vorliegenden Falle mit der vorgeschlagenen Einrichtung nicht erreicht, da man in der Stadt, um nach der Station Weissenbühl zu kommen, nicht auf das letzte anschliessende Tram warten darf, da man sonst unter Umständen nicht mehr mitkommt, sondern schon das dritt-, viert-, oder

fünftvorhergehende Tram — die einzelnen Tramzüge folgen sich alle 5 Minuten — benutzen muss. Die Fahrzeit wird daher zirka 20 Minuten länger werden als auf derjenigen Route, die wir projiziert haben. Die Fahrt wird aber auch nicht billig und nicht behaglich. Diese drei Faktoren — kurze Fahrzeit, billiger Preis und Behaglichkeit — müssen aber zusammenwirken, wenn das Bähnchen eine Rendite abwerfen soll. Die Einwohner des Bezirks, den das Bähnchen bedient, genügen lange nicht, um dasselbe rentabel zu machen. Soll dasselbe eine Rendite abwerfen, so müssen wir die Leute aus der Stadt, die sogenannten Ausflügler haben. Solche gibt es Tag für Tag in grosser Zahl und wenn wir davon nur 5 % bekommen, so wird das Bähnchen gut rentabel. Diese Ausflügler bekommen wir aber nur, wenn die Fahrt billig, kurz und behaglich ist. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn man über Holligen in die Stadt einfährt. Im andern Fall wird es schwierig sein, überhaupt einen gehörigen Betrieb einzuführen.

Nun erklärt der Bericht der Experten, die Stadt werde nie zugeben, dass die Bahn direkt in die Stadt einfahre. Ich weiss nicht, wie es in dieser Beziehung steht. Ich weiss nur soviel, dass man in den Stadtbehörden selber hierüber getrennter Meinung ist. Einzelne wollen dies zugeben, andere nicht; aber ich nehme an, dass ein Mittel zu finden sein wird, um auf die eine oder andere Weise die Einfahrt in die Stadt zu ermöglichen und zwar so, dass auch die Stadtbehörden mit der getroffenen Lösung zufrieden sein können. Ich möchte nur wünschen, dass die Stadtbehörden in dieser Beziehung einige Untersuchungen machen würden, für den Fall, dass die Finanzierung einer Normalbahn sich als unmöglich herausstellen sollte.

Wir stehen also heute vor der Tatsache, dass sich 3 Experten für den Anschluss im Weissenbühl und Erstellung einer Normalbahn ausgesprochen haben. Auf unserer Seite stehen 8 Techniker, die sich für den Anschluss über Holligen ausgesprochen haben. Für diesen haben sich zunächst diejenigen Techniker ausgesprochen, die das erste Gutachten, das vor einem Jahre abgegeben wurde, ausgearbeitet haben. Dieselben haben auch die Gründe dargelegt, weshalb man über Holligen einmünden sollte. Ferner hat sich Herr Hittmann über diesen Anschluss günstig ausgesprochen, der bekanntlich ein Vertrauensmann der Regierung ist. Im weitern haben sich im Stadtrat von Bern die Herren Bürgi und Herzog ganz unverhohlen geäussert, die Einführung über Holligen sei die einzige Möglichkeit, um das Bähnchen überhaupt betriebsfähig zu machen.

Nun möchte ich noch einige Worte an Herrn Regierungsrat Morgenthaler richten und zwar betrifft es die Art und Weise, wie man mit uns umspringt, denn die Idee einer Normalbahn ist erst in letzter Zeit aufgetaucht. Wir sind seiner Zeit von den Interessenten aufgefordert worden, eine Schmalspurbahn zu projektieren und zu finanzieren, nicht eine Normalbahn. Wir reichten deshalb ein Konzessionsgesuch für eine Schmalspurbahn ein. Dasselbe wurde der Regierung zugeschickt, die dasselbe befürwortete, ohne einen Vorbehalt zu machen, dass man eventuell auch für eine Normalbahn eine Konzession verlangen sollte. Vor zirka 2 oder 3 Jahren verlangten wir einen Staatsbeitrag für die Ausführung für Vorstudien. Derselbe wurde uns abgeliefert ohne irgendwelche Bemerkung, dass

wir auch Untersuchungen für Erstellung einer Normalbahn machen sollen. Von dem Gutachten der 4 Techniker, der Herren v. Erlach, Rochat, Oppikofer und Arni, wurde der Regierung Kenntnis gegeben, dieselbe hat uns jedoch keine Gegenbemerkungen zukommen lassen. Der Vertreter der Regierung hat die Statuten und das Projekt einer zu bildenden Aktiengesellschaft gutgeheissen, und am 4. Februar d. J. hat die Direktion unserer Gesellschaft dem Verwaltungsrat Verträge vorgelegt über die Lieferung von Schienen und Schwellen, bei welchem Anlass der Vertreter der Regierung vom Präsidenten in erster Linie aufgefordert wurde, sich darüber zu äussern. Der Vertreter der Regierung, der ein Mitglied der Regierung selber ist, stellte den Antrag, man solle diese Verträge mit den betreffenden Geschäften abschliessen. Ich nehme an, wenn der Vertreter der Regierung gewusst hätte, dass eine Normalbahn im Zug ist, so würde er dies sicher nicht getan haben. Aber noch weiter! Am 22. März hat uns die Regierung einen Beschlussesentwurf vorgelegt, welcher bestimmt:

«Das allgemeine Bauprojekt vom 17. Dezember 1901 im reduzierten Voranschlage von 1,925,000 Fr. wird für die Bahnstrecke von km. II (Liebefeld) bis Schwarzenburg vorbehältlich der im öffentlichen Interesse vorzunehmenden Abänderungen unter folgenden Bedingungen genehmigt . . . ».

Ferner:

«Betreffend die Strecke von km. 0,0 bis km. II (Liebefeld) wird die Bahngesellschaft eingeladen, die Frage des Anschlusses in Bern im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einer allseitigen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen, insbesondere die Frage des Anschlusses an die Gürbenthalbahn in der Station Weissenbühl in Erwägung zu ziehen und dem Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten.»

Die Herren ersehen hieraus, dass am 22. März d. J. noch keine Rede davon war, eine Normalbahn zu erstellen. Allein gleich hernach haben sich Dinge ereignet, welche die ganze Geschichte änderten. Der Beschlussesentwurf vom 22. März wurde den Gemeindebehörden von Bern zur Kenntnis gebracht, bevor wir selber davon Kenntnis hatten, und zwar 14 Tage vorher. Ich nehme an, der Baudirektor und der Regierungsrat haben geglaubt, die Gemeindebehörden von Bern werden einstimmig seiner Ansicht sein. Das war jedoch nicht der Fall. Der Gemeinderatsbeschluss vom 27. März erfolgte nur durch Stichentscheid des Präsidenten zu Gunsten des Anschlusses im Weissenbühl. Im Stadtrat haben sich die Techniker, die eigentlich kompetenten Leute für Holligen ausgesprochen, nicht für Weissenbühl. Nachher kamen Kundgebungen aus Schwarzenburg und Köniz. Hierauf ist, von einem Tag zum andern, die Idee einer Normalbahn aufgetaucht, und als wir im April hierher kamen, hiess es, man sollte untersuchen, ob nicht eine Normalbahn erstellt werden sollte. Der Herr Baudirektor soll sich auch bald darauf geäussert haben, jetzt werde er alle Hebel ansetzen, um die Normalbahn durchzusetzen. Allein den besten Hebel hat der Herr Baudirektor doch vergessen: bei der zweiten Beratung des Eisenbahnsubventionsgesetzes, im März, hätte der Herr Baudirektor die Bern-Schwarzenburgbahn unter diejenigen Linien einreihen sollen, mit Bezug auf die der Grosse Rat berechtigt ist, einen grössern Beitrag zu verabfolgen, wie er dies heute in Bezug auf die Sense-

thalbahn getan hat. In diesem Falle wäre die Normalbahn gesichert. Allein dies hat dem Herrn Baudirektor nicht gepasst, weil er damals noch nicht an den Bau einer Normalbahn dachte, da er glaubte, den Anschluss im Weissenbühl sonst durchdrücken zu können.

Nun möchte ich doch von der Regierung wissen: Was hat sie für Gründe, dass sie absolut im Weissenbühl einmünden will? Ist die Schwarzenburgbahn ein so grosses Geschäft, dass sie auf die bernische Eisenbahnpolitik irgend welchen Einfluss hat? Wenn man mich überzeugen kann, dass die Einmündung der Schwarzenburgbahn im Weissenbühl die bernische Eisenbahnpolitik grossartig fördern wird, so bin ich auch dafür, nur möchte ich gerne die Gründe hören. Aber eines muss ich rügen, das ist die unnütze Kostenmacherei. Warum lässt man uns während 5 Jahren alle möglichen Vorarbeiten machen, um dann schliesslich zu erklären: das ist alles zusammen nichts, jetzt wollen wir etwas anderes!? Die Leute in Köniz, mit denen man nun 2 Jahre lang wegen einiger hundert Franken Seuchenpolizeischaden gemarktet hat, werden zu einer solchen Kostenmacherei ein merkwürdiges Gesicht machen.

Was nun den Beschlussesentwurf anbelangt, den die Regierung heute vorlegt, so bin ich teilweise damit einverstanden, vielleicht sogar ganz, je nachdem die Sache gemeint ist. Mit Ziff. 1, wonach das Expertengutachten der Gesellschaft sowie den Gemeinden zugestellt werden soll, bin ich einverstanden. Was die Ziff. 2 anbetrifft, so halte ich dafür, dieselbe könnte gestrichen werden; denn was darin versprochen wird, ist schon im Eisenbahnsubventionsgesetz vorgesehen und kann uns vom Grossen Rat nicht vorenthalten werden, und dass der Grosse Rat heute der Aktiengesellschaft ein Projekt empfehlen soll, von dem man noch nicht weiss, ob es finanziert werden kann und ob für dasselbe die Benutzung der Schwarzwasserbrücke möglich ist, halte ich für verfrüht. Es hat das übrigens auch keinen Wert. Die Ziff. 3 möchte ich in dem Sinne abändern, dass darin nicht von einer Zurückweisung, sondern bloss von einer Verschiebung unseres Projektes gesprochen würde. Ich glaube, es geht nicht an, ein Projekt, das finanziert ist, für das die Gemeinden und Privaten 33% aufgebracht haben und an das der Staat nur 36% zu leisten hat, zurückzuweisen. Wird die Normalbahn finanziert und dem Grossen Rate oder der Aktiengesellschaft vorgelegt, so wird unser Projekt selbstverständlich verschwinden. Aber bis das Normalbahnprojekt finanziert vorgelegt wird, soll man unser Projekt nicht zurückweisen, sondern dasselbe nur verschieben, damit, wenn jenes nicht zustande kommen sollte, wenigstens noch unser Projekt vorliegt. An der Sache selbst ändert mein Antrag nichts. Im übrigen bin ich damit einverstanden, dass man noch weitere Studien mache und untersuche, ob man ein Normalbahnprojekt finanzieren könne.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Votum des Herrn Burkhardt veranlasst mich doch zu einigen Bemerkungen. Auf seine Kritik des Expertengutachtens will ich zwar nicht weiter eintreten. Es war ja zu erwarten, dass Herr Burkhardt bei der Ueberzeugung, die er von jeher für das von ihm vertretene Projekt an den Tag gelegt hat, die heutige Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen werde, ohne Aussetzungen an dem Gutachten zu machen. Es ist schon von Herrn Heller betont worden,

und ich stimme ihm bei, dass man bezüglich dieses Gutachtens in einzelnen Punkten auch anderer Meinung sein kann, aber im grossen und ganzen muss es doch als eine gute und gründliche Arbeit betrachtet werden.

Um bei der vorgerückten Zeit nicht allzu lang zu werden, will ich einzig auf die spezielle Kritik antworten, die Herr Burkhardt am Schlusse seines Votums an der Art und Weise geübt hat, wie die Regierung mit den Interessenten der Schwarzenburgbahn umspringe. Diese Kritik ist durchaus unberechtigt, das weiss Herr Burkhardt so gut wie ich, denn was er gesagt hat, ist aus dem Zusammenhang gerissen. Er sagt zum Beispiel, die Regierung habe das Konzessionsgesuch befürwortet ohne Einwendungen zu machen. Das ist richtig. Wir hätten unsere Pflicht nicht getan, wenn wir Einwendungen erhoben hätten. Es ist wohl zu unterscheiden zwischen der Regierung, die allgemeine Aufsichtsbehörde ist, und der Regierung als Vertreterin des Grossaktionärs Staat. In ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde hatte sie durchaus keinen Grund, gegen die Erteilung einer Konzession für die Erstellung einer Schmalspurbahn nach Schwarzenburg Einwendungen zu machen, und Aktionär war der Staat damals noch nicht.

Ferner sagt Herr Burkhardt, der Staatsbeitrag für die Projektierung sei ausbezahlt worden. Das ist wiederum richtig. Aber auch da hatten wir keinen Grund, uns gegen die Projektaufnahme zu wehren, im Gegenteil, wir haben noch mehr Projektaufnahmen gewünscht, auch für eine Normalbahn.

Im weitem ist bemerkt worden, das Gutachten der Techniker, welche das Initiativkomitee bestellte, sei der Regierung mitgeteilt worden. Das ist nun nicht richtig. Dasselbe ist erst lange nachher, das heisst bei Vorlage des Finanzausweises mitgeteilt worden. In dem von Herrn Burkhardt genannten Zeitpunkt hatten wir davon keine Kenntnis und wenn es auch der Fall gewesen wäre, so hätten wir keinen Anlass zum Einschreiten gehabt. Wir können die Funktionen eines Initiativkomitees nicht beeinflussen, solange sie selbständige sind und der Staat nicht Aktionär ist.

Der Vertreter des Regierungsrates, wird weiter gesagt, habe dem Beschlusse des Verwaltungsrates beigestimmt und speziell einige Verträge genehmigen helfen, die etwas vorzeitig abgeschlossen worden sind. Dies ist eine ganz irrtümliche Auffassung von der Stellung des Vertreters des Staates in diesen provisorischen Verwaltungsräten. Der Staat wird bekanntlich erst Aktionär eines Unternehmens nach Genehmigung des Finanzausweises. Nun schreibt aber das Obligationenrecht verschiedene Formalitäten vor, die bei Bildung einer Aktiengesellschaft beobachtet werden müssen, und um diesen Formalitäten gerecht werden zu können, hat man von jeher den Weg eingeschlagen, dass der Staat auf erstes Gesuch hin, zur Ermöglichung der Konstituierung, seine 20% der vermutlichen Aktienbeteiligung einbezahlt, das heisst bei der Kantonalbank zu Händen des Unternehmens deponiert hat mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Summe vor Leistung des Finanzausweises nicht angegriffen werden dürfe.

Herr Burkhardt sagt im weitem, im Vortrag der Baudirektion vom 22. März d. J. sei von einer Normalbahn noch keine Rede gewesen, die Normalspur sei erst aufgetaucht, nachdem Kundgebungen von Schwarzenburg und Köniz erfolgt seien. Die Herren Heller, Burkhardt und alle andern, die dem Komitee angehören,

wissen ganz gut, dass ich mich von jeher für die Normalspur ausgesprochen habe. In der ersten Versammlung, von der Herr Heller gesprochen hat, habe ich gesagt, man müsse unbedingt untersuchen, ob nicht eine Normalbahn gebaut werden könne, da ich dafür halte, eine solche läge im Interesse der Gegend. Dass ich bezüglich der Schwarzwasserbrücke Bedenken gehabt habe, ist richtig. Ich habe aber auch nachher bei jedem Anlass die Normalbahn empfohlen — Herr Burkhardt weiss das aus verschiedenen privaten Besprechungen — ich habe aber nie Anlass gehabt, mich darüber offiziell zu äussern; ich gehöre weder dem Verwaltungsrat noch dem Initiativkomitee an, und konnte erst bei Einreichung des Finanzausweises meine Meinung geltend machen. Nun ist allerdings im Beschlussesentwurf vom März d. J. von der Normalbahn nicht mehr die Rede, dagegen spreche ich im Vortrag die Vermutung aus, dass das Initiativkomitee die Frage, ob eine Normalbahn möglich sei, geprüft haben werde, wie es seinerzeit empfohlen worden ist, und wenn das Komitee zum Schluss gekommen sei, dass eine Normalbahn nicht gebaut werden könne, dasselbe überhaupt eine solche nicht wolle, so können wir ihm eine solche nicht aufoktroieren. Wünscht die Gegend absolut eine Schmalspurbahn, so ist der Grosse Rat nicht berechtigt, die Subvention zu versagen, und deshalb habe ich im Beschlussesentwurf der Normalbahn nicht mehr Erwägung getan. Wäre ich nicht dieser Meinung, so würde ich einen andern Beschlussesentwurf vorgelegt und, wie es in der Staatswirtschaftskommission gewünscht wurde, beantragt haben, die Vorlage sei zurückzuweisen und nur einer Normalbahn eine Staatssubvention zuzusichern; denn das Expertengutachten hat mich so fest überzeugt, dass es möglich ist, eine Normalbahn zu erstellen, dass man einen solchen Antrag ganz wohl hätte verantworten können, wenn er überhaupt zulässig wäre.

Herr Burkhardt wirft mir ferner vor, ich habe bei Beratung des Eisenbahngesetzes nicht dafür gesorgt, dass die Finanzierung einer Normalbahn mit Leichtigkeit stattfinden könne. Das wäre möglich gewesen, wenn die Herren damals der Ueberzeugung gewesen wären, dass eine Normalbahn der Gegend besser diene, als eine Schmalspurbahn. Das war aber damals nicht der Fall, und wie Sie gesehen haben, ist Herr Burkhardt es noch heute nicht. Aufgabe des Baudirektors war es nun doch nicht, bei Beratung des Eisenbahngesetzes spezielle Anträge in Bezug auf ausserordentliche Dotierung einzelner Unternehmungen zu stellen. Man hat ja bis jetzt ohnedies keinen Mangel an daheringen Begehren gehabt, und ich nehme an, wenn die Sache damals reif gewesen wäre, so würde sicher von Seite der Interessenten der Schwarzenburgbahn ein bezügliches Begehren gestellt worden sein. Die Herren werden aber gedacht haben, es sei auch für eine Normalbahn genug Geld vorhanden, und ich behaupte noch jetzt, dass dies der Fall ist, sofern sich die Gegend für eine solche ebenso anstrengt, wie sie es für eine Schmalspurbahn getan hat.

Ich will nicht darauf eintreten, die Bemerkungen des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, wie namentlich diejenigen des Herrn Burkhardt über den Wert der Normalbahnen im Vergleich mit Schmalspurbahnen zu widerlegen. Ich habe dies seiner Zeit zur Genüge getan und auch das Expertengutachten tut es in so überzeugender Weise, dass ich glaube, es sei nicht nötig, darüber weitere Worte zu verlieren.

Wenn Herr Burkhardt am Schlusse seines Votums fragt, welche Gründe die Regierung habe, absolut die Einmündung im Weissenbühl erzwingen zu wollen, so möchte ich darauf antworten, dass die Regierung hierfür keine speziellen Gründe hat. Es sind diejenigen, welche in dem ausgeteilten Gutachten niedergelegt sind und welche die Mehrheit der Regierung von Anfang an geteilt hat. Sie findet, es entspreche den allgemeinen Interessen, sowohl der Bahn als namentlich auch der Stadt Bern besser, wenn die Einmündung im Weissenbühl stattfinde, d. h. wenn man nicht in der Nähe eines bestehenden Bahnhofes vorbeifahre und mitten in der Welt draussen auf einem öffentlichen Platz stillhalte und den Verkehr in einer ohnehin stark frequentierten Gegend sich abspielen lasse. Andere Gründe haben wir nicht, und ich sehe auch nicht ein, weshalb wir irgendwelche speziellen Gründe haben sollten. Mir kann es gewiss gleichgültig sein, ob eine Normal- oder eine Schmalspurbahn nach Schwarzenburg führe und ob die Einmündung da oder dort stattfinde. Wenn ich für die Einmündung im Weissenbühl eingetreten bin, sowie namentlich dafür, dass die Gegend eine Bahn erhalte, die wirklich ihren Bedürfnissen entspricht und an welcher sie Freude haben kann, so glaubte ich, es liege dies in meiner Pflicht; persönliches Interesse habe ich daran keines.

Was nun die Abänderungsanträge des Herrn Burkhardt betrifft, so möchte ich beantragen, dieselben abzulehnen. Herr Burkhardt möchte die Ziff. 2 streichen, indem er sagt, der Staat habe ohnedies die Pflicht, 40% an die Baukosten zu verabfolgen. Das ist nicht richtig. Im Eisenbahngesetz sowohl wie in den frühern Subventionsdekreten heisst es ausdrücklich, der Staat habe die und die Bahnen zu subventionieren und die Subvention dürfe so und so viel betragen. Der Staat ist also durchaus frei, unter der obern Grenze zu bleiben, und dürfte von dieser Kompetenz Gebrauch machen, wenn er findet, man suche eine Bahn zu bauen, die den Interessen der betreffenden Gegend nicht entspricht. Mit Aufnahme der Ziff. 2 wollte ich sagen, es solle eine Normalbahn das Maximum des möglichen Staatsbeitrages erhalten. Hätte man noch weiter gehen wollen, so hätte man beifügen können, wie es in der Staatswirtschaftskommission angeregt wurde, an irgend eine andere Bahn werde kein Beitrag verabfolgt; ich bin aber der Meinung, dass man nicht so weit gehen kann. Was die Ziff. 3 anbelangt, wo Herr Burkhardt von einer Verschiebung sprechen möchte, statt von einer Rückweisung, so glaube ich, das sei kein wesentlicher Unterschied und es liege keine Notwendigkeit vor, das Wort «zurückweisen» zu eliminieren. Die Zurückweisung ist ja auch eine Art Verschiebung. Sollten die Bestrebungen zur Finanzierung einer Normalbahn nicht von Erfolg begleitet sein, so würde die gegenwärtige Gesellschaft ihren Finanzausweis neuerdings wieder einreichen. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, den Beschlussesentwurf in der vorliegenden Fassung zu acceptieren.

M. le Président. La proposition de M. Burkhardt à la chiffre 3 a la teneur suivante: «Die Genehmigung betreffend der Statuten, des Bauprojektes und des Finanzausweises für die Schmalspurbahn wird verschoben. Die Aktiengesellschaft der Bern-Schwarzenburg-Bahn wird eingeladen, gestützt auf das eingangs dieses Beschlusses erwähnte Expertengutachten, die Frage der

Finanzierung dieses Unternehmens ihrerseits zu prüfen und durch die Gemeinden prüfen zu lassen, sowie darüber an den Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates einzuberichten.»

Abstimmung.

1. Die Ziff. 1 ist nicht bestritten und wird vom Präsidenten als angenommen erklärt.

2. Für Beibehaltung der Ziffer 2 (gegenüber dem Streichungsantrag Burkhardt) Mehrheit.

3. Für Ziff. 3 nach Entwurf (gegenüber dem Antrag Burkhardt) Mehrheit.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizdirektion werden bei 145 gültigen Stimmen (erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit: 97) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Frau Klementine Karoline Schleusener geb. Prosperg, Ernst Erdmann Gustavs Witwe, von Neuwedell, Königreich Preussen, geboren den 13. November 1857, Masseuse in Bern, seit 1879 im Kanton Bern wohnhaft, für sich und ihre fünf minderjährigen Kinder, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Seleute — mit 144 Stimmen.

2. Alfred Frédéric Doriot, von Blamont im französischen Departement des Doubs, geboren den 25. Mai 1850, Schalenmacher in Münster, seit mehr als 20 Jahren im Kanton Bern wohnhaft, für sich, seine Ehefrau Julie Emilie Sire und seine vier minderjährigen Kinder, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Seleute — mit 145 Stimmen.

3. Ariste Louis Lucien Meister, von Lubine im französischen Departement der Vogesen, geboren den 31. Mai 1880, ledig, Flachmaler in Muriaux, seit seiner Kindheit daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Epiquez — mit 145 Stimmen.

4. Edmond Edouard Racine, von Montbouton, Frankreich, geboren den 25. Februar 1880, ledig, Emailleur in Tramelan-dessus, seit 1898 im Kanton Bern wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Epiquez — mit 140 Stimmen.

5. Paul Joseph Courbey, von Moudon im französischen Departement des Doubs, geboren den 25. Januar 1880, ledig, Eisenbahngestellter in Muriaux, seit seiner Geburt daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Epiquez — mit 143 Stimmen.

6. Filippo Luigi Egisto Del Fungo-Giera, von Livorno, Italien, geboren den 8. August 1874, Kunstmaler in Bern, seit zwei Jahren in der Schweiz wohnhaft, verheiratet mit Dolores Parravacini, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Goldwil — mit 133 Stimmen.

7. Karl Munck, von Delle, Frankreich, geboren den 24. Juni 1882, Landwirt in Ederswiler, seit seiner Geburt daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Seleute — mit 142 Stimmen.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

M. le **Président**. Les recours en grâce ont été distribués ce matin. Vous avez constaté qu'il y en avait 36. Il y avait quelques divergences entre les propositions du gouvernement et celles de la commission. J'apprends que ces deux autorités se sont mises d'accord.

Joliat, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie der Herr Präsident soeben mitgeteilt hat, stimmen die Anträge des Regierungsrates mit denjenigen der Justizkommission in Bezug auf alle 36 Fälle überein. Zwar ist in der gedruckten Vorlage in Bezug auf die Fälle Nr. 9, 11, 13 und 32 eine Differenz verzeichnet, der Regierungsrat hat jedoch nachträglich, nachdem die Polizeidirektion ihm von den Anträgen der Justizkommission Kenntnis gegeben hatte, sich den Abänderungsanträgen der Justizkommission angeschlossen.

Im Falle Nr. 9 handelt es sich um einige junge Leute von Bure, die an einem Raufhandel teilgenommen hatten, wobei einer der Teilnehmer ziemlich erheblich verletzt worden ist. Sie wurden infolgedessen zu 30 Tagen Einzelhaft verurteilt. Später stellte sich heraus, dass die Folgen der Misshandlung weniger arg waren, als vorausgesehen werden musste. Es hat ferner der Verletzte selbst eine Erklärung abgegeben, worin er zugibt, die 3 Verurteilten provoziert zu haben, ebenso hat er selber das Begnadigungsgesuch empfohlen. Der Regierungsrat hat daher gefunden, es sei angezeigt, diesen 3 jungen Leuten einen Drittel ihrer Strafe zu erlassen. Die Justizkommission geht noch weiter und beantragt, es sei die Strafe auf die Hälfte herabzusetzen, und der Regierungsrat hat diesem Antrag zugestimmt.

Im Falle Nr. 11 (Eigensatz) handelt es sich um eine Wirtin, welche ihre Wirtschaft eröffnete, bevor sie von der Direktion des Innern die Mitteilung erhalten hatte, dass die Patentübertragung bewilligt sei. Sie hatte einen Notar mit der Besorgung der Angelegenheit beauftragt, der aber darin etwas nachlässig war, so dass das Vergehen der Frau Eigensatz wirklich als ein geringfügiges erscheint. Der Regierungsrat hatte deshalb beantragt, der Petentin die Hälfte der Busse zu erlassen, während die Justizkommission findet, es genüge, wenn die Frau Eigensatz eine Busse von 10 Fr. bezahle. Auch hier ist der Regierungsrat mit dem Antrag der Justizkommission einverstanden.

Der Fall Nr. 13 betrifft einen gewissen Christian Gehret. Dieser Gehret ist ein Mann, der nicht gerade einen guten Leumund besitzt und wegen Diebstahls wiederholt vorbestraft worden ist. Infolge eines neuen Diebstahls wurde er zu 2 Monaten Korrektionshaus verurteilt, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, und stellt nun das Gesuch, es möchte ihm diese Strafe

erlassen werden. Gehret ist beim Holzfällen, nach der Verurteilung, verunglückt, so dass ihm der rechte Unterschenkel amputiert werden musste. Mit Rücksicht hierauf hat der Regierungsrat geglaubt, es dürfe seinem Gesuch teilweise entsprochen werden, und er hatte beantragt, dem Gehret $\frac{2}{3}$ der 30-tägigen Einzelhaft zu erlassen. Die Justizkommission hat gefunden, der Fall sei derart, dass man dem Gehret, mit Rücksicht auf seinen Unglücksfall, die Haftstrafe ganz erlassen dürfe, und der Regierungsrat stimmt diesem Antrag bei.

Endlich hat noch der Fall Nr. 32, Rud. Sollberger, zu einer Differenz Anlass gegeben. Der Regierungsrat hatte beantragt, die Haftstrafe auf 5 Tage herabzusetzen. Sollberger ist wegen Unterschlagung zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft verurteilt worden, weil er auf einem Arbeitsplatz den Mitarbeitern Bier verkauft und den Erlös zum Teil in seinem Nutzen verwendet, das heisst den Erlös dem Wirte, von dem er das Bier bezog, nicht abgeliefert hatte. Die Verumständungen dieses Falles sind derart, dass die Behörden, Gemeinderat und Regierungsrat, Herabsetzung der Strafe empfohlen haben. Es wurde darauf hingewiesen, dass Sollberger mehr das Opfer des auf den Arbeitsplätzen grassierenden Uebelstandes ist, wo mit dem Flaschenbierhandel wirklich Missbrauch getrieben wird. Auch das urteilende Gericht hat beschlossen, den Sollberger zur Begnadigung zu empfehlen. Mit Rücksicht hierauf hat der Regierungsrat auch hier dem etwas weitergehenden Antrag der Justizkommission, welche die Haft auf 2 Tage herabsetzen will, beigestimmt.

Dies sind die 4 Fälle, welche zu Differenzen Anlass gegeben haben, die nun aber gehoben sind, indem sich der Regierungsrat in allen 4 Fällen dem Antrag der Justizkommission angeschlossen hat.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Nachdem nun in Bezug auf alle Fälle zwischen der Regierung und der Justizkommission Uebereinstimmung herrscht, habe ich den Ausführungen des Herrn Polizeidirektors nichts mehr beizufügen. Ich empfehle Ihnen die sämtlichen 36 Begnadigungsgesuche, die in der ersten Vorlage enthalten sind, zur Entsprechung.

Küpfer. Ich möchte auf den Fall Nr. 3, Gygax und Leu-Bögli, zurückkommen. Diese beiden Wirte wurden zu 50 Fr. Busse und den Kosten verurteilt, weil sie bei Anlass des letzten Truppenzusammenzuges unbefugterweise in Willadingen Militärs bewirtet haben. Da den Soldaten keine Marketender folgen durften, hatten die Wirte die Bewilligung erhalten, die Soldaten auf bestimmten Plätzen zu bewirten. Für den 13. September erwartete man in der Gegend von Herzogenbuchsee, Bollodingen und Bettenhausen grosse Truppenmanöver. Die Manöver haben sich aber mehr westwärts in der Gegend von Hellsau und Höchstetten abgespielt. Die beiden Wirte sind nun mit ihren Vorräten den Truppen nachgezogen und haben schliesslich in Willadingen, das im Amtsbezirk Burgdorf liegt, gewirtet. Sie wurden deswegen verurteilt und zu 50 Fr. Busse und den Staatskosten verurteilt und stellen nun an den Grossen Rat das Gesuch, es möchte ihnen die Busse erlassen werden. Ich schliesse mich diesem Gesuche lebhaft an. Erstens war es ein Bedürfnis, die Soldaten zu bewirten, zweitens haben die Beiden keine böse Ab-

sicht gehabt, und drittens beantragt die Justizkommission in einem ganz gleichen Fall (Nr. 21) Erlass der Busse. Ich finde, man sollte beide Fälle, Nr. 3 und Nr. 21, gleich behandeln und beantrage Ihnen daher, den Wirten Gygax und Leu-Bögli die ganze Busse zu erlassen.

Steiger, Direktor des Innern. Der Antrag des Herrn Küpfer veranlasst mich doch, eine etwas genauere Erläuterung des Falles zu geben. Es wurde gesagt, die Wirte Gygax und Leu-Bögli haben auf einem bestimmten Platz Truppen erwartet und seien dort aufmarschiert, um dieselben zu bewirten, wofür sie nachträglich die Bewilligung eingeholt haben. Nun liegt nicht darin der Schwerpunkt, dass die beiden überhaupt auf einem Platze gewirtet und die Bewilligung erst nachträglich eingeholt haben, sondern darin, dass sie den Truppen nachgezogen sind. Das konnte nun nicht leicht genommen werden, weil beim letzten Truppenzusammenzug auf Wunsch und im Einverständnis mit dem Oberst-Divisionär überhaupt keine Markettänderbewilligungen verabfolgt werden sollten. Die Direktion des Innern hat denn auch keine solche Bewilligungen erteilt, sondern bloss gestattet, dass da, wo Truppenansammlungen stattfinden, sofern das Kommando einverstanden sei, die Truppen auf dem Feld bewirtet werden dürfen. Es wäre nun offenbar eine Verletzung des Rechtsgefühls und der Gleichheit, wenn solche Wirte, die trotzdem den Truppen nachgezogen sind, vollständig frei ausgehen würden. Die Regierung glaubt den Verhältnissen genügend Rechnung getragen zu haben, wenn sie Herabsetzung der Busse auf die Hälfte empfiehlt. Der vollständige Erlass der Busse wäre ein direkter Verstoss gegen die aufgestellte Regel und eine Bevorzugung derjenigen, die ohne Erlaubnis das taten, wozu man andern die Bewilligung verweigert hat.

Weber (Grasswil). Herr Regierungsrat v. Steiger hat ganz richtig bemerkt, wo in Bezug auf diese zwei Fälle der Schwerpunkt liege. Aber dessenungeachtet sind die Verhältnisse nicht ganz die gleichen. Der zwischen Bollodingen und Seeberg liegende sogenannte Steinhof wurde als derjenige Punkt betrachtet, wo die grössten Manöver stattfinden werden. Es war infolgedessen für diejenigen, welche gewirtet haben, eine Notwendigkeit, etwas aus ihrem Territorium herauszugehen. Im übrigen bemerke ich, dass die beiden Petenten, obschon sie strebsame junge Männer sind die etwas verdienen wollen, doch nicht mit dem Gedanken umgegangen sind, bei diesem Anlass Geld zu verdienen, sondern ihr Hauptzweck war — der eine ist Offizier, der andere Unteroffizier — das Wohl des Militärs fördern zu helfen (Heiterkeit) und die Soldaten im gegebenen Moment mit einem Trunk zu laben. Es muss in dieser Beziehung die ganze Bevölkerung in Schutz genommen werden: kein Bauer und kein Mensch hat des Geldes wegen dem Militär irgend etwas geliefert, und die Soldaten waren auch sehr froh, dass man ihnen zu billigem Preise etwas abgab. Wären die Wirte dem Militär nicht nachgegangen, so würden viele Truppen die nötigen Nahrungsmittel gar nicht erhalten haben (Widerspruch); ich verweise nur auf die V. Division, die im Wald gestanden ist; diesen Truppen musste man während der ganzen Nacht Sachen zur Verfügung stellen und man hat es gerne getan. Im Interesse des guten Einvernehmens des Militärs und

der Zivilbevölkerung möchte ich Ihnen den Antrag des Herrn Küpfer sehr empfehlen.

Dürrenmatt. Es ist zwar schon von Herrn Küpfer darauf aufmerksam gemacht worden, dass im Falle Nr. 21 eine Analogie zum Falle Nr. 3 vorliegt. Der Herr Direktor des Innern hat diese Verweisung aber vollständig ignoriert, und doch muss dieselbe aufgefrischt werden. Im Falle Nr. 21 wird in Bezug auf einen Wirt, der für seinen Wohnort eine Bewilligung erhalten hatte, aber in einem andern Amtsbezirk den Marketenderberuf, wie Herr v. Steiger es genannt hat, ausübte, Erlass der Busse beantragt. In dem ganz gleichartigen Falle Nr. 3 dagegen wird auf der Hälfte der Busse beharrt. Ich finde, eine solche Erledigung wäre eine stossende Rechtsungleichheit. Im Falle Nr. 11 wird sogar Erlass der Busse beantragt, trotzdem die fehlbare Person noch gar kein Patent gehabt hat, was doch noch viel stossender ist; ich glaube, dort wäre Strenge eher am Platze als hier. Ich möchte, damit die Kirche ungefähr mitten im Dorfe bleibt und die Wirte annähernd gleich behandelt werden, dem Antrag des Herrn Küpfer beipflichten.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Die Fälle Nr. 3 und 21 decken sich doch nicht ganz, wie von Seite des Herrn Vorredners behauptet worden ist, und ich muss Ihnen erklären, wie die Justizkommission dazu gekommen ist, diese beiden Fälle ungleich zu behandeln. Im Falle Nr. 3 wurde mit einem eigentlichen Marketenderwagen der Truppe nachgezogen und das Wirtschaftsgewerbe ausgeübt, wozu die Beiden keine Bewilligung hatten. Im Falle Nr. 21 hat der Regierungsstatthalter von Trachselwald einem Wirt aus dem Amt Aarwangen die Bewilligung erteilt, auf einem bestimmten Punkt — der sogenannten Otterbachegg — während einer bestimmten Zeit Getränke auszuwirten. Nun sind aber die Truppen zum grössten Teil nicht über diese Otterbachegg gekommen, sondern über den sogenannten Friesenberg, der ganz nahe bei der Otterbachegg liegt, aber schon zum Amtsbezirk Burgdorf gehört. Frutiger schickte nun seine Tochter auf den Friesenberg hinüber und liess dort wirteten, jedoch, wie aus den Akten hervorgeht, nur während kurzer Zeit. Die Justizkommission hat nun gefunden, im einen Falle handle es sich um eine gewerbsmässige Ausübung des Wirteberufs im Nachziehen ohne Bewilligung, im andern Falle sei lediglich die für einen bestimmten Punkt verabfolgte Bewilligung etwas überschritten worden. Der Grosse Rat mag nun nach Gutfinden entscheiden; die Justizkommission konnte nicht anders, als zwischen den beiden Fällen einen Unterschied machen. Mit dem Fall Nr. 11 lassen sich die beiden Fälle nicht vergleichen. Die Frau Eigensatz trifft absolut kein Verschulden. Es fand auf einer Wirtschaft ein Wirtwechsel statt und die neue Wirtin, Frau Eigensatz, hat rechtzeitig ihrem Notar den Auftrag erteilt, die Uebertragung des Wirtschaftspatentes zu besorgen. Der Notar liess aber die Sache liegen, während Frau Eigensatz der Meinung war, die Sache sei besorgt. Die Frau Eigensatz ist also durchaus unschuldig. Trotzdem fanden Regierung und Justizkommission, man dürfe die Busse nicht vollständig erlassen, da dies eigentlich nur eine Privilegierung der Nachlässigkeit des Notars wäre. Man sagte sich, die Frau Eigensatz werde sich schon revanchieren können, der fehlbare Notar werde die Busse wohl selbst bezahlen müssen. Eine

Analogie zwischen diesem Falle und den Fällen Nr. 3 und 21 liegt also in keiner Weise vor.

Küpfer. Ich möchte Herrn Regierungsrat v. Steiger nur sagen, dass die beiden Wirte die Bewilligung nicht erst nachher, sondern vorher eingeholt haben. Sie sind auch den Truppen nicht den ganzen Tag nachgezogen. Erst gegen Abend, als niemand kam und sie vernahmen, dass in Willadingen, wo keine Wirtschaft besteht, grosse Nachfrage bestehe, zogen sie dorthin. Die Truppen waren denn auch bei dem schlechten Wetter sehr froh, ihre Verpflegung durch allerlei Speisen und Getränke ergänzen zu können. Ich finde, es sei kein so grosses Vergehen, dass die Beiden einige Schritte über die Grenze ins Amt Burgdorf hinüber gegangen sind. Es ist übrigens in Bezug auf das Wirten Verschiedenes vorgekommen. Es haben Leute mit und ohne Bewilligung gewirtet; an einzelnen Orten wurden sie verzeigt, an andern nicht, und ich finde, man sollte alle gleich behandeln. Ich wiederhole deshalb meinen Antrag, den beiden Petenten die Busse zu erlassen. Die Kosten haben sie bezahlt und einen grossen Profit haben sie nicht gemacht.

M. le Président. La discussion est close. Tous les recours en grâce sont liquidés d'après les propositions concordantes du gouvernement et de la commission des pétitions, exceptions faite toutefois au n° 3 où il y a une divergence.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag der Regierung und der Justizkommission im Falle Nr. 3 61 Stimmen.

Für den Antrag Küpfer (vollständiger Erlass der Busse) 92 Stimmen.

Moor. Ich habe die Redner, welche sich zum Falle Nr. 3 geäussert haben, aussprechen lassen, hätte aber gerne noch zum Falle Nr. 32 das Wort ergriffen. Da nun, wenn ich nicht irre, die Diskussion im ganzen geschlossen worden ist, so stelle ich es Ihnen anheim, ob Sie mir zum Falle Nr. 32 noch kurz das Wort gestatten wollen.

A b s t i m m u n g.

Für Zurückkommen auf den Fall Nr. 32 65 Stimmen.
Dagegen 37 Stimmen.

Moor. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, welche Sie mir gegeben haben, auf den Fall Nr. 32 zurückzukommen. Dieser Fall verdient auch Ihre Aufmerksamkeit. Es handelt sich um einen Rudolf Sollberger, Bahnarbeiter in Bern, der durch das korrektionelle Gericht der Unterschlagung schuldig erklärt wurde, wobei der Wert des Unterschlagenen den Betrag von 20 Fr. überstiegen hat. Der Mann ist dann zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, sowie zu 34 Fr. 55 Staatskosten verurteilt worden. Otto Dechant, der frühere Pächter der Klösterlibrauerei, hat 1900/1901 Eisenbahnarbeitern bei Weyermannshaus Bier auf den Arbeitsplatz geliefert. Sollberger hat das Inkasso besorgt und das Geld anfänglich regelmässig abgeliefert. Im Laufe der Zeit kam er in Rückstand und zwar anfänglich nicht, weil er leichtsinnigerweise das

Geld für sich verwendet hatte, sondern weil ihm verschiedene der Mittrinkenden das Geld schuldig blieben. Wie es nun in einem solchen Falle geht, — man kann sich ja psychologisch sehr leicht hineindenken — sagt sich der Betreffende: «Nun fehlt mir so und so viel, was ich nicht zu bezahlen vermag», und dann braucht es nicht mehr viel, um sich gegen das Strafgesetz zu vergehen. So begann Sollberger allmählich von dem einkassierten Gelde für sich zu verwenden, da er in finanzielle Bedrängnis geraten war. Schliesslich lief die fehlende Summe zu einem Betrag von 120 Fr. auf. Sollberger suchte Geld aufzunehmen, fand aber bei der Bank keinen Kredit und kam schliesslich vor das Gericht. Er ist verheiratet, hat Kinder und verdient 3 Fr. 40 im Tag, ist nicht vorbestraft und hat einen guten Leumund. Das korrektionelle Gericht hat in Anbetracht der Umstände beschlossen, den Sollberger zur Begnadigung zu empfehlen im Sinne der Herabsetzung der Strafe auf einige Tage. Dies ist auch geschehen, indem der Regierungsrat die Strafe auf 5 Tage, die Justizkommission auf 2 Tage herabsetzen will. Ich möchte nun Regierung und Justizkommission ersuchen, mir nicht allzusehr entgegenzutreten zu wollen, wenn ich beantrage, dem Sollberger die Haftstrafe gänzlich zu erlassen. In erster Linie ist der Mangel an einer Vorbestrafung in Betracht zu ziehen. Wäre bei uns die Lex Berenger, das heisst die bedingte Verurteilung eingeführt, in dem Sinne, dass bei der ersten Bestrafung die Strafe nicht vollzogen wird, sondern quasi wie ein Damoklesschwert über dem Haupt des Betreffenden schwebt und erst bei der zweiten Verurteilung wieder auflebt — eine Institution, die wohl über kurz oder lang bei uns auch eingeführt werden wird, da weder vom juristischen, noch vom humanitären Standpunkt aus dagegen etwas einzuwenden ist — so würde Sollberger nicht bestraft. Was mich aber namentlich bewegt, mich für Sollberger, den ich bis vor kurzem nicht gekannt habe, zu verwenden, ist ein Uebelstand, den ich und mit mir unsere Parteiorgane seit Jahren bekämpfen: der Alkoholmissbrauch auf den Bau- und Arbeitsplätzen (Bravo!). Wir suchen nach Möglichkeit diesem Uebelstand entgegenzuwirken, und wenn es uns bis jetzt nicht gelungen ist, diesen Krebschaden auszurotten, so ist dies nicht unsere Schuld, wir tun in dieser Beziehung, was uns möglich ist. Dieses Saufen auf den Arbeitsplätzen hat zur Folge, dass die Leute am Zahltag oft ganz betrübend kleine Beträge ausbezahlt erhalten, womit sie dann ihre Familien ernähren sollen. Wir haben nun die Erfahrung gemacht, dass die Schuld an diesem Uebelstand nicht einzig und allein bei den Arbeitern und in den Trinksitten unserer Zeit liegt, sondern dass ein nicht geringer Teil der Schuld auch den Geschäften, die sich mit der Fabrikation dieser Getränke befassen, zuzuschreiben ist. In sehr vielen Fällen sind auch gewisse Angestellte der Unternehmer daran Schuld, welche die ihnen unterstellten Arbeiter zum Trinken verleiten, da sie als Vorarbeiter zugleich Bierlieferanten sind und somit ihren Profit dabei finden, wenn möglichst viel getrunken wird; wer kein oder wenig Bier trinkt, wird chikaniert, bis er mürbe wird, oder aus der Arbeit verdrängt. Doch wollen wir heute von diesen sehr häufig vorkommenden Fällen absehen und nur diejenigen ins Auge fassen, bei denen der Antrieb zum Trinken von den Brauereien und ihren Depots ausgeht. Ich weiss, dass diese Leute, die sich mit der Erzeugung alkoholischer Getränke befassen, entweder direkt oder indirekt durch

ihre Organe, die Arbeiter auf den Bauplätzen zum Alkoholenuss antreiben und eine förmliche Agitation entfalten, damit die Arbeiter ja recht viel saufen. Ich glaube deshalb, der Grosse Rat dürfe wohl auch von diesem Gesichtspunkte aus hier einige Milde walten lassen, um so den Bierbauern, namentlich aber den Depothaltern zu sagen: Wenn ihr die Arbeiter direkt oder indirekt veranlasst, einen grossen Teil ihres Lohnes auf dem Bauplatz zu versaufen, so haben wir es im Grossen Rate auch nicht so eilig, im Falle einer Verurteilung die grösste Härte des Gesetzes walten zu lassen, wir begnadigen, und ihr mögt zusehen, wie ihr zu eurem Gelde kommt. Ich möchte Sie bitten, auch von diesem Gesichtspunkt aus, abgesehen von den individuellen Momenten, im vorliegenden Falle Milde walten zu lassen und dem Sollberger die Gefängnisstrafe ganz zu erlassen.

Brüstlein. Ich möchte den Antrag des Herrn Moor noch von einem andern Gesichtspunkt aus unterstützen. Ich frage mich, ob es sich wirklich um einen Fall krimineller Unterschlagung handelt. Sollberger stand nicht im Dienste des Dechant, sondern hatte lediglich ein ziviles Mandat übernommen und war nicht im stande, eine zivile Schuld an Dechant abzutragen. Der Fall hätte deshalb nur zivilrechtlich, nicht strafrechtlich abgeurteilt werden sollen; denn dass Dechant Eigentümer des Geldes geworden ist, sobald Sollberger es bei seinen Kameraden eingezogen hatte, steht bei mir nicht fest. Ich glaube daher, dass auch die Jurisprudenz mit der Humanität einig gehen kann, indem man dem Sollberger die Strafe vollständig erlässt.

v. Steiger, Direktor des Innern. Angesichts der Frage, die Herr Brüstlein soeben aufwirft und die einem ausserordentlich erwägenswert erscheint, ob im vorliegenden Falle überhaupt von einem Dienstverhältnis und infolgedessen von einer Unterschlagung die Rede sein kann, erkläre ich persönlich, dass ich den Antrag des Herrn Moor unterstütze, abgesehen von dem andern Motiv, dass die Unterschlagung überhaupt in einem Handel vorgekommen ist, den wir unsererseits nicht unterstützen sollen.

Schär, Berichterstatter der Justizkommission. Ich kann selbstredend nicht im Namen der Justizkommission sprechen, sondern nur meine individuelle Ansicht zur Kenntnis bringen. Was vorerst den Tatbestand anbetrifft, so handelt es sich zweifellos um Unterschlagung. Sollberger hat die Ware von Dechant erhalten, sie auf den Platz verbracht und das Geld dafür einkassiert. Während längerer Zeit übte er diesen Zwischenhandel zur Zufriedenheit der Bierbrauerei aus. Nach und nach wurde er in der Ablieferung des Geldes nachlässig, und schliesslich stellte sich ein Manko von 120 Fr. heraus. Allerdings muss zugegeben werden, dass er dieses Geld grösstenteils von seinen Kameraden nicht zu erhalten vermochte. Er hat ihnen das Bier ohne sofortige Bezahlung geliefert und sie haben ihn zum Teil irregeführt und die Zahlungen nicht geleistet. Immerhin hat Sollberger soviel einkassiert, dass das Delikt der Unterschlagung vorhanden war. Nun liegt aber der Fall, individuell betrachtet, wirklich so, dass er Mitleid erregen muss, und es widerstrebt dem Sprechenden wirklich, den Antrag der Justizkommission aufrecht zu erhalten. Individuell schliesse ich mich daher ebenfalls dem Antrag des Herrn Moor an.

Ich muss bei diesem Anlass wiederholen, was Herr Moor gesagt hat — er hat mir aus dem Herzen gesprochen —: wenn man ein Mittel finden könnte, um die verdamnte Bierpantscherei auf den Bauplätzen zu verhüten, so würden wir der Arbeiterschaft in Bern eine grosse Wohltat erweisen. Leider ist es schwer, gegen diesen Uebelstand aufzukommen. Dieses Biertrinken auf den Bauplätzen hat zur Folge, dass die Arbeiter einen grossen Teil ihres Wochenlohnes zurücklassen müssen, um ihre Kneipschulden zu bezahlen. Ich will mich über die Mittel zur Hebung dieser Unsitte nicht aussprechen. Ein Mittel dürfte in der solideren Heranbildung der Arbeiter liegen und ein ferneres in einer etwas strengern Handhabung der Polizei. Es wäre jedenfalls in vielen Fällen nicht schwer, eine Uebertretung des Wirtschaftsgesetzes zu konstatieren, in welchen Fällen mit aller Strenge des Gesetzes gegen die Fehlbaren eingeschritten werden sollte.

Ich will mich nicht weiter über diese Angelegenheit verbreiten, da man doch nur fromme Wünsche äussern kann. Ich wiederhole, dass ich persönlich mich dem Antrag des Herrn Moor anschliesse und den Sollberger zur gänzlichen Begnadigung empfehle.

Joliat, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann natürlich im Namen des Regierungsrates keine Erklärung abgeben. Es ist das aber auch nicht nötig. Der Grosse Rat ist nun über diesen Fall genügend orientiert und mag entscheiden.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden im Falle Nr. 32 28 Stimmen.
Für gänzliche Begnadigung 121 Stimmen.

M. le Président. Il a été distribué encore 5 naturalisations et quelques recours en grâce. Comme il n'a pas encore été possible aux membres du Grand Conseil d'étudier ces objets, je vous propose de les mettre à l'ordre du jour de la séance de demain.

Zustimmung.

Das Präsidium teilt mit, dass das Bureau auftragsgemäss folgende Kommissionen bestellt habe:

1. Dekret betreffend Entlastung des Gerichtspräsidenten von Biel.

Herr Grossrat König, Präsident.
» » Albrecht.
» » Stauffer (Biel).
» » Cretiez.
» » Dürrenmatt.
» » Iseli (Jegenstorf).
» » Haldimann.

2. Zuteilung der Direktionen des Regierungsrates.

Herr Grossrat Bühler (Frutigen), Präsident.
 » » Will.
 » » v. Muralt.
 » » Elsässer.
 » » Trachsel.
 » » Moor.
 » » Jenny.

Eingelangt ist folgende:

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Revision des § 386 des Gesetzes über das Zivilprozessverfahren im Sinne einer Ausdehnung der Kompetenzen der Gewerbegerichte (gewerbliche Schiedsgerichte) zum Zwecke hätte.

Diese Ausdehnung sollte darin bestehen, dass die Gewerbegerichte nicht bloss für Streitigkeiten auf dem Gebiete des Fabrikationsbetriebs und des Handwerks, sondern unterschiedslos für alle Streitigkeiten aus Lehr-, Dienst- oder Werkverträgen, sowie allfällig auch aus Haftpflicht, bis zum Betrage von 400 Fr., zuständig erklärt würden.

Bern, den 29. Juli 1902.

A. Brüstlein.
 Z'graggen. S. Scherz. Schneeberger.
 Schlumpf. J. Stauffer, Thun. Pierre
 Nicol. J. Egenter. Abrecht. G. Müller.
 Joh. Näher. J. Amrein. R. Kuenzi.
 G. Spring. Bauer. Dr. Jobin. J. R.
 Weber. E. W. Milliet. E. Stauffer,
 Biel. K. Scheurer. Guggisberg. Rob.
 Bratschi. E. Lohner. K. Müller. Mür-
 set. Bürki. A. Blanchard. G. Michel.
 C. Trachsel. Probst, Architekt. Probst
 Edmund.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Redakteur:
 Rud. Schwarz.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 30. Juli 1902,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitz: Herr Jacot.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 40 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Bigler (Wasen), Blösch, Dr. Gross, Hamberger, Hari (Adelboden), Jordi-Kocher, Laubscher, Roth, Rothacher, Schär, Scheurer, Schwab, Steiger, Thöni, Wildbolz, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aebersold, Äffolter, Boss, Burrus, Christeler, Egli, Flückiger, Frutiger, Glatthard, Graber, Grosjean, Gurtner (Lauterbrunnen), Hadorn, (Latterbach), Hänni (Goldiwil), Hostettler, Jäggi, Kuster, Maurer, Meyer, Morgenthaler (Ursenbach), Ruchti, Witschi-Glauser, Wolf, Wyder.

Ein Strafnachlassgesuch von Louis Voisard geht an die Regierung und die Justizkommission, desgleichen eine unverständliche Eingabe eines gewissen Gottfried Schmid.

M. le **Président**. Nous avons reçu du rédacteur Studer à Niederried une pétition destinée au Grand Conseil. Elle forme un dossier assez volumineux. Si le Grand Conseil le désire, nous lui en donnerons connaissance, si non cette affaire sera transmise au gouvernement.

Scherz. Ich beantrage, die Eingabe zu verlesen und jedem Mitglied gedruckt zuzustellen, damit man sich ein Bild von der Sache machen kann. Wir sind nun von diesem Redaktor Studer schon wiederholt behelligt worden und werden uns mit der Sache in dieser oder jener Form befassen müssen.

M. le **Président**. Dès l'instant que le désir en est exprimé, il sera donné connaissance de cette protestation et je prie M. le Chancelier d'en lire les termes.

Will. Ich möchte doch den Gegenantrag stellen. Ich kenne aus meiner frühern Tätigkeit als Präsident des Grossen Rates eine Reihe von Zuschriften, die Studer an den Präsidenten Ihres Rates gerichtet hat; es sind zum Teil umfangreiche Schriftstücke, die sich alle mit

der gleichen Angelegenheit befassen. Wenn wir anfangen, diese Zuschriften zu verlesen, so werden eine Reihe weiterer Zuschriften folgen und werden wir nie damit fertig. Ich möchte dem Manne in keiner Weise Unrecht tun und beantrage darum Ueberweisung an Regierung und Justizkommission. Im übrigen sollen alle diese Zuschriften, die zusammen einen dicken Band abgeben, hier aufgelegt und so jedem Mitglied des Grossen Rates zugänglich gemacht werden. Ich glaube, damit findet die Angelegenheit ihre gerechte Erledigung; dem Studer wird dasjenige Recht, das er beanspruchen kann, zu teil und der Grosse Rat wird doch nicht über Gebühr beansprucht. Ich bin überzeugt, wenn Herr Scherz von dem Briefe Einsicht nimmt, so wird er mit meiner Ansicht einiggehen.

M. le Président. Est-ce que M. Scherz maintient sa proposition ?

Scherz. Unter den gegebenen Umständen kann ich mich einverstanden erklären, wünsche aber, dass die Herren Kollegen die Eingabe wirklich ansehen möchten.

Die Eingabe des U. Studer geht an die Regierung und die Justizkommission.

M. le Président. Messieurs, avant de passer à notre ordre du jour, je voudrais poser la question de savoir si vous entendez clôturer aujourd'hui la session et quand vous désireriez alors vous réunir à nouveau. Vous n'ignorez pas qu'indépendamment des objets à l'ordre du jour, des lois restent aussi sur le chantier, ainsi que des motions dont l'examen est urgent. D'autre part, nous ne pourrions probablement pas prolonger la session au delà d'aujourd'hui. J'ai donc l'intention de clôturer la session aujourd'hui et je demanderai au Grand Conseil si son intention ne serait pas de se réunir en session extraordinaire, soit dans le courant de septembre, soit dans celui d'octobre. Je ne veux du reste pas préjuger la question sur laquelle j'ouvre une discussion générale.

v. Steiger, Regierungspräsident. Ich erlaube mir, zu diesem Gegenstande folgende Mitteilung zu machen. Der Regierungsrat wünscht sehr, dass im Laufe des Herbstes eine ausserordentliche Session und zwar eine Arbeitssession abgehalten werde. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf dem Einladungszirkular für die gegenwärtige Session lange nicht alle hängigen Geschäfte verzeichnet sind, sondern dass man nur die dringendsten aufgenommen hat. Eine ganze Anzahl Gesetzesentwürfe befinden sich im Stadium der Beratung und sollten durchaus im Laufe dieses Jahres erledigt werden. Ich erinnere an den Gesetzesentwurf betreffend Einführung eines Verwaltungsgerichts, die Gesetzesentwürfe über Sonntagsruhe und Tierschutz, die so oder anders einmal erledigt werden müssen. Ich erinnere ferner an das Lehrlingsgesetz, das von der Kommission ebenfalls fertig beraten ist, sowie an andere Gesetze, vom Steuergesetz gar nicht zu reden. Nun haben Sie auch die Behandlung des Verwaltungsgerichtes verschoben. Würden Sie nun keine Herbst-

session abhalten, so würde sich dies alles auf die Novembersession zusammendrängen, und es wäre nicht daran zu denken, in derselben, die längstens 14 Tage dauert, auch nur annähernd alle Geschäfte erledigen zu können. Es ist deshalb nach Ansicht des Regierungsrates unumgänglich eine ausserordentliche Herbstsession nötig und zwar glaubt der Regierungsrat, es würde sich hierfür die zweite Hälfte September am besten eignen.

M. le Président. Est-ce que M. le président du gouvernement fait une proposition formelle ?

M. de Steiger, président du gouvernement. Je ne fais pas de proposition pour la fixation de l'ordre du jour.

Milliet. Der Schluss der gegenwärtigen Session wird nach meiner Ansicht wesentlich von der Behandlung des Traktandums «Streik in Biel» abhängen. Ich habe nun das Gefühl, dass es zweckmässig wäre, dieses Traktandum zu verschieben und habe mir vorgenommen, bei Behandlung dieser Angelegenheit den Antrag zu stellen, es sei dieselbe an eine Kommission zu weisen. Ich stelle nun diesen Antrag schon hier bei der Bereinigung der Tagesordnung. Stimmen Sie demselben zu, so fällt ein grosser Teil der heutigen Tagesordnung dahin und es wird möglich sein, die Session heute zu schliessen.

v. Steiger, Regierungspräsident. Der Antrag des Herrn Milliet verwundert mich etwas. Es hätte dieser Antrag am Montag bei Bereinigung des Traktandenverzeichnisses gestellt werden sollen. Wird heute Ueberweisung an eine Kommission beschlossen, so bedeutet dies nichts anderes, als eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit. Ich halte nun aber dafür, dass eine solche bei diesem Traktandum nicht angezeigt sei. Es handelt sich wahrhaftig nicht um eine welterschütternde Angelegenheit oder eine Frage, welche die Interessen des Staates in hohem Masse berührt, sondern um eine im Grunde genommen sehr einfache Sache; Um die Genehmigung einer Massregel, die der Regierungsrat in aller Ruhe und nicht überstürzt vorgenommen hat und für die er nun die Genehmigung des Grossen Rates nachsucht. Wir glauben nicht, dass es im Interesse der Sache und der Bevölkerung von Biel liegt, wenn die Behandlung der Angelegenheit lange hinausgeschoben wird. Der Sprechende war bereits am Montag seitens des Regierungsrates beauftragt, falls durch Niedersetzung einer Kommission eine Verschleppung der Angelegenheit herbeigeführt werden könnte, sich einem solchen Antrag zu widersetzen und zu verlangen, dass das Geschäft in dieser Session erledigt werde. Ich beantrage Ihnen deshalb, keine Kommission niederzusetzen.

M. le Président. Il n'a pas été fait de proposition contraire à celle de clôturer aujourd'hui la session, par conséquent la session sera close aujourd'hui. En outre, il n'y a également pas d'opposition à ce qu'une session extraordinaire soit convoquée dans le courant de septembre. Vous êtes d'accord, je pense, pour laisser au président du Grand Conseil le soin de s'entendre avec le gouvernement pour fixer le jour exact auquel il conviendra de commencer la dite session.

Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Milliet . . . Minderheit.

Tagesordnung:

Ausserordentliche Massnahmen des Regierungsrates bei Anlass des Bauarbeiterstreiks in Biel.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

v. Steiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat Ihnen unterm 28. ds. M. Bericht über diejenigen Massnahmen erstattet, die er infolge eines am 31. Mai in Biel ausgebrochenen Streikes ergriffen hat. Ein Arbeiterausstand oder Streik, der wegen Lohndifferenzen ausbricht, geht an und für sich die Regierung nichts an; es handelt sich um Streitigkeiten unter Parteien, in die sich die Regierung nicht einzumischen hat. Der Regierungsrat hat denn auch bei diesem Streik, als er davon benachrichtigt wurde, die Haltung eingenommen, dass er sich in Lohnfragen nicht einmische. Dagegen kann ein solcher Streik ein Einschreiten der Regierung veranlassen, wenn infolge desselben die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört oder die persönliche Freiheit der Bürger, zu arbeiten, eine Freiheit, die jedem Bürger verfassungsgemäss zusteht, beeinträchtigt wird. Nun ist der Regierung 3 Tage nach ausgebrochenem Streik einerseits durch eine Deputation des Gemeinderates von Biel, andererseits durch eine solche der Bauunternehmer mitgeteilt worden, dass der Streik den Charakter annehme, dass solche Arbeiter, welche zu arbeiten willens seien, daran verhindert werden. Es wurde nachgewiesen, dass mehrere hundert Arbeiter — am fünften Tage nach dem Streik waren es noch 300 — willig seien, zu arbeiten, dass sie es aber nicht zu tun wagen angesichts der Demonstrationen und des Hochdrucks, der von Seite der Streikenden auf sie ausgeübt werde. Ferner fand die Bevölkerung, das Beständige, nicht nur tägliche, sondern beinahe stündliche Herumziehen einer grossen Schar Ausständischer mit Trommelschlag u. s. w. durch die Strassen der Stadt werde nachgerade langweilig und man fragte sich, ob eigentlich die Bevölkerung einer Stadt verpflichtet sei, sich Tag für Tag diese Demonstrationen und diesen Lärm in den Strassen gefallen zu lassen.

Dies waren die beiden Momente — einerseits die Beeinträchtigung arbeitswilliger Arbeiter, andererseits die fortdauernden Demonstrationen, bei denen die Gefahr nahe lag, dass es zu Kollisionen mit der Bevölkerung kommen könnte — welche die Regierung veranlasst haben, nachdem sie von der Sache Kenntnis hatte, sich mit der Angelegenheit zu befassen und sich zu fragen: Muss etwas getan werden zum Schutze der persönlichen Freiheit und zur Verhütung von Kollisionen zwischen den Demonstranten und der Bevölkerung? Es ist ja immer besser, etwas zu verhüten als erst einzuschreiten, wenn vielleicht Dinge sich ereignet haben, die man nachträglich sehr bedauern müsste und wegen welcher man den Regierungsbe-

hörden Vorwürfe machen würde. Es wurde der Regierung nahegelegt, ohne dass ein bestimmtes Verlangen gestellt worden wäre, es sollte ein Militäraufgebot stattfinden, da die vorhandene Polizei unmöglich genüge, um die Arbeitswilligen auch wirklich zu schützen. Die Regierung hat geglaubt, soweit sei man noch nicht, eine gehörige Verstärkung der Polizeimannschaft werde genügen, um den Zweck zu erreichen. Es wurde deshalb der kantonale Polizeiinspektor mit zirka 50 Mann nach Biel beordert — es war am vierten Tage nach Ausbruch des Streikes — mit der Weisung, die Arbeitswilligen zu schützen, sowie die öffentliche Ruhe und Ordnung in den Strassen zu handhaben. Sie sehen, dass es der Regierung durchaus nicht darum zu tun war, aus der Angelegenheit eine grosse Affaire zu machen, sonst hätte sie dem Wunsch betreffend Aufgebot von Militär willfahrt, der von der Mehrheit des Gemeinderates von Biel geäussert worden war, immerhin mit dem Beifügen, man überlasse den Entsch eid der Regierung. Vielleicht hätte es den Soldaten Freude gemacht, die Tour nach Biel auszuführen, aber viele wären sicher nur ungern von ihrer Frühjahrsarbeit weggegangen, um in Biel, vielleicht doch unnützerweise, Dienst zu tun.

Die Polizeimannschaft hat nun während mehreren Tagen ihr Möglichstes getan, um den ihr gewordenen Auftrag zu erfüllen, doch ist ihr dies nicht gelungen. Allerdings wurden die Bauplätze von der Polizei besetzt und zwar waren es sowohl solche für Privatbauten als namentlich auch diejenigen für die Umänderungsarbeiten am Tram, Arbeiten, die im Auftrage der Stadt ausgeführt wurden und die ihrer Natur nach dringend waren. Alle diese Plätze wurden von der Polizei besetzt, und auf den Plätzen selbst wurde die Freiheit der Arbeitenden auch nicht beeinträchtigt. Dagegen dauerten die Umzüge neben den Plätzen vorbei fort, die Arbeitenden wurden aufgefordert: Kommt mit uns! Hört auf zu arbeiten! Ganz besonders wenn die Arbeitenden ihre Vormittagspause hatten oder sich in der Mittagspause nach Hause oder in ihr Kosthaus begaben, wurden dieselben bearbeitet, so dass sie nachher nicht mehr erschienen. Es sind also tatsächlich, wenn auch nicht mit ostentativen Gewaltmitteln, Bürger, welche arbeiten wollten, verhindert worden, ihrer Arbeit obzuliegen. Eine solche Verhinderung findet nicht nur dadurch statt, dass man mit Flegeln auf die Leute losschlägt oder sie mit Messern bedroht, sondern es ist auch eine Verhinderung, wenn man den Leuten in der Zwischenzeit erklärt: So gewiss du arbeitest, dann siehe zu! Das ist auch eine Bedrohung und ein immoralisches Mittel, durch das die persönliche Freiheit beeinträchtigt wird.

Der Zustand dauerte in unveränderter Weise fort vom 31. Mai bis zum 13. Juni, also während nahezu 14 Tagen. Die Zahl der Umziehenden hat sich zwar vermindert, da sich auch unter den ausständischen Arbeitern, wie sich leicht erklären lässt, viele befanden, die lieber gearbeitet hätten und deshalb abreisten, um anderswo Arbeit zu suchen. Nun trat aber etwas Neues hinzu. Die ausständischen Arbeiter begnügten sich nicht damit, in Biel die Fortsetzung der Arbeiten zu verhindern, sondern sie zogen, da in Biel wahrscheinlich nichts mehr zu tun war, in andere Gemeinden, sie gingen nach Alferme auf einen Bauplatz, ebenso auf Bauplätze in Nidau. Dadurch bekam die Sache nun einen etwas schärfern Charakter: es wurde ein Streik, der anfänglich rein lokaler Natur war, be-

nutzt, um auch auf Bauplätze ausserhalb der Gemeinde Biel einzuwirken. Am 12. Juni erhielt die Regierung ein Telegramm und ein Schreiben des Regierungsstatthalters von Nidau, dahingehend, es sei die Ruhe ernstlich gefährdet, streikende Arbeiter von Biel seien nach Nidau gezogen und haben auch dort die Arbeit auf den Bauplätzen zu verhindern gesucht, die Bürgerschaft sei unwillig und unruhig und es drohe der Ausbruch von Gewalttätigkeiten. Es wurde dies am folgenden Tage bestätigt, und damit wurde die Sachlage für die Regierung nun folgende: Soll, nachdem die Bewegung in einem zweiten Amtsbezirk übergegriffen hat, lediglich mit der vorhandenen Polizei gearbeitet werden und in wessen Hand sollen wir die Leitung derjenigen Massnahmen, die zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und zum Schutze der persönlichen Freiheit nötig sind, legen? Es konnte sich nicht mehr darum handeln, den Regierungsstatthalter damit zu beauftragen, weder denjenigen von Biel, noch denjenigen von Nidau, weil wir es mit zwei Amtsbezirken zu tun hatten und die ganze Angelegenheit natürlich von einer Hand geleitet werden musste. Der Regierungsrat fasste deshalb den Beschluss, zwar auch noch jetzt von einem Aufgebot von Militär abzusehen, dagegen einen besondern Kommissär zu ernennen, damit derselbe einheitlich alles das vorkehme, was in den beiden Amtsbezirken nötig sei. Zu dieser Massnahme war der Regierungsrat von sich aus kompetent und hierfür würde er bei Ihnen nicht um Genehmigung nachsuchen. Der Regierungsrat ist jederzeit befugt, die zur Handhabung von Ruhe und Ordnung nötigen Vorkehren zu treffen und in dieser oder einer andern Eigenschaft Kommissäre zu ernennen. Dagegen sind wir verpflichtet, Ihnen von einer andern Massnahme der Regierung Kenntnis zu geben und Ihre Entscheidung zu gewärtigen. Dies betrifft den Erlass einer Verordnung, die dem Kommissär ermöglichen sollte, den Zweck seiner Mission zu erfüllen. Es wird nichts schaden, wenn Ihnen diese Verordnung, die zwar im Bericht des Regierungsrates inhaltlich ziemlich vollständig wiedergegeben ist, doch noch in ihrem vollen Wortlaut zur Kenntnis gebracht wird. Der Regierungsrat hat am 13. Juni folgendes erkannt:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 39 der Staatsverfassung, zum Schutz der infolge des Arbeiterausstandes in den Amtsbezirken Biel und Nidau gefährdeten öffentlichen Ruhe und Ordnung, beschliesst:

1. Alle Ansammlungen und öffentlichen Umzüge in den Amtsbezirken Biel und Nidau, welche mit dem ausgebrochenen Bauarbeiter-Streik im Zusammenhang stehen, sind untersagt. Widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 3 Tagen bestraft.

2. Die Verhinderung von Arbeitern an der Ausübung ihres Berufes, sowie der Versuch dazu durch Drohungen oder andere Mittel werden in gleicher Weise bestraft.

3. Zuwiderhandelnde sind zu verhaften. Landesfremde werden nach ausgestandener Haft ausgewiesen.

4. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches werden vorbehalten.»

Am gleichen Tage hat der Regierungsrat, wie Ihnen bereits mitgeteilt worden ist, folgendes beschlossen:

«In Ergänzung des Beschlusses vom 13. Juni 1902 betreffend den Bauarbeiter-Ausstand in Biel beschliesst der Regierungsrat:

1. Es wird ein Kommissär ernannt in der Person des Herrn Oberst Ed. Will in Nidau mit dem Auftrag und der Ermächtigung, diejenigen Massregeln zu treffen, welche zum Schutze der infolge des Arbeiterausstandes in den Amtsbezirken Biel und Nidau gefährdeten öffentlichen Ruhe und Ordnung erforderlich sind. Dem Kommissär wird die unbeschränkte Verfügung über die Polizei eingeräumt.

2. Von diesem Beschluss wird den Regierungsstatthaltern von Biel und Nidau Kenntnis gegeben mit der Einladung, den Weisungen des Kommissärs in dieser Angelegenheit nachzukommen.

3. Der Kommissär wird zur Bestellung eines Sekretärs, sowie des übrigen notwendigen Hilfspersonals ermächtigt.»

Die Verordnung, durch die alle öffentlichen Versammlungen und Umzüge in Verbindung mit dem Arbeiterausstand untersagt worden sind, geht nun über das Mass gewöhnlicher Polizeimassregeln hinaus, es liegt darin eine momentane Beschränkung des Versammlungsrechtes. Bezüglich der Umzüge, wenn sie Tag für Tag alle paar Stunden stattfinden, lässt sich zwar die Frage aufwerfen, ob man sich dieselben nicht schon von Polizei wegen vom Halse halten könnte. Ein solcher Umzug mit Trommelschlag u. s. w., also ein lärmender Umzug, ist doch etwas, das man den Bürgern nicht tage- und wochenlang bieten darf. Wenn sich die Baslerjugend beim Herannahen der Fastnacht im Trommelschlag üben will, so gestattet man ihr auch nicht, dies in den Strassen der Stadt zu tun, sondern weist ihr Plätze ausserhalb der bevölkerten Quartiere an. Ich möchte fragen, wie es aufgenommen würde, abgesehen von Arbeiterstreiken, wenn man in einer Stadt oder andern Ortschaft Tag für Tag alle paar Stunden lärmend durch die Strassen ziehen wollte, ob da nicht die Ortspolizei schliesslich finden würde, das gehe über das gewöhnliche Mass der Geduld für die Bevölkerung hinaus und werde deshalb verboten. Es könnte ja so etwas aus reiner Spielerei getrieben werden, und ich glaube, man brauchte in einem solchen Falle keine anderen Massnahmen zu treffen, als darauf aufmerksam zu machen, dass die Ortspolizei die Pflicht habe, für die Ruhe der Bevölkerung zu sorgen. Dies im Vorbeigehen. Im vorliegenden Falle sollten die Umzüge allerdings keine blosse Spielerei sein, sondern man wollte damit zugeständenermassen eine Pressure auf die arbeitswilligen Arbeiter ausüben. Man wollte bei diesen Anlässen konstatieren, ob auf den Arbeitsplätzen jemand arbeite und wenn ja, so wollte man die Betreffenden veranlassen, mitzukommen, nicht durch das Mittel der physischen Gewalt, wohl aber durch den Hochdruck der Demonstration. Dies wurde nun durch die Verordnung des Regierungsrates verboten, und dies gehört zu den ausserordentlichen Massnahmen, die der Regierungsrat nach Artikel 39 der Verfassung zu treffen berechtigt ist, unter Kenntnisgabe an den Grossen Rat. Ferner gehört zu diesen Massnahmen auch die in der Verordnung enthaltene Bestimmung, dass Zuwiderhandelnde gegen das erwähnte Verbot sogleich zu verhaften seien. Dies ist bekanntlich nicht immer der Fall, sondern bei gewöhnlichen Polizeiübertretungen kann eine Strafanzeige stattfinden, ohne dass der Betreffende verhaftet wird. Wollte man aber im vorliegenden Falle den Zweck erreichen, so musste eine Verhaftung stattfinden, damit man bis zum Abspruch des Richters vor diesen Ruhestörern sicher war. Der durch diese ausserordentlichen Mass-

nahmen angestrebte Zweck wurde auch sehr bald erreicht. Sowohl die Persönlichkeit des vom Regierungsrat ernannten Kommissärs, dem unbedingt der Dank der Behörden gebührt, als auch die in der Verordnung vorgesehenen Massnahmen hatten die Wirkung, dass das Herumziehen nach wenigen Tagen aufhörte und überhaupt schon vom dritten Tage an sehr viele Arbeiter die Arbeit wieder aufnahmen. Es sei beigefügt, dass der Kommissär auch seinen persönlichen Einfluss geltend gemacht und von den Bauunternehmern erlangt hat, dass sie wenigstens einigermaßen mit einer Lohnaufbesserung entgegengekommen sind und eingewilligt haben, sämtliche Arbeiter, auch diejenigen, die sie entlassen hatten, wieder einzustellen, wenn sie sich innerhalb einer gewissen, nicht allzulangen Frist zur Arbeit stellen. So kam es, dass, nachdem am 13. Juni der Kommissär ernannt worden war, bereits am 19. Juni der Streik als beendet angesehen werden konnte und die Arbeit auf sämtlichen Bauplätzen wieder aufgenommen wurde. Wir glauben, dieses Resultat beweise, dass die von der Regierung getroffenen ausserordentlichen Massnahmen richtig waren, und wir haben vielleicht eher den Vorwurf zu gewärtigen, dass der Regierungsrat zu lange gewartet habe, bevor er diese Massnahmen ergriff, die gleichen Massnahmen hätten schon früher zum Ziele geführt. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Die Regierung glaubte, nicht voreilig mit grosser Macht aufmarschieren, sondern zunächst zusehen zu sollen, ob die Sache sich von selber schlichte. Als dies aber nach langer Dauer nicht geschah, sondern im Gegenteil die Bewegung über den Platz Biel hinausgriff und sich in der Bevölkerung allmählich eine gereizte Stimmung geltend machte und zu befürchten war, dass dieselbe zur Selbsthilfe greifen werde, wäre es eine Pflichtverletzung seitens des Regierungsrates gewesen, wenn er sich nicht zu ernstern Massnahmen entschlossen hätte.

Meine Herren, wir geben Ihnen nach Massgabe des Art. 39 der Verfassung von diesen aussergewöhnlichen Massnahmen Kenntnis. Ich wiederhole: Es bezieht sich deren Genehmigung nicht auf das Kommissariat, zu dessen Bestellung die Regierung kompetent war, sondern auf die Verordnung, die ein Verbot der Ansammlungen und Umzüge enthielt und die Verhaftung Widerhandelnder vorschrieb. Der Art 39 der Verfassung, auf den wir uns berufen, lautet:

«Er (der Regierungsrat) wacht innerhalb der Schranken der Bundesverfassung über die Sicherheit des Staates nach aussen und über die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern.

«Zur Abwendung von dringender Gefahr kann er die vorläufigen militärischen Sicherheitsmassregeln ergreifen oder die nötigen Gebote und Verbote mit Strafandrohung erlassen; er soll aber dem Grosse Rate sogleich davon Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weitem Vorkehren gewärtigen.»

Wir beantragen Ihnen, es seien die Beschlüsse und Anordnungen des Regierungsrates vom 13. Juni 1902 betreffend den Schutz von Ruhe und Ordnung in den Amtsbezirken Biel und Nidau zu genehmigen.

Stauffer (Biel). Nach allem dem, was in den Zeitungen geschrieben worden ist, bin ich, als Stadtpräsident von Biel, quasi verpflichtet, das Wort zu ergreifen, um Ihnen zu sagen, auf welchem Standpunkt die Mehrheit des Gemeinderates damals gestan-

den ist. Ich mache darauf aufmerksam, dass dieser Streik wie ein Blitz aus heiterem Himmel über Biel hereingebrochen ist und dass man im ersten Moment nicht recht wusste, was für Ursachen demselben zu Grunde liegen. Alle Mittel, die man versuchte, um den Streik beizulegen, scheiterten, teils deswegen, weil die Arbeiter nach Ansicht der Unternehmer zu viel forderten, teils weil die Unternehmer nun auch eine Koalition bildeten und erklärten, sie geben unter keinen Umständen nach, weil der Streik ein ungerechtfertigter sei. Bereits am Samstag begann mittelst Umzügen das Wegnehmen der Arbeiter von den Arbeitsplätzen, und der gleiche Vorgang hat sich am Montag in der Frühe wiederholt. Man tat alles, um den Leuten klar zu machen, dass ein derartiger Gebahren nicht erlaubt sei, und man brachte es auch in der Tat am Montag Morgen dazu, die Arbeiter etwas zu beschwichtigen, so dass sie in ihre Lokale zurückzogen. Der Gemeinderat fand damals, vor allem aus müsse untersucht werden, wer arbeiten wolle und wer nicht. Man verlangte zu diesem Zwecke von den Bauunternehmern die bezüglichen namentlichen Verzeichnisse, aus denen sich ergab, dass etwas mehr als 600 Arbeiter arbeitswillig seien. Am Nachmittag erschienen mehrere Mitglieder des Gemeinderates hier im Grosse Rat und wir machten Herrn Regierungsrat Joliat vorläufig Mitteilung von der Sachlage. Am Dienstag fanden Unterhandlungen zur Beilegung des Streikes statt. Die Arbeiterunion sprang ein und suchte eine Vermittlung zu stande zu bringen. Diese Unterhandlungen sind aber gescheitert, indem die Arbeitgeber in keiner Weise nachgeben wollten. Es fand daher am Dienstag Abend, da die Umzüge immer weiter andauerten, eine Besprechung mit dem Regierungstatthalter statt, der, wie der Gemeinderat, von den Bauunternehmern aufgefordert worden war, ihnen den nötigen Schutz angedeihen zu lassen, damit diejenigen Arbeiter, die arbeiten wollen, dies tun können. Nach einer Konferenz mit den Bauunternehmern, an welcher hüben und drüben etwas starke Worte gefallen sind, machten wir, der Regierungstatthalter und der Sprechende, ab, ich sollte mich andern Tags zum Regierungspräsidenten verfügen, ihm die Sachlage auseinandersetzen und eine grössere Polizeimacht, das heisst ein grösseres Polizeipiquet verlangen. Nach meiner Ankunft in Bern verfügte ich mich in erster Linie zum Herrn Polizeidirektor, habe die Sache mit ihm besprochen und hierauf den Regierungspräsidenten, der im Nationalrate war, aufgesucht. In einer Nachmittagssitzung des Regierungsrates habe ich denselben über die Sachlage orientiert. Ich führte aus, dass in Biel auf ungefähr 22 Bauplätzen gearbeitet werde, die zum Teil sehr weit auseinanderliegen und dass die Stadt Biel, da infolge des Tramumbaues alle Strassen aufgerissen seien, sich in einer sehr misslichen Lage befinde und in dieser Sache gewissermassen Partei sei. Die Regierung hat dann die Absendung einer Polizeiverstärkung beschlossen, und Herr Regierungsrat Joliat, der mich begleitete, nahm noch gleichen Tags seine Vergleichsunterhandlungen auf, um diese folgenden Tags fortzusetzen. Am Morgen hat sich nun folgendes abgespielt. Zwischen Bellevue und Jura-Vorstadt wurde am Tram gearbeitet. Die Streikenden, die am Vorabend versprochen hatten, zuzuwarten bis die Unterhandlungen des Herrn Joliat beendet seien, haben gleichwohl ihren Umzug angeordnet und sich vor diejenigen, welche die Arbeit aufgenommen hatten, hingestellt. Auf der

einen Seite der Strasse, auf dem Trottoir, stand das Publikum und sah zu. Auf der andern Seite befanden sich die Landjäger und zwischen dem Publikum und den Landjägern wurde gearbeitet. Am Ende der Strasse hatten sich die Streikenden in der Zahl von etwa 300 Mann postiert. So kann man natürlich nicht arbeiten, das ist klar, denn ich möchte den sehen, der unter solchen Verhältnissen noch die Schaufel rühren möchte. Das ist aber noch nicht alles. Beim Bauplatz des Herrn Aebi an der Centralstrasse fielen Drohungen, und im Tramdepot in Bözingen drangen die Streikenden von hinten ein und nahmen die Arbeiter einfach weg. Ferner teilte Herr Bauunternehmer Bay dem Gemeinderat mit, dass die Streikenden auf seinen Bauplatz im Rebberg hinaufkommen und wenn dies nicht aufhöre, so müsse er den Gemeinderat verantwortlich machen. So war damals die Situation. Auf den Nachmittag wurde der Gemeinderat einberufen, um Herrn Regierungsrat Joliat dessen Ansicht über die Art und Weise mitzuteilen, wie man weiter vorgehen solle. Der Gemeinderat hielt damals eine ziemlich lebhaft Sitzung, man platzte etwas aufeinander und kam schliesslich zum Resultat, man wolle beide Parteien anfragen, ob sie ein Schiedsgericht der Regierung oder eventuell auch ein solches des Gemeinderates acceptieren. Darauf erklärten die Arbeitgeber, sie können sich einem Schiedsgericht nicht unterziehen, denn nur sie seien durch ein solches gebunden, während die Arbeiter gleichwohl machen können, was sie wollen. Die Arbeiter dagegen erklärten sich mit der Bestellung eines Schiedsgerichtes einverstanden. Darauf trat man wieder zusammen und sagte sich, nachdem auch das letzte Mittel ohne Erfolg geblieben, könne man nicht länger zusehen und die Beunruhigung des Publikums nicht mehr dulden. Der Gemeinderat kam deshalb dazu, der Regierung zu erklären, dass er die vorhandene Polizei zum Schutz der Arbeitswilligen nicht als genügend erachte. Natürlich waren inzwischen wieder verschiedene Arbeiter abgereist; die bessern gingen fort, die andern, sowie diejenigen, die überhaupt in Biel niedergelassen waren, blieben. Dass die vorhandene Polizei in der Tat nicht genüge, hat der weitere Verlauf des Streiks bewiesen. Wenn die Regierung zuwartete und fand, man müsse die Sache sich noch etwas abklären lassen, so hat sie von ihrem Standpunkt aus gewiss recht gehabt. Es ist ja bekanntlich bei derartigen Anlässen immer besser, wenn solche Leute, welche der Sache etwas fernstehen, darüber ein Urteil abgeben, als diejenigen, die mitten drin stehen.

Meine Herren, ich glaube damit über die Vorgänge so ziemlich Aufklärung gegeben zu haben. Ich bin heute noch der Ueberzeugung, dass es besser gewesen wäre, wenn die Regierung den Kommissär früher ernannt hätte. Schon bei Beginn des Streikes sind auch in Nidau die Arbeitenden gestört worden, überhaupt begann der Streik gleichzeitig auch auf allen Bauplätzen in der Umgebung. Wir hatten alles Zutrauen, dass die Regierung die nötigen Massnahmen ergreifen werde, und wenn sie uns schliesslich auch Militär geschickt hätten, wie es die Ansicht des Gemeinderates war, so wäre dies für Biel kein Unglück gewesen und wir würden es nicht als ein solches betrachtet haben. Ich habe geschlossen.

Z'raggen. Dem Vortrag des Herrn Regierungspräsidenten und den Ergänzungen, die Herr Stadt-

präsident Stauffer von Biel angebracht hat, konnten Sie entnehmen, dass zwischen den mündlichen Berichterstattungen der beiden Herren und dem in Ihren Händen befindlichen schriftlichen Bericht der Regierung verschiedene Differenzen bestehen. Ich weiss nun nicht, ob diese Verschiedenheiten, sogar Widersprüche, wirkliche Widersprüche sind und die mündliche Darstellung in den betreffenden Punkten ein Irrtum ist oder ob diese abweichende Darstellung, in Ergänzung des schriftlichen Berichts, sich auf das aktenmässige Material stützen kann. Da die Akten von keiner Kommission geprüft worden sind, so ist der Grosse Rat auch nicht in der Lage, kontrollieren zu können, inwieweit die mündlichen Mitteilungen der Aktenlage entsprechen und kann daher heute in die materielle Behandlung der Sache nicht weiter eintreten. Mit Rücksicht hierauf möchte ich doch den Ordnungsantrag stellen, es sei die weitere Behandlung des Geschäftes zu verschieben und zu dessen Vorberathung eine Kommission niederzusetzen.

Materiell möchte ich zur Begründung dieses Antrages folgendes anführen:

Mein Antrag ist nicht als ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung aufzufassen, sondern bezweckt lediglich eine Vereinfachung der Behandlung des Geschäftes. Treten wir heute auf die Sache ein, so sind die Redner, welche sich über die Angelegenheit verbreiten wollen, genötigt, das Aktenmaterial zu handhaben zu nehmen und, um zu kontrollieren, inwieweit die heutige Darstellung sich mit den Akten deckt, verschiedene Aktenstücke in extenso vorzulegen, damit sich der Grosse Rat ein Bild machen kann, was in der Sache gegangen ist. Eine solche Behandlung halte ich nicht für zweckmässig und für ausserordentlich zeitraubend. Andererseits ist die Sache ziemlich wichtig. Der Herr Regierungspräsident hat zwar gesagt, es handle sich um keine weltbewegende Staatsaktion. Das ist es gewiss nicht, aber es handelt sich doch um eine Sache, der unsere Verfassung selber eine grosse Bedeutung beimisst, denn nach der Verfassung wird ja dem Regierungsrate zur Pflicht gemacht, von derartigen ausserordentlichen Massnahmen sofort dem Grossen Rate Kenntnis zu geben und dessen Genehmigung, eventuell dessen weitere Weisungen einzuholen. Man sieht daraus, dass die Verfassung eifersüchtig über dasjenige wacht, was dem Volke und den einzelnen Bürgern an Rechten garantiert ist und dass sie die vorübergehende Suspensierung solcher Rechte als eine ernste Angelegenheit ansieht. Die Stellung des Regierungsrates und des Grossen Rates bei derartigen Angelegenheiten ist nicht die gleiche, wie sie es sonst ist. Die Regierung ist unter Umständen genötigt, ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen und Rechte und Freiheiten der Bürger vorübergehend aufzuheben, sie ist aber verpflichtet, beim Grossen Rate für diese im Grunde genommen verfassungswidrigen, aber durch die Verfassung selbst momentan gestatteten Massnahmen Idemnität einzuholen. Die Regierung hat sich also gewissermassen vor dem Grossen Rate zu verantworten, und ihr Bericht, den sie dem Grossen Rate erstattet, ist ein Bericht in eigener Sache. Der Grosse Rat hat nun die Pflicht, genau zu prüfen, ob nicht ohne Grund verfassungsmässige Rechte der Bürger momentan suspendiert worden seien, ob der Bericht den Tatsachen entspreche und ob die getroffenen Massnahmen im gegebenen Moment wirklich nötig gewesen seien oder nicht. Hierüber muss sich der

Grosse Rat durch Niedersetzung einer Kommission Gewissheit verschaffen. Ich kann darauf hinweisen, dass man in andern Fällen stets in dieser Weise vorgegangen ist und eine Kommission bestellt hat, welche die Massnahmen der Regierung zu prüfen hatte. Alle die Verhandlungen der Regierungsbehörden mit den Gemeindebehörden von Biel, mit den Regierungstatthaltern, sowie die Abwicklungen vor dem Strafrichter konnten sich nicht vollziehen, ohne dass dabei ein grosses Dossier entstanden wäre. Aehnlich war es, als die Regierung vorletztes Jahr Massnahmen zur Verhütung der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche traf. Auch diese Massnahmen haben schliesslich zu einem grössern Aktenheft geführt, und als es sich darum handelte, zu untersuchen, ob die von der Regierung getroffenen Massnahmen richtig gewesen seien, fand der Grosse Rat ebenfalls für gut, eine Kommission niederzusetzen, welche dem Grossen Rate über die von der Regierung ergriffenen Massregeln Bericht erstattet hat. Ich glaube nun, der heute vorliegende Fall kann unmöglich anders behandelt werden, denn hier wie dort sind Rechte und Freiheiten der Bürger momentan suspendiert worden und der Grosse Rat hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, zu untersuchen, und dies kann nur durch eine Kommission geschehen, ob dies mit Recht geschehen ist oder nicht. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, die weitere Behandlung dieses Geschäftes zu verschieben und eine Kommission des Grossen Rates niederzusetzen.

M. le **Président**. Vous aurez à statuer sur la proposition Z'graggen qui doit être considérée comme une motion d'ordre.

v. **Steiger**, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich den Gegenantrag stelle, so geschieht es nicht, weil die Regierung die Prüfung der Akten durch irgend jemand scheuen würde. Wir haben diese Prüfung nicht zu fürchten. Die Akten sind seit letzten Montag hier aufgelegt, und wenn ich nicht irre, haben verschiedene Herren der Fraktion des Herrn Z'graggen sie eingesehen. Wenn ich gleichwohl den Gegenantrag stelle, so geschieht es lediglich, damit diese Sache nicht unnötig auf die lange Bank geschoben werde und weil — ich füge dies ausdrücklich bei — bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes für das Jahr 1902 diese Angelegenheit von jedermann zur Sprache gebracht werden kann. An der Sache selbst lässt sich nichts ändern, sie ist abgetan; deshalb glaube ich, eine allfällige Kritik könne sich ebenso gut jetzt abspielen oder im künftigen Jahre bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes.

Moor. Als Herr Grossrat Milliet den Antrag stellte, eine Kommission niederzusetzen, war ich anfänglich durchaus gegen diesen Antrag. Ich habe mir gesagt, wir sollen die Sache nicht verschleppen, sondern sie sofort behandeln und nicht auf eine spätere Session verschieben, wo das Interesse erkaltet ist. Es ist ja überhaupt immer besser, solche Angelegenheiten, die etwelche Aufregung verursacht und Staub aufgewirbelt haben, sofort zu behandeln und aus der Welt zu schaffen. Nun scheinen mir aber die Bemerkungen, die der Vertreter der Regierung, Herr v. Steiger, angebracht hat, in verschiedenen Punkten mit den Akten in Widerspruch zu stehen, soweit ich wenigstens die Akten kenne, und dies lässt es doch als wünschenswert

erscheinen, dass eine grössere Zahl von Mitgliedern des Grossen Rates diese Akten kennen lerne; insbesondere den Bericht des Regierungstatthalters von Biel, Herrn Wyss, an die Regierung, die Strafakten des Richteramtes Biel betreffend Störung der öffentlichen Ruhe durch 8 Italiener, die Strafakten des Richteramtes Nidau betreffend Ruhestörung durch 4 Italiener, den Bericht des Regierungstatthalters von Nidau an die Regierung, sowie den Bericht des Regierungskommissärs Grossrat Will. Auch die Strafakten Menazzi-Cachelin sind interessant, weil daraus hervorgeht, dass alle diese angeblichen Ausschreitungen und Ruhestörungen, von denen man in der Presse und auch hier gesprochen hat, soweit es wenigstens Arbeiter betrifft, ins Reich der Fabel gehören und in Wirklichkeit nicht vorgekommen sind. Sowohl durch die richterlichen Urteile als die Berichte der amtlichen Personen ist dargetan, dass die Arbeiter sich durchaus keine Ruhestörungen, Ausschreitungen, Misshandlungen u. s. w. haben zu Schulden kommen lassen, sondern dass die einzige Ausschreitung, die begangen worden ist, von einem Unternehmer, dem Cachelin, herrührt, der dafür auch bestraft worden ist, während von den 8 Italienern, die in Biel vor Gericht kamen, alle freigesprochen wurden, davon 5 mit Entschädigung, und in Bezug auf die 4 Italiener in Nidau ist es gar nicht zum Prozess gekommen, sondern der Gerichtspräsident hat die Untersuchung sofort wieder aufgehoben. Alle diese Akten sollte man doch zuvor einsehen können und auch die Aussagen der Landjäger kennen lernen, namentlich diejenige des Landjägers Briggen. Dieser Landjäger deponierte nämlich, es seien von Seiten der streikenden Arbeiter Bedrohungen vorgekommen, und auf Grund dieser Aussage verfügte der Regierungstatthalter die Ueberweisung der Italiener, während der Landjäger, nachdem die Ueberweisung stattgefunden hatte, dem Bericht beifügte, er habe nicht aus eigener Wahrnehmung berichtet, sondern berufe sich auf die und die Personen, einen Bureauisten Thommen und einen Notar Ryf. Von diesen Leuten erklärte jedoch bei der Vernehmung der eine, auch er wisse aus eigener Wahrnehmung nichts, und die Aussage des andern stellte sich als nicht begründet heraus. Auf Grund der leichtfertigen Deposition des Landjägers Briggen entstand die Fabel von angeblichen Ruhestörungen und Ausschreitungen der Arbeiter und infolge dieser Aussage wurden die Italiener überwiesen. Nachher mussten sie natürlich freigesprochen werden! Dies alles sollte man doch näher kennen lernen, und wenn die von mir genannten Akten nicht hier im Plenum vorgelesen werden sollen, so scheint es mir angemessen, dass eine Kommission sich damit befassen würde. Sollte sich dann in derselben eine Mehrheit und eine Minderheit herausstellen, so würden die Vertreter der beiden Meinungen hier referieren und damit wäre die Sache abgetan, während einer uferlosen Diskussion gerufen würde, wenn man sich gezwungen sähe — die einen zur Verteidigung des Standpunktes der Regierung, die andern zur Widerlegung der hier vom Vertreter der Regierung vorgebrachten Behauptungen und zur Kritik der getroffenen Massnahmen — den ganzen Akteninhalt Ihnen heute im Plenum zu unterbreiten. Es stehen noch andere Geschäfte auf der Traktandenliste, und wenn wir in eine materielle Diskussion eintreten, so werden wir diesen Morgen nicht einmal mit der Bieler Angelegenheit fertig. Ich möchte Sie daher, damit für heute noch

das eine und andere Geschäft erledigt und später die für uns und die Allgemeinheit, wie wir meinen, sehr wichtige Bieler Angelegenheit ebenfalls gründlich und in voller Kenntniss der Sachlage behandelt werden könne, bitten, den Antrag des Herrn Z'graggen anzunehmen.

M. Jobin. J'appuie aussi la motion d'ordre de M. Z'graggen. Il est incontestable que l'acte consistant à suspendre les droits et la liberté du citoyen est un acte très grave en lui-même. Or, il serait terriblement ironique que le Grand Conseil, qui n'a pas hésité à nommer une commission d'enquête quand il s'agissait de mesures prises pour empêcher les ravages de la fièvre aphteuse, se refusât à nommer une commission semblable pour voir si vraiment les droits et libertés du citoyen ont été violés ou non.

Milliet. Nachdem ich selber den Antrag gestellt habe, eine Kommission einzusetzen, ist es selbstverständlich, dass ich den Ordnungsantrag des Herrn Z'graggen unterstütze. Ich will nur bei diesem Anlasse den wenigen Worten, die ich über meinen frühern Antrag verloren habe, beifügen, dass mir von einem Mitglied der beteiligten Behörde der Wunsch auf Einsetzung einer Kommission ausgesprochen worden ist, indem es auch im Interesse der Behörde liegt, dass der Grosse Rat sich eingehender mit dieser Angelegenheit befasst, die nach meiner Ansicht doch eine viel grössere Wichtigkeit besitzt, als ihr der Herr Regierungspräsident beilegen will. Es scheint mir keine Kleinigkeit zu sein, wenn die vom Volke gewählte Behörde suspendiert und gestützt auf Art. 39 der Verfassung eine ausserordentliche Beamtung geschaffen wird, weshalb es sich wohl der Mühe lohnt, dass der Grosse Rat sich eingehender mit der Sache befasst. Ich begrüsse deshalb den Antrag des Herrn Z'graggen und glaube, dass es gar nichts schadet, wenn über diese Angelegenheit einige Zeit verstreicht und die Gemüter sich inzwischen beruhigen.

Will. Wenn ich mir, als einer der Mitwirkenden, einen bescheidenen Wunsch zu äussern erlauben dürfte, so ginge er dahin, es möchte das Aktenmaterial einer Kommission überwiesen werden, hauptsächlich deshalb, damit nicht der Anschein erweckt wird, als ob man die Akten einer genauen Prüfung und Untersuchung nicht unterbreiten dürfe. Ich möchte deshalb den Grossen Rat wirklich bitten, dem Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission zuzustimmen.

Albrecht. Ich habe die Sache von A bis Z mitgemacht und kann sagen, dass die Akten voluminöser sind, als man glaubt, und einer Diskussion rufen würden, die wahrscheinlich bis weit in den Nachmittag hinein dauern würde. Ich schliesse mich deshalb dem Antrag des Herrn Z'graggen ebenfalls an, um so mehr als es sich um verfassungsmässige Rechte handelt, weshalb eine genaue Prüfung der Angelegenheit in unserer Pflicht liegt.

Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Z'graggen 86 Stimmen.
Dagegen 58 Stimmen.

Mit der Wahl der Kommission wird das Bureau

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1902.

beauftragt; die Zahl der Mitglieder wird auf 9 festgestellt.

Wahl des Obergerichtspräsidenten.

Bei 168 gültigen Stimmen wird im ersten Wahlgange mit 165 Stimmen gewählt:

Herr Rudolf Leuenberger, bisheriger Obergerichtspräsident.

Wahl von acht Mitgliedern und zwei Suppleanten des Obergerichts.

Bei 165 gültigen Stimmen werden im ersten Wahlgange gewählt:

Als Oberrichter:

Herr St. Stoos	mit 162 Stimmen.
» Frêne	» 167 »
» Simonin	» 161 »
» Balsiger	» 162 »
» Teuscher	» 157 »
» Helmüller	» 146 »
» Streiff	» 155 »
» Rüegg	» 152 »

bisherige Oberrichter.

Als Ersatzmänner:

Herr Fürspreh Stoss	mit 157 Stimmen.
» » Scheurer	» 153 »

bisherige Ersatzmänner.

Die Herren Oberrichter St. Stooss, Balsiger, Teuscher, Streiff und Rüegg, sowie Herr Obergerichtssuppleant Scheurer leisten den verfassungsmässigen Eid. Die Beedigung der nicht anwesenden Herren wird dem Präsidenten des Obergerichts übertragen.

Wahl des Verwalters der Hypothekarkasse.

Mit 118 von 121 gültigen Stimmen wird im ersten Wahlgange gewählt:

Herr Peter Moser, der bisherige.

Wahl eines Mitgliedes der Kommission für Pferdezucht.

M. le Président. Il est parvenu une pétition des éleveurs du Jura, dont M. le Chancelier va donner lecture.

Diese Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Monsieur le président et Messieurs!

Les éleveurs de chevaux habitant le Jura bernois prennent la respectueuse liberté de vous exposer ce qui suit:

«Depuis le décès du regretté M. Müller, vétérinaire à Saignelégier, membre de la commission cantonale de l'élevage du cheval, les soussignés éleveurs ont décidé de prier l'autorité compétente de bien vouloir, remplacer M. Müller, décédé, par M. Jules Keppler, médecin vétérinaire à St-Imier.

M. Keppler est un éleveur de chevaux bien connu, très apprécié, et par ses grandes capacités, son intelligence, sa droiture, sa volonté et son abord facile, il ne manquera pas de rendre, nous en sommes persuadés, de réels services tant à l'autorité qu'à l'éleveur.

Nous osons espérer qu'en présence des nombreuses signatures ci-dessous, vous voudrez bien sauvegarder nos intérêts si délicats dans cette branche, en accédant à notre demande.

C'est dans cette attente que nous vous prions Monsieur le Président et Messieurs, de recevoir avec tous nos remerciements anticipés, l'assurance de notre considération la plus distinguée.»

(Folgen die Unterschriften.)

Dürrenmatt. Wenn Nichtmitglieder des Grossen Rates vor dem Wahlgange Vorschläge machen können, so denke ich, dies werde auch den Mitgliedern des Grossen Rates gestattet sein. Ich erlaube mir deshalb, darauf hinzuweisen, dass aus den Freibergen, welche der Hauptplatz für die einzige schweizerische Pferderasse sind, die wir noch besitzen, ein tüchtiger Pferdezüchter in der Person des Herrn Justin Quénet in Montfaucon vorgeschlagen worden ist.

Von 121 gültigen Stimmen erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Riat 77.

» Keppler 25.

» Quénet 17.

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt ist somit Herr Gustav Riat, Tierarzt in Damvant.

Interpellation des Herrn Grossrat Reimann betreffend die Krise in der Uhrenindustrie.

(Siehe Seite 287 hiervor.)

Reimann. Ich darf wohl als bekannt voraussetzen, dass im Hauptindustriezweig unseres Kantons seit mehreren Monaten eine Stockung herrscht, die sich zu einer eigentlichen Krisis auszuwachsen droht, eine Krisis, die selbstverständlich verschiedenerelei Unge- mach, Not und Elend im Gefolge hat. Ich will jedoch der Anfrage, die ich an die Regierung stellen möchte, nicht diese allgemein bekannte Tatsache zu Grunde legen, sondern durch ein paar Ziffern nachzuweisen suchen, dass diese Krisis wirklich besteht und sich

nach und nach eine eigentliche Notlage herausstellt. Die eidgenössischen Kontrollbureaux, die bekanntlich monatliche Bulletins herausgeben, haben konstatiert, dass im Bureau Biel in den 5 ersten Monaten des Jahres 1902 72,875 Uhrenschalen weniger kontrolliert worden sind, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das Bureau Delsberg hat deren 7166 weniger kontrolliert, St. Immer 42,699, Pruntrut 78,033, Tramlingen 60,987, Noirmont 106,466 weniger. Im gesamten sind in den 5 ersten Monaten des Jahres 1902 368,226 Uhrenschalen weniger zur Kontrolle angemeldet worden, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Kontrollbureaux geben aber nur einen sehr unbestimmten und vagen Begriff vom Umfang der Krise, denn der Kanton Bern fabriziert nicht nur Gold- und Silberschalen, sondern namentlich in ungemein grosser Zahl Stahl- und Metallschalen, es fehlen uns aber bestimmte Angaben über die Zahl derjenigen Schalen, die nicht in den Kontrollbureaux zur Abstempelung vorgewiesen wurden. Dieser geringern Kontrollierung von Uhrenschalen in den Kontrollbureaux entspricht der Minderumsatz und damit der geringere Verdienst der Arbeiter, und in letzterer Beziehung sind die Wirkungen um so einschneidender, als die Uhrenmacher nicht gut Landarbeiten, Erd- und Grabarbeiten verrichten können, sondern zur Handhabung ihrer feinen und leichten Instrumente ihre Hände geschmeidig erhalten müssen und daher nicht wohl vorübergehend schwere Arbeiten übernehmen können. Auch ihre Konstitution lässt dies nicht zu, sie wären jedenfalls auf einem andern Gebiet schlechte Arbeiter. Ich habe in der Stadt Biel eine Untersuchung vorgenommen und es haben sich bei mir 600 Arbeitslose gemeldet. Von diesen sind 138 in der Woche einen Tag arbeitslos, 71 1½ Tage, 81 zwei Tage, 4 zwei bis drei Tage, 217 drei Tage, 5 drei bis vier Tage, 13 vier Tage, einer 4½ Tage, 4 fünf Tage und 91 sechs Tage, also die ganze Woche. Diese Arbeitslosigkeit dauert nun nicht etwa erst seit einigen Wochen, sondern ich habe mich überzeugt, dass sie schon seit Monaten besteht und in einer grossen Zahl von Familien eine eigentliche Not eingezogen ist. Wenn diese Not nicht in deutlicherer Weise zur Kenntnis der Behörden gelangt ist, so muss ich hier konstatieren, dass dies lediglich dem ausserordentlich grossen Mut unserer Uhrenmacherbevölkerung zugeschrieben werden muss, der Zähigkeit und Energie, mit welcher diese Leute darauf halten, nicht der allgemeinen Armenunterstützung anheimzufallen, sondern lieber zu darben und Hunger zu leiden. Dieses Zeugnis muss unserer welschen Uhrenmacherbevölkerung jeder ausstellen, der, wie ich, Gelegenheit hatte, sich von den Verhältnissen in der Nähe zu überzeugen. Die Gemeindebehörden dürfen auf die Zähigkeit und Ausdauer dieser Leute stolz sein, und ich glaube, man ist es ihnen schuldig, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass dieses Gefühl nicht unterdrückt wird, sondern in ihnen lebendig bleibt. Deshalb habe ich mir erlaubt, an die Regierung die Anfrage zu stellen, welche Massnahmen sie zu ergreifen gedenke, um dem Notstand, der in einer grossen Zahl von Uhrenmacherfamilien bereits herrscht, entgegenzutreten. Ich möchte die Regierung nach zwei Richtungen hin interpellieren: einmal nach der Richtung der sofortigen positiven Massnahmen und sodann nach der Richtung der prophylaktischen Vorkehren, die einer Wiederholung oder wenigstens der Wirkung solcher Krisen etwas vorbeugen können. Gedenkt die Regierung, analog dem

Vorgehen im Jahre 1893 hinsichtlich der Landwirtschaft, auch gegenüber der Uhrenindustrie vorzugehen? Glaubt sie, es sei angezeigt, diesen Leuten unter Garantie der Gemeinden zinslose Darleihen zu bewilligen oder glaubt sie, es sollte durch das Mittel der Arbeiterorganisationen oder der Gemeinden den Bedürftigen in diskreter Art — nicht durch das Mittel des Polizeidieners, des Armeninspektors u. s. w. — mit Geldmitteln zu Hülfe gekommen werden, sei es durch Bezahlung des Mietzinses oder durch Gewährung von Vorschüssen dieser oder jener Art? Die Regierung hat eines der Mittel, das von unserem Kollegen Nicol vorgeschlagen worden ist, die Suspension der Betreibungen, abschlägig beschieden. Ich muss zugeben, dass mir dieses Mittel nicht als das probateste erschienen ist und dass ich begreife, dass diese Suspension der Betreibungen als ein Mittel mit etwas zweischneidiger Klinge angesehen wurde. Dagegen scheint mir dasjenige, was ich von der Regierung zu wissen wünsche, allen Interesses wert, und ich möchte die Regierung bitten, mir zunächst hierüber Auskunft zu geben. Sodann wünsche ich von der Regierung zu wissen, ob sie diesen Anlass der Krise in der Uhrenindustrie nicht zur Vornahme einer allgemeinen Enquête über den Umfang der Arbeitslosigkeit im ganzen Kanton benutzen will. Ich denke mir dabei, die Mithülfe des kantonalen statistischen Bureaus wäre das Gegebene.

Dieses Bureau besitzt einen ausgezeichneten Vorsteher, einen sehr fleissigen Arbeiter, der erst letzthin eine sehr interessante Arbeit über unsern Viehstand herausgegeben hat, und ich denke, ebenso interessant und lehrreich dürfte auch eine Aufnahme über den Stand der Arbeitslosigkeit in unserm Kanton werden. Ich denke mir die Mitarbeit des statistischen Bureaus so, dass die Regierung dadurch die nötigen Unterlagen gewinnen würde, um nach und nach darauf das Gebäude einer allgemeinen Arbeitslosen-Versicherung aufzubauen. Bekanntlich ist vor einiger Zeit von unserm Kollegen Müller eine Motion in diesem Sinne vorgelegt und die Regierung beauftragt worden, darüber Bericht zu erstatten. Ich denke nun, es wird ihr ein willkommener Anlass sein, den gegenwärtigen kritischen Stand der Uhrenindustrie benutzen zu können, um über die Arbeitslosigkeit in unserm Kanton eine allgemeine Feststellung vornehmen zu lassen.

Dies die Fragen, die ich an die Regierung zu richten habe. Ich will mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit die Sache nicht weiter ausspinnen und bin Ihnen schon dankbar, dass Sie mir mit dieser Ruhe zugehört haben.

v. Steiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus dem Wortlaut der Interpellation konnte sich die Regierung kein genaues Bild all der Ausführungen machen, die wir von Herrn Grossrat Reimann nun gehört haben, sowie über die Wünsche, die nach verschiedenen Richtungen gehen, zum Teil wohl über die Interpellation hinaus.

Was die Interpellation selber betrifft, welche Massnahmen die Regierung zu treffen gedenke angesichts der in der Uhrenmacherei eingetretenen Krise, so habe ich dem Grossen Rate mitzuteilen, dass noch eine andere Veranlassung sich geboten hat, um sich mit diesem Gegenstand zu befassen. Es ist nämlich aus dem Jura, speziell aus Pruntrut, das Gesuch an den Regierungsrat gerichtet worden, es möchte angesichts der Krise in der Uhrenmacherei für einige Zeit der Rechts-

stillstand bewilligt werden. Es fand hierauf durch das Organ der Handelskammer eine genaue Information über den wirklichen Stand der Krisis statt. Der bezügliche Bericht geht dahin, dass die Krisis zur Zeit noch nicht eine derartige Höhe erreicht habe, dass eine solche ausserordentliche, in die Kreditverhältnisse einer Gegend tief einschneidende Massregel, wie der Rechtsstillstand, angezeigt wäre, der Rechtsstillstand würde im Gegenteil mehr schaden als nützen. Es ist klar, dass durch die Bewilligung des Rechtsstillstandes der Kredit in der betreffenden Gegend überhaupt ein grosses Fragezeichen bekäme und viele Handelsgeschäfte und verkehrtreibende Bürger dadurch weit mehr geschädigt würden, als andere daraus Nutzen ziehen könnten. Der Herr Interpellant hat übrigens selber durchblicken lassen, dass er diese Massregel auch nicht gerade für angezeigt erachtet hätte, und ich erwähne dieselbe bloss, weil wir uns bei diesem Anlass über den Umfang der Krisis zu informieren suchten. Eine solche ist unbedingt vorhanden. Nach einer Reihe von 4 bis 5 für die Uhrenmacherei sehr guten Jahren, während welchen sich eine früher nie dagewesene Produktion entwickelte und schwer Geld verdient wurde, ist nun, was zu erwarten war, etwelcher Stillstand eingetreten. Es ist das der Gang, den die Industrie immer nimmt, namentlich die Uhrenindustrie. Es wird während einigen Jahren viel gearbeitet, weil Nachfrage ist und dann wird gewöhnlich zu viel produziert. Noch jetzt, also während der Krisis, werden neue Fabriken gegründet. Nach einiger Zeit folgt dann auf die Flut Ebbe, so gewiss, wie im Meere. Immerhin sind die Informationen dahin gegangen, dass die Krisis gegenwärtig noch nicht eine ausserordentliche Höhe erreicht habe. Ich zweifle nicht, dass die Mitteilungen des Herrn Reimann richtig sind und namentlich einzelne Branchen vielleicht ziemlich stark leiden, aber durchschnittlich, so wurde mir von fachkundiger Seite versichert, beträgt gegenwärtig die Verminderung der Arbeit im Vergleich mit dem Vorjahre nicht mehr als ungefähr einen Drittel. Bedenkt man, dass vor einem Jahre Hochdruck herrschte, so kann eine Verminderung der Arbeit um einen Drittel noch nicht als eine sehr starke Arbeitslosigkeit bezeichnet werden, was nicht ausschliesst, dass auf einzelnen Branchen — man hat namentlich die Schalenmacherei erwähnt, dann auch die Remonteurs — der Ausfall ein starker ist. Auch die Resultate der Kontrollbureaux vom Juni dieses Jahres, im Vergleich mit dem Juni des Vorjahres, sprechen nicht für eine Arbeitsverminderung; die sämtlichen Bureaux zusammen haben ungefähr gleichviel oder sogar mehr Schalen kontrolliert, als im Vorjahre. Einen sehr hohen Grad hat die Krisis also noch nicht erreicht, aber ich habe selber das Gefühl, dass dieselbe noch zunehmen wird.

Welche Massnahmen sollen nun von der Regierung getroffen werden? Jedenfalls werden wir die Bewegung verfolgen und uns noch genauer über den wirklichen Stand des Arbeitsausfalles orientieren. Aber in erster Linie ist es doch, wenn Not eintritt, sei es lokal oder in allgemeinerem Umfange, Sache der Gemeindebehörden, sich damit zu befassen und sich mit entsprechenden Gesuchen oder Anträgen an die Staatsbehörden zu wenden. So ging es im Jahre 1893, im landwirtschaftlichen Notjahr. Die Verteilung von Futter für das Vieh fand überall da statt, wo die Gemeindebehörden sich darum beworben und für eine allmähliche Bezahlung garantiert hatten. Wir haben

das Gefühl, die Regierung solle sich davor hüten — ganz ausserordentlich grosse Notstände vorbehalten — von sich aus den Wohltätigkeitsvater zu machen, sondern die Grundlagen unseres gesamten Armenwesens festhalten, die darin bestehen, dass es Sache der Gemeinde ist, im Unterstützungswesen das Nötige zu tun, mit ordentlichen und wenn nötig mit ausserordentlichen Beiträgen des Staates.

Ich resümiere: Wir werden noch eine genauere Prüfung der Verhältnisse vornehmen und im übrigen gewärtigen, ob von den Gemeinden aus Begehren an die Regierung gestellt werden. Wir halten dies vorläufig für das Richtige, es sei denn, wir überzeugen uns, dass ganz ausserordentliche Verhältnisse vorliegen.

Was die prophylaktischen Mittel betrifft, die der Herr Interpellant berührt hat, so sind dieselben aller Prüfung wert. Es lässt sich das aber nicht in einer kurzen Antwort auf eine Interpellation abtun. Wir werden Veranlassung nehmen, einzelne Punkte davon weiter zu verfolgen. Wahrscheinlich wird es sich empfehlen, einmal eine Enquête über die gesamte Arbeitslosigkeit in verschiedenen Gebieten des Gewerbes und der Industrie zu machen, nur ist es jeweils schwierig, den richtigen Zeitpunkt zu treffen, indem im gleichen Moment, wo das eine Gewerbe Arbeit hat, andere Gewerbe arbeitslos sind und umgekehrt. Ich denke mir aber die Sache so, dass man für die verschiedenen Industrien zur Vornahme der Erhebungen auch verschiedene Zeitpunkte wählt; dieses Vorgehen ist jedenfalls empfehlenswerter als eine einmalige, schablonenmässige Enquête. Ich nehme also diesen Gedanken auf und werde ihn weiter verfolgen.

M. le Président. Aux termes de l'art. 75 du règlement, je demande à M. Reimann s'il est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Reimann. Ich nehme vorläufig von der Erklärung der Regierung Notiz, dass sie einmal eine derartige Enquête vornehmen werde, und ich möchte sie dabei in der Ansicht unterstützen, dass man die Erhebungen nicht schablonenmässig am 1. Dezember oder 1. Januar oder nach der Fastnacht beginnen, sondern sie dann vornehmen soll, wenn in dem betreffenden Gewerbe eine Krisis besteht.

Bei diesem Anlass muss ich mir doch erlauben, noch einen Punkt zu berühren. Derselbe liegt zwar nicht im Rahmen der Interpellation, allein der Herr Regierungsvertreter ist in seiner Antwort auch etwas über den Rahmen derselben hinausgegangen. Es betrifft dies die Enquête, welche infolge des Antrages Nicol und Konsorten veranstaltet worden ist und die der Herr Regierungsvertreter herbeigezogen hat, um seine Schlussfolgerungen zu beweisen. In dieser Beziehung muss nun konstatiert werden, dass mit Ausnahme des Sprechenden nur Uhrenfabrikanten über den Stand der Uhrenindustrie angefragt worden sind, keine einzige Arbeiterorganisation, und dass die Uhrenfabrikanten ein Interesse haben, zu sagen, es sei keine umfassende Krisis vorhanden, ist selbstverständlich; denn die Kreditverhältnisse bei den Banken sind so delikant, dass die Fabrikanten alle Ursache haben, glauben zu machen, sie seien mit Arbeit überhäuft. Es würde sich deshalb empfohlen haben, nicht nur die Uhrenfabrikanten, sondern auch die Arbeiterorganisationen, als die Hauptinteressenten, anzufragen.

Im übrigen kann ich mich nicht befriedigt erklären, denn die Antwort der Regierung gibt mir keine Satisfaction. Ich behaite die Regierung immerhin bei ihrer Erklärung, sie werde einmal eine allgemeine Enquête vornehmen, und wir werden im Grossen Rate schon dafür sorgen, dass die Sache nicht ruht, sondern werden zu gegebener Zeit mit Anträgen vor Sie treten.

Dekret

betreffend

die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode (Kirchensynode)

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Minder, Direktor des Kirchenwesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Kirchengesetz von 1874 umschreibt im Art. 45 die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode wie folgt:

«Als oberste Vertretung der evangelisch-reformierten Landeskirche wird eine allgemeine Kantons- oder Landessynode aufgestellt, bestehend aus Abgeordneten, welche von den Kirchgemeinden nach festzustellenden, möglichst gleichmässigen, kirchlichen Wahlkreisen in der Weise frei aus Geistlichen und Laien zu ernennen sind, dass auf je 3000 Seelen reformierter Bevölkerung des Kreises ein Abgeordneter kommt, wobei eine Bruchzahl über 1500 Seelen ebenfalls zur Wahl eines Abgeordneten berechtigt.»

Gegenwärtig macht Regel das Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 25. April 1890. Nun hat aber im Dezember 1900 eine neue eidgenössische Volkszählung stattgefunden und da sich die Zahl der Abgeordneten auf die jeweilige letzte Volkszählung stützt, so ist eine Revision des genannten Dekretes notwendig geworden, weil infolge der Zunahme der Bevölkerung die Zahl der Synodalen von 161 auf 174 ansteigt. Da nun schon im Laufe des nächsten Herbstes die Gesamterneuerung der Synode stattfinden muss, so müssen natürlich rechtzeitig die nötigen Vorarbeiten getroffen werden, und deshalb ist es notwendig, die Revision des genannten Dekretes noch in der gegenwärtigen Session vorzunehmen. Der bezügliche Entwurf ist Ihnen rechtzeitig ausgeteilt worden, so dass Sie Gelegenheit gehabt haben, sich über dessen Inhalt zu orientieren. — Ich beantrage Ihnen, auf diesen Dekretsentwurf einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

§ 1.

Minder, Direktor des Kirchenwesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Der neue Entwurf weist gegenüber dem frühern keine grossen Veränderungen

auf. Da im Jahre 1894 der Bezirk Lorraine-Breitenrain vom Bezirk «Untere Stadt» der Stadt Bern abgetrennt worden ist, so wird in erster Linie beantragt, dieser Abtrennung nun auch in dem neuen Dekret dadurch Ausdruck zu geben, dass der Bezirk Lorraine-Breitenrain mit 10,317 Seelen als besonderer Wahlkreis erklärt wird. Dem Wahlkreis «Untere Stadt» verbleiben noch 8930 Seelen. Infolgedessen wird der Wahlkreis Lorraine-Breitenrain in Zukunft 3 Abgeordnete zu wählen haben, während der Wahlkreis «Untere Stadt» statt bisher 4 in Zukunft nur noch 3 Abgeordnete zu wählen haben wird. Die Wahlkreise Köniz, Aarwangen, Bätterkinden, Jegistorf, Nidau, Münster erhalten je einen Synodalen mehr, die Wahlkreise Biel und Solothurn je 2 und die Obere Gemeinde der Stadt Bern 3 Abgeordnete mehr, während die Wahlkreise Bern, Mittlere Gemeinde, Signau und Bucheggberg je einen Synodalen weniger erhalten. Im übrigen ist zu bemerken, dass die §§ 2 bis 9 nahezu wörtlich mit dem bisherigen Dekret übereinstimmen; man hat lediglich, um ein einheitliches Dekret zu schaffen, die Bestimmungen des früheren Dekrets in den neuen Entwurf herübergenommen.

Ohne weitläufiger zu sein, beantrage ich Ihnen, Sie möchten den § 1, der die Einteilung der Wahlkreise enthält, annehmen und im übrigen das Dekret in globo behandeln und demselben Ihre Genehmigung erteilen.

Der § 1 wird stillschweigend angenommen.

§§ 2 bis 9.

Milliet. Ich möchte mir gestatten, zum zweiten Alinea des § 8 den Zusatz zu beantragen: «Die ihr vom Synodalarate erstatteten Berichte sind den Mitgliedern des Grossen Rates gedruckt zur Kenntnis zu bringen.» Ich mache darauf aufmerksam, dass im Verwaltungsbericht der Regierung jeweilen auf diese Berichte des Synodalarates Bezug genommen wird, ohne dass dieselben den Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis kommen. Es ist aber nach meiner Ansicht unzulässig, derartige Hinweise zu machen, wenn man einen nicht in die Lage versetzt, die betreffenden Berichte zu lesen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich, was die Form dieser Berichte betrifft, einen Wunsch ausdrücken. Es ist für diejenigen, welche, wie ich, die verschiedenen Berichte von Anstalten und Behörden sammeln, ausserordentlich lästig und unangenehm, dass jeder derselben ein anderes Format besitzt. Ich glaube, es wäre zweckmässig, ein einheitliches Format zu wählen und zwar dürfte dasjenige des Verwaltungsberichts das gegebene sein. Es hätte dies auch eine ziemliche Kostenersparnis zur Folge.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag des Herrn Milliet . . . Mehrheit.

Im übrigen gibt das Dekret zu keinen Bemerkungen Anlass; dasselbe wird vom Vorsitzenden als angenommen erklärt.

Erteilung des Expropriationsrechtes an die Aktiengesellschaft „Motor“.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Aktiengesellschaft «Motor», Besitzerin des Elektrizitätswerkes an der Kander bei Spiez, stellt an den Grossen Rat das Gesuch, es möchte ihr für die Erstellung und Betreibung der in der Konzession vom 6. Mai 1896 vorgesehenen Sammelweiheranlage auf dem Spiezmoos das Expropriationsrecht erteilt werden. In dem Gesuche wird hervorgehoben, dass dieses Reservoir dem Zwecke dienen solle, die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes an der Kander zu vergrössern. Dies würde in der Weise geschehen, dass in Zeiten, wo der natürliche Wasserzufluss der Kander ein genügender oder sogar ein übergenügender ist, das nutzlos ablaufende Wasser abgesperrt und in diesem Reservoir aufgespeichert würde, um später, wenn der natürliche Wasserzufluss der Kander zu gering ist, Verwendung zu finden. Diese Aufspeicherung kann auch in der Weise geschehen, dass zum Beispiel zur Mittagszeit oder in der zweiten Hälfte der Nacht, wo das Wasser meistens nutzlos abläuft, dasselbe diesem Reservoir zugeleitet wird. Die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes würde so in einer Weise vergrössert, dass Betriebsstörungen, wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen hin und wieder nicht zu vermeiden sind, vollständig ausgeschlossen wären. Es ist ohne weiteres klar, dass das Elektrizitätswerk dadurch in den Stand gesetzt wird, noch weitere elektrische Kraft, sei es an Private, sei es an Gemeinden oder Gesellschaften, abgeben zu können. Wir wären geneigt, schon in der Vermehrung der Leistungsfähigkeit des Werkes eine Sache des öffentlichen Wohles im Sinne des Expropriationsgesetzes zu erblicken. Es kommt aber noch dazu, dass gegenwärtig, wenn wir richtig orientiert sind, bereits 18 Gemeinden die elektrische Kraft, sei es zu Beleuchtungs-, sei es zu industriellen oder gewerblichen Zwecken, vom Kanderwerk beziehen und nun ein grosses Interesse daran haben, dass die elektrische Kraft immer in genügender Weise fliesst. Schon aus diesem Grunde, glauben wir, sei es durchaus gerechtfertigt, dass der Grosse Rat annimmt, in Uebereinstimmung mit seiner mehrjährigen Praxis, es handle sich um eine Sache des öffentlichen Wohles. Man hat im Sinne des Gesetzes den betreffenden Eigentümern, die zur Errichtung dieses Sammelweihers ihr Terrain zwangsweise hergeben sollen, Gelegenheit gegeben, sich zu äussern. Von mehreren Eigentümern ist hierauf eine Kollektiveingabe eingelangt, worin in der Hauptsache geltend gemacht wird, es handle sich nicht um eine Angelegenheit des öffentlichen Wohles im Sinne des Expropriationsgesetzes, sondern um eine Privatspekulation, die Gesellschaft Sorge lediglich für ihre Interessen, nicht für diejenigen der Allgemeinheit. Ich möchte fast sagen, um den Ausdruck zu gebrauchen, dieser Vorwurf sei «ferndriger Schnee». Den nämlichen Vorwurf hat man nämlich der gleichen Gesellschaft hier im Grossen Rate schon im Jahre 1898 gemacht, als es sich darum handelte, ob der Gemeinde Bern das Expropriationsrecht erteilt werden solle zur Durchleitung elektrischer Kraft vom Kanderwerk nach Bern. Der Grosse Rat hat damals, und zwar in Anlehnung an ein bundesgerichtliches Urteil in Sachen der Gemeinde Amriswil im Kanton Thurgau, sich auf den Boden gestellt, in Uebereinstimmung mit der Re-

gierung, dass die Abgabe elektrischer Kraft zur Beleuchtung, zu industriellen und gewerblichen Zwecken eine Sache des öffentlichen Wohles sei. Seither hat der Grosse Rat in mehreren Fällen sich konsequent auf den gleichen Boden gestellt, so dass es einigermaßen auffallen muss, heute den gleichen Einwand wieder hören zu müssen. Ich kann mir die Sache nur so erklären, dass die betreffenden Einsprecher mit der Praxis des Grossen Rates nicht sehr vertraut gewesen sind und auch die Praxis des Bundesgerichts nicht kennen.

Ein fernerer Einwand wurde von der Spiez-Erlenbachbahn erhoben, der uns jedoch von weniger Bedeutung zu sein scheint. Sie macht geltend, durch die Erstellung dieses Sammelweihers werde auch eine Parzelle in Anspruch genommen, die sich in ihrem Besitz befinde und dazu bestimmt sei, dem Vorstand der Haltestelle auf dem Spiezmoos als Garten zu dienen, sie gehöre infolgedessen zu den notwendigen Anlagen der Bahn. Die Parzelle ist zwar bis jetzt als Garten noch nicht benutzt worden, es wird im Gegenteil aktenkundig dargetan, sie befinde sich in einem verwahrlosten Zustande. Allein sei dem wie ihm wolle, so ist jedenfalls ein Garten kein notwendiger Bestandteil einer Bahn. Ich glaube deshalb, dieser Einwand könne nicht berücksichtigt werden. Es ist mir übrigens mitgeteilt worden, diese Sache sei gütlich beigelegt worden; ob dies richtig ist, weiss ich nicht.

Wir sind aus den angeführten Gründen in der Lage, dem Grossen Rate den Antrag zu stellen, es seien diese Einsprachen nicht zu berücksichtigen, sondern es solle dem Gesuche entsprochen und das Expropriationsrecht erteilt werden. Es haben denn auch, um dies noch beizufügen, 11 Gemeinderäte aus dem Kanton das dringende Gesuch an den Grossen Rat gestellt, er möchte dem Begehren entsprechen, da sie ein grosses Interesse daran haben, dass das Kanderwerk möglichst leistungsfähig und infolgedessen die Betriebssicherheit möglichst garantiert werde. Es befinden sich darunter Gemeinden, wie Bern, Burgdorf, Grosshöchstetten, Worb, Gümligen, Zäziwil u. s. w. Wir sind unbedenklich der Ansicht, der Grosse Rat solle seinen bisherigen Entscheiden treu bleiben und dem Gesuche entsprechen.

König. Der Vertreter von Einigen, Herr Grossrat Wildbolz, der der heutigen Sitzung wegen Militärdienst nicht beiwohnen kann, hat mich gestern ersucht, ich möchte doch das Geschäft ansehen und im Sinne seiner Gemeinde, das heisst gegen den Antrag des Regierungsrates, einige Worte sprechen.

Das Gesuch der Gesellschaft «Motor» hat in der Gegend von Spiezmoos grosse Erregung verursacht, und es kann die von einer grossen Zahl von Grundeigentümern unterzeichnete Eingabe nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Ich möchte nicht so weit gehen, den Antrag zu stellen, es sei das Gesuch abzulehnen, dagegen glaube ich, wir täten gut, die Angelegenheit an eine Kommission zu weisen zu neuer Prüfung. Man wird mir sagen, sie sei bereits vor einer Kommission gelegen, nämlich vor der Justizkommission, allein ich glaube, das Gesuch sei so wichtig, dass die Bestellung einer Spezialkommission sich rechtfertigt und zwar aus folgenden Gründen:

Der Vertreter der Regierung hat die Gründe auseinandergesetzt, warum die Regierung glaubt, dass das Requisit des öffentlichen Wohles, das für die Erteilung

des Expropriationsrechtes einzig in Betracht falle, hier zutrefte. Er hat sich dabei auf frühere Entscheidungen des Grossen Rates berufen. Allein bei diesen Entscheidungen handelte es sich nicht um eine Enteignung, sondern bloss um die Gewährung eines Durchgangsrechtes. Man darf auch darauf aufmerksam machen, dass der Grosse Rat in jedem einzelnen Falle prüfen soll, ob das öffentliche Wohl die Erteilung des Expropriationsrechtes gebietet oder nicht; es handelt sich hier nicht um etwas, das man ein für allemal abtun kann, sondern man muss jeden einzelnen Fall für sich behandeln. Es geht dies namentlich auch aus den Verhandlungen des Grossen Rates von 1867 hervor, wo bei Beratung des Expropriationsgesetzes darauf hingewiesen wurde, dass der Grosse Rat die Pflicht habe, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob das öffentliche Wohl die Erteilung des Expropriationsrechtes verlange oder nicht. Es wurde nun gesagt, das öffentliche Wohl stehe hier deshalb in Frage, weil die Alimentation elektrischer Anlagen im allgemeinen Interesse liege und in diesem Sinne bereits Entscheide gefallen seien. Allein ich glaube, es ist hier noch auf etwas anderes hinzuweisen: Es fragt sich, ob nicht das gleiche Werk auch ohne Erteilung des Expropriationsrechtes ausgeführt werden kann; denn nur wenn dies nicht der Fall ist, haben wir das Recht, Zwangsmassnahmen zu bewilligen. In dieser Beziehung ist uns nun allerdings der «Motor» den Beweis schuldig geblieben. Der «Motor», eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden, besitzt im Kanton Bern grosse Anlagen und macht Geschäfte mit einer Reihe von Unternehmungen und Gemeinden. Ich halte nun nicht dafür, dass die Empfehlungen dieser ihrer Abnehmer so zu beachten seien, dass wir gestützt darauf das Expropriationsrecht erteilen müssen, sondern es fragt sich einfach: Kann der «Motor» dieses Reservoir auch sonst erstellen oder nicht? Nun wissen wir aus den Eingaben, dass sich die Landeigentümer nicht prinzipiell weigern, das Land herzugeben und dass sie auch den Preis nicht so schrauben wollen, dass dessen Acceptierung unmöglich ist; wohl aber wehren sie sich dagegen, dass man sie zwingt, ihr Land herzugeben, damit die Gesellschaft dasselbe möglichst billig — das ist ja der Zweck des Begehrens — erwerben könne. So lange uns nicht nachgewiesen ist, dass das Werk ohne Erteilung des Expropriationsrechtes nicht ausgeführt werden kann, kann von einer Notwendigkeit, dieses Recht zu erteilen, nicht gesprochen werden.

Ich glaube aus diesen Gründen, es dürfe die Frage, ob das öffentliche Wohl hier wirklich den Ausschlag gebe, füglich noch näher geprüft werden. Wenn ich zu diesem Zwecke der Bestellung einer Spezialkommission gerufen habe, so geschieht es aus technischen Rücksichten. Die Grundbesitzer befürchten nämlich, ihr Land möchte durch Anlegung eines Reservoirs Schaden leiden, und wenn nun ohne weitere Prüfung das Expropriationsrecht erteilt werde, so sei es nachher für sie zu spät, um auf gerichtlichem Wege dasjenige herauszubringen, was sie wünschen; sei einmal das Expropriationsrecht erteilt, so handle es sich nur noch um die Frage der Entschädigung, weitere Begehren können nicht gestellt werden. Angesichts des Interesses, das eine grosse Anzahl von Grundbesitzern von Spiezmoos daran bekunden, dass die Frage genau untersucht werde, glaube ich, wir sollten dem Begehren entsprechen und die Angelegenheit an eine Spezialkommission weisen, welche die technische Seite

der Frage besser zu prüfen vermag, als die Justizkommission.

Man wird sagen, auf diese Weise werde die Sache so verzögert, dass die Arbeiten dies Jahr nicht mehr ausgeführt werden können. Allein es ist mir von Interessenten und andern Leuten aus der Gegend mitgeteilt worden, dass dem nicht so ist. Ich mache darauf aufmerksam, dass, wenn der Grosse Rat das Expropriationsrecht erteilt, mit den Arbeiten gleichwohl noch nicht begonnen werden kann, sondern erst noch der Entscheid des Gerichts fallen muss. Es wird daher auf alle Fälle noch längere Zeit verstreichen, bis mit dem Bau begonnen werden kann. — Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

M. le **Président**. La discussion sur la fond de l'affaire est suspendue jusqu'à ce qu'une Décision ait été prise au sujet de la motion d'ordre de M. König.

Bühlmann. Wenn ich recht berichtet bin, ist das Geschäft von der Justizkommission behandelt worden und es ist dieselbe mit dem Antrag des Regierungsrates so sehr einverstanden, dass sie es nicht für nötig fand, denselben im Schoosse des Grossen Rates noch zu unterstützen. Gleichwohl beantragt nun Herr Dr. König, die Sache an eine Spezialkommission zu weisen. Ich bin seinen Ausführungen genau gefolgt und der einzige Grund, den er geltend macht, ist der, es sei zu befürchten, dass das Land der Expropriaten durch die Anlage des Reservoirs versumpft werden könnte, weshalb eine technische Untersuchung durch eine Kommission nötig sei. Meine Herren, der Grosse Rat ist erstens keine technische Behörde, sondern hat nur die grundsätzliche und rechtliche Frage zu prüfen, ob im vorliegenden Falle die Voraussetzungen zur Erteilung des Expropriationsrechtes vorhanden seien. Was die bei Ausführung des Unternehmens allfällig eintretenden Schädigungen der Expropriaten anbetrifft, so geht dies den Grossen Rat nichts an, sondern ist Sache des gerichtlichen Verfahrens.

Herr König hat weiter ausgeführt, es sei wegen dieser Sache in der Gegend grosse Erregung entstanden. Ich bin in der Sache etwas beteiligt — sowohl als Mitglied der Verwaltungsbehörden der Burgdorf-Thunbahn, wie als Einwohner einer Gemeinde, die ihr Licht und ihre Kraft vom Kanderwerk bezieht — und kann Ihnen erklären, dass diese Erregung nicht besteht, sondern ein einziger Expropriat nun eine grosse Geschichte aus der Sache macht. Ich habe den Beweis schwarz auf weiss in Händen, dass der betreffende Eigentümer sich mit dem «Motor» über die Abtretung des Landes verständigt hatte; da der Vertrag aber noch nicht notarialisch verschrieben war, wurde er wieder rückgängig gemacht, und es verlangt nun der Betreffende eine bedeutend grössere Summe. Ich kann weiter erklären, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um eine grundsätzliche, sondern rein nur um die Frage des für das Land zu bezahlenden Preises handelt. Unter den 18 Besitzern, welche Einspruch erhoben haben, befinden sich nicht weniger als 8, mit denen sich der «Motor» seither verständigt hat oder die überhaupt nicht in Frage kommen, da man von ihnen kein Land beansprucht. Es kommen also nur noch 10 Einsprecher in Frage, und mit Bezug auf diese alle handelt es sich, einen oder zwei ausgenommen, um kleine Streifen Sumpfland. Eigentliches Kulturland kommt, wie gesagt, nur in Bezug

auf einen oder zwei Eigentümer in Frage. Ich glaube nun, nachdem der Grosse Rat wiederholt erklärt hat, die Anlage solcher Werke, wie dieses hier, liege im Interesse des öffentlichen Wohles, könne er heute unmöglich einen andern Standpunkt einnehmen. Ich erinnere Sie daran, dass der Grosse Rat im November 1901 direkt der Gesellschaft Wynau für die Errichtung einer Licht- und Kraftstation in Huttwil das Expropriationsrecht erteilt hat, bei welchem Anlasse der Herr Justizdirektor in längern Ausführungen nachgewiesen hat, dass es zulässig ist, einer Privatgesellschaft ein derartiges Expropriationsrecht zu erteilen. Herr Wyss, der Kollege des Herrn König, hat damals noch speziell darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht das erste Mal sei, dass man in dieser Weise das Expropriationsrecht erteile, sondern dass man schon früher Herrn Sterchi in Mürren zum Zwecke der elektrischen Beleuchtung seines Hotels und zur Versorgung desselben mit Wasser, nebenbei allerdings auch zur Strassenbeleuchtung, was aber Nebensache war, mit Rücksicht auf diesen Nebenzweck das Expropriationsrecht erteilt habe.

Mit dem Antrag des Herrn König wird nichts anders bezweckt, als die Sache zu hintertreiben. Es ist aber für die Gemeinden, welche vom Kanderwerk gespeist werden, sowie für die Burgdorf-Thunbahn ausserordentlich wichtig, dass das Reservoir erstellt wird. Dasselbe ist schon in der Konzession vorgesehen; das Konzessionsgesuch und die Pläne lagen seiner Zeit in den Gemeinden auf und kein Mensch erhob damals Einsprache. Wenn nun heute die Sache zu hintertreiben gesucht wird, so geschieht dies zum grossen Schaden der betreffenden Gemeinden, sowie der Burgdorf-Thunbahn, und es verwundert mich, dass ein Vertreter von Bern eine solche Haltung einnimmt. Gerade die Gemeinde Bern hat in einer längern Eingabe das Gesuch der Gesellschaft «Motor» unterstützt und darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Gemeinde Bern, welche vom Kanderwerk 2000 HP gemietet hat, von ganz ausserordentlicher Bedeutung sei, dass das Reservoir erstellt werde. Die Gemeinde Bern hatte bisher unter den Stromschwankungen, die namentlich die Burgdorf-Thunbahn zur Folge hat, am meisten zu leiden. Um diese zu vermeiden, soll das Reservoir erstellt werden, um mittelst desselben Kraft aufzuspeichern zum Zwecke der Ausgleichung der Spannung. Eine Verschiebung der Sache ist in keinerlei Weise gegeben. Der Herr Justizdirektor hat Ihnen ja ausgeführt, dass wir es mit einer ganz konstanten Praxis des Grossen Rates zu tun haben, und ich wiederhole nochmals, dass es sich für die Interessenten nicht um die grundsätzliche Frage der Abtretungspflicht, sondern lediglich um den Preis handelt. Es ergibt sich dies aus einer Eingabe, worin gesagt wird: «Wir erklären grundsätzlich keineswegs die Erstellung des Werkes verunmöglich zu wollen, sondern suchen eben den vollen Wert zu erhalten.» Die Einsprecher suchen nachzuweisen, dass es dem «Motor» nur darum zu tun sei, nicht den wahren Wert zu bezahlen; mit keinem Wort erklären die Herren, dass sie das Land überhaupt nicht abtreten wollen. Nun geht aber meine Erfahrung in Expropriations-sachen nicht dahin, dass zu wenig bezahlt wird, sondern Sie alle haben gewiss die Erfahrung gemacht, dass man bei Expropriationsentscheiden ausserordentlich hoch geht; dass ein Expropriat zu kurz gekommen wäre, ist mir nie bekannt geworden, und ich glaube, man darf es getrost den Gerichten überlassen,

die der Sache angemessenen Entschädigungen festzustellen. Seit zirka 5 Jahren war das Kanderwerk bestrebt, das erforderliche Land zu erwerben, und es ist ihm gelungen, sich bis auf einige wenige Parzellen mit den betreffenden Eigentümern freundschaftlich abzufinden; im Grunde genommen handelt es sich nur noch um einen einzigen Eigentümer, der nun, trotzdem er bereits einen Vertrag mit der Gesellschaft vereinbart hatte, einen derartigen grossen Lärm macht.

Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, mit Rücksicht darauf, dass das Geschäft bereits durch eine Kommission vorberaten worden ist, den Antrag des Herrn König abzulehnen.

Dürrenmatt. Während Expropriationen in der Regel im Grosse Rate unter allgemeiner Unaufmerksamkeit behandelt werden, bietet das vorliegende Gesuch ausnahmsweise ein anderes Bild, indem der Grosse Rat die Verhandlungen mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Ich glaube, dies rührt davon her, weil es sich in diesem Falle in der Tat nicht nur um private, sondern auch um allgemeine Interessen handelt, und es ist nicht ganz richtig, wie Herr Bühlmann sagt, dass man sich in der betreffenden Gegend um die Sache wenig interessiere. Ich hatte auch Gelegenheit, mit Leuten von Spiez zu sprechen, und habe mich namentlich mit Rücksicht auf Erfahrungen, die man in andern Kantonen gegenüber den allmächtigen Elektrizitätsgesellschaften gemacht hat, veranlasst gesehen, mich auch persönlich für die Sache zu interessieren.

Man sagt, 11 Gemeinderäte haben verlangt, dass dem Expropriationsgesuch entsprochen werde. Allein der zunächst interessierte Gemeinderat, nämlich derjenige von Spiez, der ebenfalls um seine Empfehlung angegangen wurde, hat dieselbe abgelehnt. Hierauf hat dann das Treiben begonnen, und es ist den 11 Gemeinderäten gewiss nicht zu verargen, dass sie unterzeichneten, da sie weiter keine Verantwortung zu tragen haben und eben das tun, was ihrer Versorgung mit Kraft und Licht dienlich ist. Die Gemeinde Spiez wurde zum zweiten Male angegangen, sich für die Erteilung des Expropriationsrechtes auszusprechen, der Gemeinderat hat jedoch letzten Mittwoch neuerdings beschlossen, die Ablehnung des Expropriationsgesuches zu empfehlen. Ich finde nun, das Recht der Gemeinde Spiez muss ebenso sehr in Betracht fallen, wie dasjenige einer Anzahl Gemeinden, die aus einer allfälligen Rechtsverletzung Nutzen ziehen würden, das heisst ich will nicht gerade sagen, dass es eine Rechtsverletzung wäre, aber die Sache würde doch so aufgefasst. Das trifft auch zu in Bezug auf den einzigen Eigentümer, von dem Herr Bühlmann spricht. Ich vermute, es werde damit Herr Zimmermann gemeint sein. Derselbe hatte sich für einen Teil seiner Besetzung mit dem offerierten Preis — derselbe variiert, glaube ich, zwischen 1 Fr. 65 und 2 Fr. per m² — einverstanden erklärt, als er aber fragte, welche Garantie ihm geboten werde, dass seine Werkstatt und seine Wohnung, die hart an die Böschung des Reservoirs stossen, unter demselben nicht leiden — nicht bloss durch Versumpfung, es können auch andere Gefahren eintreten — wollte sich die Gesellschaft «Motor» zu einer Garantie nicht verstehen. Ich finde nun, das Recht eines einzelnen Bürgers sei so viel wert, wie dasjenige von 10 andern, und wenn Herr Zimmermann für denjenigen Teil seiner

Besetzung, der nicht expropriert werden soll, Garantien verlangt, so ist er dazu berechtigt. Will der «Motor» eine solche Garantie nicht leisten, so soll er die ganze Besetzung zu einem annehmbaren Preis erwerben. Herr Zimmermann ist bereit, den Rest seiner Besetzung ebenfalls zu verkaufen, sofern die Gesellschaft einen richtigen Preis offeriert. Die Eingabe bezweckt nicht, das Reservoir zu verunmöglichen, man findet nur, diese mächtige, finanzkräftige Gesellschaft solle einen rechten Preis bezahlen, und man möchte die Feststellung dieses Preises nicht einer spätern Schätzung überlassen, da man bei Expropriationen schon oft schlimme Erfahrungen gemacht hat, weil die Entwertung von Gegenständen nicht in genügendem Masse in Betracht gezogen wurde.

Nun habe ich aber gesagt, es kommen hier nicht nur private Interessen in Frage, sondern zu dem Gesagten gesellt sich noch ein sehr schwerwiegendes allgemeines Interesse. Ich glaube, der Grosse Rat als oberste Staatsbehörde hat hier namentlich auch darauf zu achten, dass wir in Bezug auf dieses Reservoir nicht eine Katastrophe erleben, wie wir solche schon in andern Kantonen erfahren haben. Das Reservoir soll 70,000,000 Liter fassen. Das ist ein See, und wenn hier ein Bruch eintreten sollte, wie in Sonzier im Kanton Waadt, so wäre dies mit einem unnennbaren Unglück gleichbedeutend. Es bestehen ja schon Verantwortlichkeiten, allein man weiss, wie es in Sonzier gegangen ist. Dort trat infolge der Unachtsamkeit eines Wächters ein Bruch ein, die Gegend wurde überflutet, zwei Menschenleben fielen der Katastrophe zum Opfer und unnennbarer Materialschaden war zu beklagen. Als man die Verantwortlichkeit feststellen wollte, entstand ein langjähriger Prozess; ein berühmter Advokat hat sich der Sache bemächtigt und die Verantwortlichkeit so geschickt zu zerstückeln gewusst, dass es hiess: Es ist allerdings jemand verantwortlich, allein man weiss nicht wer! Schliesslich wurde niemand verantwortlich gemacht. So geht es mit solchen Verantwortlichkeitsprozessen, und deshalb glaube ich, es sei Pflicht des Staates, in dieser Beziehung alles mögliche aufzubieten, damit kein Unglück eintritt. Ich finde, es wäre sogar Pflicht des Staates, den Bau in allen seinen Stadien zu überwachen; der Staat hätte hieran ein ebenso grosses Interesse als an der Beaufsichtigung der Eisenbahnbauten in ihren verschiedenen Stadien, wie man dies letzthin beschlossen hat. Ich bin deshalb ebenfalls der Meinung, das wenigste, was der Grosse Rat als oberste Landesbehörde tun soll, bestehe darin, eine Expertise zu verlangen, damit auch die mit der Ausführung des Werkes verbundene öffentliche Gefahr untersucht werden kann. Ein grosser Schaden liegt im Verzug nicht. Vielleicht ist es dann in der Zwischenzeit möglich, dass der «Motor» sich mit sämtlichen Einsprechern verständigen kann. Ich möchte Ihnen daher den Antrag des Herrn König empfehlen in dem Sinne, dass die Angelegenheit nicht einer grossrätlichen Spezialkommission überwiesen, sondern einer Fachexpertise unterstellt werden soll. Wir haben dies letzthin mit Bezug auf die Schwarzenburgbahn ebenfalls getan, wo es sich nur um materielle Interessen handelte, während hier viel schwerer wiegende Interessen in Frage stehen. Würden wir dies nicht tun und es würde später eine Katastrophe eintreten, so könnte man dem Grosse Rate die grössten Vorwürfe machen, dass er nicht genügende Vorsicht habe walten lassen.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Antrag des Herrn König anbetrifft, so möchte ich konstatieren, dass die Justizkommission, deren Präsident leider nicht anwesend ist, die Angelegenheit behandelt hat und mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden ist. Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Sache doch von einiger Dringlichkeit ist und sehr grosses Gewicht darauf gelegt wird, dass das Geschäft in dieser Session erledigt werde. Früher hat die vorhandene Wasserkraft zur Abgabe der gewünschten elektrischen Energie vollkommen genügt. Nun hat aber das Kanderwerk immer neue Verträge abgeschlossen und wenn es seinen vertraglichen Verpflichtungen gerecht werden will, so muss es für vermehrte Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit sorgen. Wird die Angelegenheit einer andern Kommission übermittelt, wie es von Herrn König beantragt ist, so hat dies zur Folge, dass das Geschäft heute nicht erledigt werden kann, was eine Verzögerung um mindestens 2 Monate bedeutet. Bevor Sie, ohne tiefere Gründe, eine Verschiebung beschliessen, wollen Sie sich die Kalamitäten vergegenwärtigen, die entstehen müssten, wenn infolge zu geringen Wasserzuflusses das elektrische Licht in Bern oder in andern Ortschaften versagen würde, oder die Burgdorf-Thunbahn nicht mehr fahren könnte! Bis jetzt kam es nie vor, dass man ein solches Geschäft nicht nur an die Justizkommission, sondern auch noch an eine Spezialkommission gewiesen hat. Der Grosse Rat mag es tun, er hat das Recht dazu, die Regierung will jedoch in diesem Falle die Verantwortlichkeit für den infolge der Verzögerung allfällig eintretenden Schaden nicht tragen.

Mit Bezug auf die Entschädigung ist den betreffenden Eigentümern durch das Gesetz genügende Sicherheit geboten. Können sie sich mit der Gesellschaft «Motor» nicht verständigen, so wird der Gerichtspräsident Experten bezeichnen und gestützt auf ihren Befund entscheiden. Gegen dieses Urteil kann an den Appellations- und Kassationshof appelliert werden, der die Befugnis besitzt, Oberexperten zu bezeichnen. Sollte die von dem Appellationshof bestimmten Entschädigungen nicht als richtig angesehen werden, so kann eventuell noch ans Bundesgericht rekuriert werden. Mit Unrecht, glaube ich, macht man dem «Motor» einen Vorwurf daraus, dass er überhaupt das Expropriationsrecht verlangt hat. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, dass auch manche Gemeinde, die ein öffentliches Werk erstellen will, in den Fall kommt, ein ähnliches Gesuch einzureichen, weil die betreffenden Eigentümer übertriebene Forderungen stellen. Nachdem sich im vorliegenden Falle das Elektrizitätswerk mit der grossen Mehrzahl der Grundbesitzer verständigt hat, wäre es gegenüber denjenigen, die sich mit weniger übertriebenen Forderungen haben abfinden lassen, eine Ungerechtigkeit, wenn man andern, starrköpfigeren Leuten eine grössere Forderung bewilligen und ausbezahlen würde. In einem solchen Falle bleibt nichts anders übrig, als von dem Rechte der Expropriation Gebrauch zu machen; zu diesem Zwecke ist es auch geschaffen worden.

In Bezug auf die Gefahr einer Katastrophe, von welcher namentlich Herr Dürrenmatt spricht, ist auf folgendes aufmerksam zu machen, abgesehen davon, dass wir hier nur die Frage zu prüfen haben, ob das Werk, das erstellt werden soll, eine Sache des öffentlichen Wohles ist oder nicht. Bevor das Reservoir aus-

geführt werden kann, muss die Gesellschaft «Motor» überhaupt die rechtliche Fakultät hierzu besitzen und dies ist erst dann der Fall, wenn der Grosse Rat ihr das Expropriationsrecht erteilt. Was dann die Ausführung an sich betrifft, so habe ich darüber bereits mit unserm Baudirektor Rücksprache genommen und ich habe das volle Vertrauen zu ihm, dass er die Bewilligung zur Bauausführung nicht so ohne weiteres erteilen wird, sondern erst, nachdem er durch Fachmänner sich überzeugt haben wird, dass keine Katastrophe zu befürchten ist.

Ich möchte Ihnen aus allen diesen Gründen beantragen, die Verschiebung nicht zu beschliessen, sondern das Geschäft in dieser Session zu erledigen. Man macht überhaupt vielmehr aus der Sache, als wirklich daran ist.

M. le Président. Si j'ai bien compris, M. König demande le renvoi de cette affaire à une commission spéciale, et Monsieur Dürrenmatt à une commission d'experts?

Dürrenmatt. Ich schliesse mich dem Antrage des Herrn König an; ich nehme an, die Spezialkommission werde von selbst dazu kommen, Experten beizuziehen.

M. Boinay. Je tiens à constater qu'effectivement la commission de justice s'est occupée de l'affaire. Nous avons eu les pièces en main, elles ont été examinées, une décision a été prise qui confirme celle du gouvernement; il y a eu unanimité au sein de la commission. Nous sommes partis de ce point de vue que si l'on veut accorder des concessions de cette nature et de cette importance, il faut donner aux concessionnaires le droit de les utiliser. Qui veut la fin veut les moyens. C'est pourquoi la commission a été d'accord pour reconnaître que l'expropriation, au point de vue juridique pur, s'imposait. Personnellement, je fais observer ceci, c'est que l'expropriation est un droit exorbitant. Dans le cas particulier, il s'agit d'un droit privé, plutôt que d'un droit d'utilité publique. Mais enfin, nous en sommes tous là, et c'est une jurisprudence consacrée: il n'existe pas de dispositions, du moins à ma connaissance, qui autorise à restreindre le droit d'expropriation. On n'accorderait, jamais, en France ce qui nous est demandé aujourd'hui; l'expropriation n'y est accordée que pour les cas d'utilité publique. C'est pourquoi en France, en Angleterre et autres pays il faut payer des sommes fabuleuses quand on veut construire des chemins de fer, payer jusqu'à dix fois, vingt fois, trente fois la valeur des biens expropriés. Dans le cas particulier, les propriétaires de ces parcelles n'ont pas encore voulu les vendre à la société «Motor». Avouez que dans un pays comme le nôtre, on doit être peu sensible à des exigences de cette nature. Mais M. Dürrenmatt nous a parlé d'autres droits qui sont aussi respectables. Je ne suis pas, autant que lui, au courant de cette question, mais de la concession accordée à la société «Motor» découle nécessairement le droit d'expropriation. C'est pourquoi je recommande aussi au nom de la commission la requête faite par cette société. Renvoyer cette affaire à l'examen d'une autre commission n'aboutirait à je ne sais trop quel but. Encore aurais-je compris que M. Dürrenmatt déposât sur le bureau une motion, comme c'était son intention, mais

il vient de la retirer, pour se rallier à celle de M. König. Cela étant, le renvoi ne se justifie plus. Dès l'instant que l'on ne demande plus l'examen par une commission d'experts, de techniciens, je ne vois pas pourquoi le Grand Conseil ne se déterminerait point aujourd'hui. Les craintes de M. Dürrenmatt doivent sans doute nous faire réfléchir. On a parlé de catastrophes survenues dans le canton de Vaud; il s'en est produit en France, il y a quelques années, de beaucoup plus graves, mais comme l'a dit M. le directeur de la justice, nous trouverons dans notre loi des dispositions permettant à l'autorité d'exercer sa surveillance sur ces travaux. Certaines dispositions du C. O. pourront être utilisées; les art. 59 et 60 défendent de nuire au voisin par des constructions ou des travaux pouvant avoir des conséquences graves.

Quant à moi, je suis persuadé que M. le directeur de la justice, ayant pris bonne note de la possibilité d'un danger, le Grand Conseil fera droit à la demande de la société «Motor» et veillera à ce que les travaux se fassent de manière qu'aucune complication ne puisse surgir dans la suite.

M. le **Président**. Je vous prie, Messieurs, de vous borner à discuter la motion d'ordre de M. König.

Müller (Gustav). Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Justizdirektors und des Herrn Bühlmann anschliessen und Ihnen ebenfalls empfehlen, die Verschiebungsmotion des Herrn König abzulehnen. Dabei muss man der Diskussion immerhin soweit Raum lassen, dass Sie gestatten, kurz die Gründe darzulegen, welche uns vom stadtbernerischen Standpunkt aus veranlassen müssen, gegen diese Motion Stellung zu nehmen.

Das Elektrizitätswerk an der Kander war von Anfang an so projektiert, dass dieser Weiher zur vollen Ausnützung der Leistungsfähigkeit erstellt werden sollte. Tatsächlich sind denn auch die Zustände gegenwärtig so, dass wenn die Gemeinde Bern zu den von ihr gemieteten 1000 HP, die gegenwärtig nahezu abgesetzt sind, weitere 500 HP. mieten wollte, wozu sie vertraglich berechtigt ist und was sie in absehbarer Zeit tun muss, es der Gesellschaft «Motor» einfach unmöglich wäre, ihrer vertraglichen Verpflichtung nachzukommen. Wir haben eine Reihe wichtiger öffentlicher Werke, die an das Kanderwerk angeschlossen sind, und all den gewichtigen öffentlichen Interessen steht nach den Ausführungen des Herrn Dürrenmatt nur das Privatinteresse eines Einzelnen gegenüber. Da scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, was für den Grossen Rat entscheidend sein muss: das Privatinteresse eines Einzelnen oder die öffentlichen Interessen einer Reihe bernischer Gemeinden. Die Sache liegt nicht so, wie Herr Dürrenmatt sie zum Teil darstellen wollte, als ob mit der Erteilung des Expropriationsrechtes gegenüber den betreffenden Eigentümern eine Rechtsverletzung begangen würde. Es handelt sich lediglich um das Mass der Entschädigung, und in dieser Beziehung haben wir auch in Bern die Erfahrung gemacht, dass die privaten Eigentümer bei Expropriationen gewöhnlich nicht zu kurz kommen, sondern dass unter dem Titel von Inkonvenienzen oft ganz horrende Summen bezahlt werden müssen, die oft weit über die wirkliche Entwertung der Liegenschaften hinausgehen. Würden wir den Antrag des Herrn König annehmen und eine Spezialkommission

niedersetzen, so würden wir damit einen Zustand schaffen, der für die Weiterentwicklung aller dieser öffentlichen Werke von grösstem Nachteil wäre. Die Stadt Bern hat im Interesse ihrer Beleuchtungs- und Kraftanlagen bei der Gesellschaft «Motor» schon wiederholt darauf dringen müssen, dass dieser Weiher ausgeführt und damit der Bezug von Kraft sichergestellt werde, und wenn der Grosse Rat durch eine Verschiebung, die materiell in keiner Weise berechtigt ist, die Gesellschaft «Motor» in die Unmöglichkeit versetzen würde, in kürzester Zeit dieses Reservoir zu erstellen, so würden daraus Kalamitäten entstehen, durch welche die öffentlichen Interessen schwer geschädigt würden.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen ebenfalls Ablehnung der Verschiebungsmotion beantragen.

A b s t i m m u n g.

1. Für den Antrag des Herrn König auf Ueberweisung an eine Spezialkommission Minderheit.
2. Für Erteilung des Expropriationsrechtes nach Antrag der Regierung Mehrheit.

Erteilung des Expropriationsrechtes an die Einwohnergemeinde Wanzwil.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Josef Bösiger, Wirt und Posthalter in Wanzwil, hat der Einwohnergemeinde Wanzwil ein Geschenk gemacht, bestehend in einer Wasserquelle, zu dem Zwecke, damit die Gemeinde Wanzwil sich mit Trinkwasser versorgen und eine Hydrantenanlage erstellen könne. Die Gemeinde Wanzwil hat dieses Geschenk angenommen, stösst nun aber bezüglich der Durchleitung der in der Gemeinde Röthenbach gelegenen Quelle auf Schwierigkeiten. Eine Eigentümerin, deren Terrain in Anspruch genommen wird, stellt eine Forderung, welcher die Gemeinde Wanzwil nicht nachkommen zu können glaubt. Infolgedessen stellt sie an den Grossen Rat das Gesuch, es möchte ihr das Expropriationsrecht erteilt werden, damit sie das Wasser gemäss dem aufgenommenen Situationsplan durchleiten könne. Es ist zweifellos, dass eine Trinkwasserversorgung und Hydrantenanlage für die betreffende Gemeinde eine Sache des öffentlichen Wohles ist, und es wird das auch von keiner Seite bestritten. Man hat der betreffenden Eigentümerin Gelegenheit gegeben, sich über das Begehren auszusprechen, und sie hat keine Einwendungen erhoben. Es sind somit materiell und formell die Voraussetzungen zur Erteilung des Expropriationsrechtes vorhanden, und die Regierung beantragt Ihnen deshalb, dem Gesuche zu entsprechen.

Bewilligt.

Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission.

Moor. Ich möchte Ihnen vorschlagen, als Mitglied der Justizkommission Herrn Grossrat Z'graggen zu

wählen. Wir haben den Vorschlag schon in der letzten Session gemacht, was damals Anlass zu einigen Missliebigkeiten gab. Ich möchte Sie bitten, um des guten Einvernehmens zwischen den Parteien willen, das sich namentlich auch durch einstimmige Anteilnahme am Lötschbergunternehmen manifestiert und sich auch seither kundgegeben hat, so namentlich in der Stadt Bern bei Anlass der letzten Grossratswahlen, den in der letzten Session plötzlich entstandenen Konflikt zu beseitigen und uns das, wenn auch nicht verbrieft und besiegelte, so doch moralische Recht der Bezeichnung unserer Vertreter zuzugestehen, indem Sie unsern Vorschlag acceptieren. Wie der einzelne Mensch, so können sich freilich auch die Parteien irren, aber allfällige Irrtümer in den Vorschlägen werden sich mit der Zeit von selber korrigieren. Im grossen und ganzen kann man sagen, dass die Fraktionen wohl immer die richtigen Leute vorschlagen werden. Uebrigens würden in solchen Fällen nicht Sie die Verantwortlichkeit übernehmen müssen, sondern die betreffende Fraktion hätte die Folgen für ungeeignete Vorschläge selbst zu tragen. In der Stadt Bern hat sich dieser Modus schon längst eingelebt und allgemein wird die Angemessenheit eines solchen Verfahrens anerkannt. Ich möchte Sie also bitten, dieses unser Recht einmal anzuerkennen und Herrn Grossrat Z'graggen Ihre Stimme zu geben.

Von 136 gültigen Stimmen erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Grossrat	Rufener	103 Stimmen.	
»	»	Z'graggen	29 Stimmen.
»	»	Scherz	2 Stimmen.

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt ist somit Herr Grossrat Rufener.

Müller (Gustav). Sie haben sich mit der Wahl des Herrn Rufener in die Justizkommission über eine klare Bestimmung der Verfassung und Ihres eigenen Geschäftsreglements hinweggesetzt. Ich möchte Ihnen die bezüglichen Bestimmungen noch einmal zur Kenntnis bringen. In Art. 26, Ziff. 19 der Verfassung heisst es: «Durch das Geschäftsreglement ist dafür zu sorgen, dass bei Bestellung des Bureaus und der Kommissionen auf Vertretung der Minderheit angemessene Rücksicht genommen wird.» Und in Art. 33 des Geschäftsreglements, der die Ausführung dieses Grundsatzes enthält, ist gesagt: «Bei Bestellung der Kommissionen hat die Wahlbehörde jeweilen auf Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen (Art. 26, Ziff. 19 Verf.)». In der letzten Session haben Sie allerdings den Versuch gemacht, der sozialdemokratischen Partei in der Justizkommission eine Vertretung in der Person des Herrn Scherz einzuräumen, aber entgegen dem Vorschlag der sozialdemokratischen Partei, die Herrn Zraggen portiert hatte. Herr Scherz hat nun, wiederum gestützt auf eine Bestimmung des Reglements, seine Demission eingereicht, weil kein Mitglied verpflichtet werden kann, das bereits 2 Kommissionen angehört, die Wahl in eine fernere Kommission anzunehmen. Die Situation war somit heute genau die gleiche, wie in der letzten Session: es hat sich um eine völlig freie Wahl in die Justizkommission gehandelt, wobei nach dem erwähnten Grundsatz der Verfassung und der Vorschrift des Geschäftsreglemen-

tes der sozialdemokratischen Partei eine Vertretung gehört hätte. Sie haben nun von einer sozialdemokratischen Kandidatur Umgang genommen, trotzdem unsere Partei Herrn Z'graggen vorgeschlagen hatte, Sie haben einen Freisinnigen gewählt und damit den zit. verfassungsmässigen Grundsatz verletzt! Wenn wegen eines etwas heftigen Ausdrucks des Herrn Z'graggen in der letzten Session Verstimmung vorhanden war, so konnte man doch nicht annehmen, dass diese Verstimmung in der gegenwärtigen Session in der Weise ihren Ausdruck finden werde, dass man über klare Bestimmungen der Verfassung hinwegschreitet. Wir konnten dies um so weniger annehmen, als bei uns in der Stadt Bern dieser Grundsatz, allerdings als Folge des proportionalen Wahlverfahrens, so in Fleisch und Blut übergegangen ist, dass kein Mensch mehr die Frage diskutiert, ob es der Partei oder der Mehrheit des Grossen Rates zustehe, die in Kommissionen zu wählenden Kandidaten zu bestimmen. Die Parteien können doch gewiss am besten beurteilen, welche ihrer Angehörigen sich für diese oder jene Kommission eignen, so dass es auch von diesem Gesichtspunkt aus ohne weiteres angezeigt gewesen wäre, trotz der erwähnten Verstimmung, Herrn Z'graggen Ihre Stimmen zu geben. Es wäre dies für eine Mehrheit, die numerisch so erdrückend ist, wie hier im Grossen Rate, kein Zeichen der Schwäche, sondern der politischen Klugheit gewesen. Sie haben nun darüber hinwegschreiten zu können geglaubt, und ich erkläre hiermit namens der sozialdemokratischen Fraktion, dass wir eine solche Behandlung nicht annehmen, und ich kündige hiermit namens der sozialdemokratischen Fraktionen den staatsrechtlichen Rekurs an.

Ich möchte aber noch weiter gehen und Ihnen vor Augen führen, dass bei diesem Wahlakt kaum die politische Klugheit mitgesprochen hat und dass sich dieses Vorgehen nicht an uns, sondern an andern rächen wird. Es sind erst wenige Monate her, dass in diesem Saale an das einträgliche Zusammenarbeiten der Parteien appelliert wurde, weil es sich um die Fortsetzung eines grossen, nationalen Werkes, der bernischen Eisenbahnpolitik, gehandelt hat. Wir haben damals ohne irgendwelchen Hintergedanken und ohne jede Marktereiz, trotzdem verschiedene unserer Wünsche nicht berücksichtigt worden sind, auf deren Erfüllung wir gerechten Anspruch zu haben glaubten, uns bereit erklärt, mit Rücksicht auf den grossen Gedanken, der in dieser Eisenbahnpolitik liegt, mitzumachen, und Sie wissen, was dies bei der damaligen Situation zu bedeuten hatte. Es hätte nur einer energischen Vertretung des oppositionellen Standpunktes bedurft, so wäre die Annahme des Eisenbahngesetzes gefährdet gewesen. Man hat aber eine Reihe von Bedenken stillschweigend übergangen unter dem Eindruck, man wolle hier alle Differenzen fallen lassen und einträchtig an das grosse Werk herantreten, das die finanziellen Mittel des Staates in ganz ausserordentlichem Masse in Anspruch nimmt. Sie wissen auch, dass damals für die weitere Eisenbahnentwicklung nur der Grund gelegt wurde, und dass Sie das Zusammenarbeiten aller Parteien noch in verschiedenen Punkten sehr nötig haben, nicht nur hier, sondern auf allen den Gebieten, wo es sich darum handelt, die Mittel zu beschaffen, um das grosse Unternehmen glücklich durchzuführen. Sie haben nun den Grund zur Zwietracht gelegt, indem sie einer derartigen formellen Frage wegen unsere Partei vor den Kopf gestossen haben! Wir erklären

nochmals, dass wir nicht gesonnen sind, eine solche Behandlung entgegenzunehmen, sondern dass wir auch in allgemein politischer Beziehung unsere Mittel uns vorbehalten müssen, die eine Wiederkehr eines solchen Verhaltens uns gegenüber zu verhindern geeignet sind. Es soll das keine Drohung sein, sondern wir haben nun einfach die volle Aktionsfreiheit der Partei in politischer Beziehung zurückerhalten. Ich mache ferner darauf aufmerksam, dass sich die Sache auch in Bezug auf den Geschäftsgang hier im Grossen Rate rächen wird, indem man von uns nicht verlangen kann, dass wir, nachdem wir nun in der Justizkommission nicht vertreten sind und nicht durch einen Vertreter unserer Partei Einsicht in die Akten nehmen können, diskussionslos alles acceptieren werden, was uns von der Justizkommission vorgelegt wird. Wir werden im Interesse unserer Partei auf eine materielle Behandlung der betreffenden Fragen dringen müssen, und dass dies für den Geschäftsgang des Grossen Rates nicht von Vorteil ist, ist ohne weiteres klar; allein wir glauben es unseren Wählern schuldig zu sein, eine materielle Behandlung im Grossen Rate selbst verlangen zu müssen.

Indem ich nochmals gegen die uns widerfahrene Behandlung protestiere, lehne ich zugleich namens unserer Fraktion jede Verantwortlichkeit für die Folgen, die daraus wider unsern Willen entstehen werden, ab (Beifall).

Bühlmann. Ich möchte über die Sache selbst kein Wort verlieren. Man hat der sozialdemokratischen Partei eine Vertretung in der Justizkommission eingeräumt, und ich möchte nur meine Verwunderung darüber aussprechen, dass das Bureau nicht dem Grundsatz gehuldigt hat, der nach meiner Ansicht der einzig richtige ist, dass die ständigen Kommissionen, welche für die ganze Amtsdauer des Grossen Rates gewählt werden, allen andern Kommissionen vorgehen. Es ist dies in der letzten Session des Grossen Rates ausgesprochen worden, und ich bin noch jetzt der Meinung, dass die richtige Lösung des Konfliktes die gewesen wäre, dass das Bureau Herrn Scherz in den andern Kommissionen, die weniger wichtig sind, nicht bestätigt, sondern auf dessen Wahl in die Justizkommission Rücksicht genommen hätte. Mit dieser Lösung hätte man der sozialdemokratischen Partei den Vorwand genommen, man habe eine Verletzung der Verfassung begangen. Ich halte nicht dafür, dass eine solche vorliege. Man hat der sozialdemokratischen Partei eine Vertretung in der Justizkommission gegeben; sie hat aber selber mit aller Gewalt diese Wahl beseitigt, und für die Folgen ist nicht die Mehrheit des Grossen Rates, sondern die sozialdemokratische Partei selber verantwortlich (Beifall).

M. le Président. Je vous prie de ne pas éterniser ce débat, plusieurs objets restent encore à l'ordre du jour (Rumeurs).

Dürrenmatt. Nachdem zwei Vertreter anderer Parteien gesprochen haben, werden Sie wohl auch einem Konservativen ein kurzes Wort gestatten. Die Sache verhält sich so, dass wir Konservative die Herren von der Mehrheit verwöhnt haben; wir haben sie verwöhnt mit unserm Gehorsam (Heiterkeit), mit unserer Lamms- und Hiobsgeduld, die wir gegenüber ähnlichen Ausschliesslichkeiten von jeher an den Tag

gelegt haben. Man hat sich der konservativen Minderheit gegenüber jahrzehntelang das nämliche erlaubt, was man der sozialdemokratischen Minderheit gegenüber heute getan hat; allein in unserer angebornen Berner Gutmütigkeit wussten wir nichts anderes zu tun, als uns zu fügen; wir hätten uns geniert, wegen einer Wahl das Wort zu verlangen. Nun ist es geschehen, und deshalb dürfen auch wir uns zum Wort melden. Es freut mich, dass aus dem jungen Geschlecht jemand aufgestanden ist, der eine solche Zurücksetzung nicht stillschweigend hinnimmt, der dem Grossen Rat sagt, was recht ist, und ich glaube, man wird gut tun, auf diese Ermahnungen zu hören. Die sozialdemokratische Partei ist zwar ihrer Zahl nach noch lange nicht so stark, wie die konservative, und ich muss mich hier an einen Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion wenden, der in der letzten Session erklärte, die sozialdemokratische Partei verdiene mindestens die gleiche Berücksichtigung wie die konservative. Ich glaube, 36 Fraktionsgenossen haben immerhin noch mehr Recht zur Reklamation als 12 oder 15 (Moor: 16! — Heiterkeit), aber immerhin respektiere ich die Reklamation der Herren Sozialisten. Sie haben ganz recht, dass sie reklamieren, und es freut mich auch an Herrn Müller, dass er so schnell zur Einsicht gekommen ist, dass wir nicht alles, was eine Kommission präsentiert, möge sie auch Justizkommission heissen, so unbesehen entgegennehmen sollen. Wenige Minuten vorher hat er mit seiner Beredsamkeit in der Expropriationsangelegenheit von Spiez der Justizkommission Sukkurs geleistet und jetzt, einige Minuten später, erklärt er: Ihr werdet es künftig am Geschäftsgang verspüren, dass Ihr uns verletzt habt! Ich glaube, wir werden gut tun, wenn wir den Grundsatz der Verfassung von 1893 — Berücksichtigung der Minderheit beziehungsweise der Minderheiten — in Zukunft besser wahren (Beifall).

Eingelangt ist folgende

Motion :

Der Regierungsrat wird eingeladen, in kürzester Frist dem Grossen Rate Bericht und Antrag über Errichtung eines Obergerichtshauses auf dem alten Hochschulterrain vorzulegen und deshalb mit den Gemeindebehörden der Stadt Bern die Verhandlungen über die Wiederabtretung des erforderlichen Baugrundes sofort aufzunehmen.

Bauer.

Chappuis. Moor. Jobin. Boinay. Egenter. Schneeberger. Milliet. Z'graggen. Brüstlein. Gustav Müller. Spring. Küenzi. Amrein. Stauffer (Thun). Scherz. Karl Müller. Guggisberg. Emil Probst. Demme. Cueni. Péquignot.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Wahl von Majoren.

v. **Wattenwyl**, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Zwecke der Besetzung von freigebliebenen, beziehungsweise frei werdenden Kommandostellen, werden, nachdem vom Militärdepartement die nötigen Fähigkeitszeugnisse eingelangt sind, zur Beförderung zu Majoren vorgeschlagen:

- II. Division: **Charmillot**, Paul, in St. Immer, Adjutant im Bat. 23.
 III. Division: **Aerni**, Friedr., in Belp, Adjutant im Bat. 29.
Grossmann, Andreas, in Bern, Adjutant im Bat. 34.
Spichiger, Arnold, in Langenthal, Adjutant im Bat. 38.

Abstimmung.

Bei 146 gültigen Stimmen werden die vorgeschlagenen vier Herren zu Majoren der Infanterie befördert und zwar:

Herr Charmillot	mit 145 Stimmen.
» Aerni	» 140 »
» Grossmann	» 140 »
» Spichiger	» 140 »

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

Joliat, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Bezug auf die als Nachtrag ausgeteilten 9 Strafnachlassgesuche habe ich weiter nichts zu bemerken, da zwischen den vorberatenden Behörden vollständige Uebereinstimmung herrscht.

Die sämtlichen Gesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden bei 125 gültigen Stimmen (erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit: 84) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt.

1. **Ferdinand Engelbert Joseph Franz Huber**, von München, Bayern, geboren den 10. Mai 1854, Proku-

rist der Firma Haaf & Cie in Bern, wohnhaft in Bümpliz, seit 30 Jahren im Kanton Bern sich aufhaltend, verheiratet in zweiter kinderloser Ehe mit Diéudonné Céline Lauxerois, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Gadmen — mit 123 Stimmen.

2. **Paul Lowositz**, von Prag in Böhmen, Oesterreich, geboren den 9. Januar 1865, Ingenieur bei den Schweizerischen Bundesbahnen, seit 1897 wohnhaft in Bern, verheiratet mit Emma Pfeiffer geb. Bernhard, Vater eines Kindes, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Bremgarten — mit 121 Stimmen.

3. **Kasimir Hager**, von Posen, Königreich Preussen, geboren den 7. Januar 1868, ledig, Apotheker; seit 1900 in Bern und seit 1894 in der Schweiz wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Bremgarten — mit 123 Stimmen.

4. **Joseph Antoine Gisser**, von Pfirt im Elsass, geboren den 28. Februar 1856, Uhrmacher in Pruntrut, seit 1873 im Amtsbezirk Pruntrut wohnhaft, verheiratet mit Marie Françoise Constance Stein, Vater von fünf minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Ocourt — mit 121 Stimmen.

5. **Frau Marie Anne Bernhard**, geb. Kohler, Witwe des Louis Bernhard, von Delle, Frankreich, geboren den 11. Juli 1846, Coiffeuse, seit 1873 in Saignelégier wohnhaft, für sich und ihre noch minderjährigen Kinder, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Epiqueuz — mit 123 Stimmen.

6. **Anton Grupp**, von Gmünd, Württemberg, geboren den 3. Juni 1859, Lehrer am Technikum in Biel, seit 1899 daselbst wohnhaft, verheiratet mit Maria Franziska Bundschuh, Vater von vier minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Bürgergemeinde Peuchappate — mit 123 Stimmen.

M. le Président. Avant de clôturer nos délibérations, nous aurions encore à l'ordre du jour de cette séance les motions Demme que son auteur désire instamment développer sans nouveau retard. Si vous êtes d'accord, je donnerai la parole à M. Demme.

Demme. Meine beiden Motionen müssen nun selbstverständlich verschoben werden, denn ich wünsche nicht, dass sie über das Knie abgebrochen werden. Ich habe dieses Schicksal vorausgesehen und habe darum bei Bereinigung des Traktandenverzeichnisses gewünscht, meine Motionen möchten als erstes Traktandum auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden, was aber nicht geschehen ist. Ich spreche nun den bestimmten Wunsch aus, dass die beiden Motionen an einem Tage der nächsten Session, zum Beispiel am Dienstag, als erstes Traktandum auf die Tagesordnung genommen werden.

M. le Président. Nous prenons acte de la déclaration de M. Demme; ses motions sont donc ajournées.

Der Vorsitzende wünscht den Mitgliedern gute Heimreise und schliesst Sitzung und Session

um 1¹/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Rud. Schwarz.

Anmerkung: Die Kommission zur Vorberatung des Berichts der Regierung über die bei Anlass des Bauarbeiterstreiks in Biel getroffenen Massnahmen wurde vom Bureau wie folgt bestellt:

Herr Grossrat Milliet, Präsident.
» » Wyss.
» » Abbühl.
» » Burrus.
» » David.
» » Grieb.
» » Laubscher.
» » Schlumpf.
» » Z'graggen.

